2020

Beteiligungsbericht der Stadt Rheinbach

Fachgebiet 20

Finanzverwaltung

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 2

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 3

3 Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten 5

3.1 Rechtliche Grundlagen 5

3.2 Gegenstand und Zweck 5

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach 7

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 8

4.2 Beteiligungsstruktur im Detail 10

4.2.1 Unmittelbare Beteiligungen 10

4.2.2 Mittelbare Beteiligungen 10

4.2.3 Nachrichtliche Angaben 11

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 11

5 Einzeldarstellung der Beteiligungen 12

5.1 Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen 12

5.1.1 Wasserwerk der Stadt Rheinbach 14

5.1.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH 26

5.1.3 Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH 40

5.1.4 e-regio GmbH & Co. KG 49

5.1.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH 61

5.1.6 VHS-Zweckverband Voreifel 72

5.1.7 Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung 84

5.1.8 d-NRW AöR 86

5.2 Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen 87

5.2.1 regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH 87

6 Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements 90

1 Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat die Stadt Rheinbach gewisse Aufgabenbereiche aus ihrer Kernverwaltung ausgegliedert bzw. auf ihre Beteiligungen übertragen. Diesen Beteiligungen kommt hinsichtlich der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur und der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die einzelnen Jahresabschlüsse ihrer Beteiligungen bzw. sogenannter verselbstständigter Aufgabenbereiche konsolidiert. Aufgrund der kommunalhaushaltsrechtlichen Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Kommunen jedoch gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines solchen Gesamtabschlusses befreit, wenn zum jeweils maßgeblichen Abschlussstichtag mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen und der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit entscheidet gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW bis zum 30. September des auf das jeweilige Haushaltsjahr folgenden Jahres der Rat. Mit einer solchen Entscheidung geht ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW eine Verpflichtung zur Aufstellung eines (erweiterten) Beteiligungsberichtes einher.

Da die Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2020 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch gemacht hat (vgl. die Beschlussfassung zu BV/1587/2021 am 06.09.2021), wurde der vorliegende Beteiligungsbericht erstellt. Dieser dient der transparenten Darstellung der Aufgabenerfüllung, der bestehenden Leistungsbeziehungen und der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen. Die Stadt Rheinbach versteht den Beteiligungsbericht in diesem Sinne als eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, für die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit.

Maßgebliche Vorgaben für den Inhalt des Beteiligungsberichtes enthalten § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sowie § 117 GO NRW. Zudem wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zwischenzeitlich ein in Teilen verbindliches Muster zur Erstellung der Beteiligungsberichte veröffentlicht (vgl. Ministerialblatt NRW 2021, S. 173 vom 13.04.2021).

Besondere Beachtung sollten zudem die folgenden beiden Gegebenheiten erfahren:

Die im vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren maßgeblich auf den Ausführungen in den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Beteiligungen für das Jahr 2020. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts der geprüfte Jahresabschluss des VHS-Zweckverband Voreifel für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vorlag, die Erstellung des Beteiligungsberichts aber nicht weiter verzögert werden sollte, basieren die Ausführungen zu dieser Beteiligung jedoch auf dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020. Sollten sich nach Prüfung des betreffenden Jahresabschlusses relevante Änderungen zum Entwurfsstand ergeben, wird auf diese im Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2021 gesondert hingewiesen werden.

Zudem hat die die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des neuartigen SARS-CoV-19 Virus und die daraus resultierenden massenhaften Erkrankungen an COVID-19 am

30.01.2020 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite erklärt.[1] Die zur Eindämmung dieser sog. Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, wie etwa der mehrmals angeordnete Lockdown, wirkten sich als „Nebenwirkung“ im erheblichen Maß auf vielerlei Wirtschaftszweige aus. Der vorliegende Beteiligungsbericht geht daher – soweit entsprechende Informationen und Daten von den Beteiligungen zur Verfügung gestellt wurden – auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen ein. Da die Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts jedoch noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen hierzu auf den Erkenntnisstand zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020. (Nachrichtlich: In den jeweiligen Jahresabschlüssen sind in sog. Chancen- und Risikoberichten alle Erkenntnisse bis zur Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses aufzugreifen und zu betrachten. Die Jahresabschlüsse 2020, die überwiegend im 2ten und 3ten Quartal 2021 aufgestellt wurden, beinhalten daher Erkenntnisse bis zu diesen Zeitpunkten.)

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle

[1] WHO-Regionalbüro für Europa, https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/international-health-regulations/news/news/2020/2/2019-ncov-outbreak-is-an-emergency-of-international-concern [Zuletzt aufgerufen am 28.02.2022].

Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten

3.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschluss-stichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 06.09.2021 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rheinbach gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht für 2020 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

3.2 Gegenstand und Zweck

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rheinbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die jeweilige Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen maßgeblich auf den jeweiligen festgestellten Abschlüssen für das Haushaltsjahr 2020. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts der geprüfte Jahresabschluss des VHS-Zweckverband Voreifel für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vorlag, die Erstellung des Beteiligungsberichts aber nicht weiter verzögert werden sollte, basieren die Ausführungen zu dieser Beteiligung auf dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020.

Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach

Wasserwerk Stadt Rheinbach

Wasserwerk der Stadt Rhein-

100 %

wfeg gtz Wirtschaftsstandort Rheinbach Gründer- und Technologiezentrum Gewerbeflächen

WFEG Wirtschaftsför-derungs- & Entwicklungs-gesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

66 %

Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

64 %

vhs Volkshochschule Voreifel

VHS-Zweckver-band Voreifel

40 %

e-regio

e-regio GmbH & Co. KG

3,12 %

GWG RHEIN-SIEG-KREIS

Gemeinnützige Wohnungs-baugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis

8,1 %

civitec

Civitec

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

1,7 %

d-NRW

d-NRW AöR

0,079 %

Abbildung 1 - Übersicht über das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach

Die vorstehende Übersicht visualisiert, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen bzw. Einrichtungen die Stadt Rheinbach unmittelbar beteiligt ist. Im Sinne einer übersichtlichen Darstellung der Verflechtungen wurden mittelbare Beteiligungen in der vorstehenden Übersicht nicht aufgeführt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die Stadt Rheinbach beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Derartige mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG, welche wiederum an 30 anderen Unternehmen beteiligt ist, sowie dem Civitec Zweckverband, welcher über zwei Beteiligungen verfügt. Diese mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach – die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen zwischen 3,12 % und 0,002 % beteiligt – sowie den geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht dargestellt. Grundlegende Informationen zu diesen mittelbaren Beteiligungen können jedoch der Einzeldarstellung der jeweils zugehörigen unmittelbaren Beteiligung, dem Gliederungspunkt 4.2.2 und in Bezug auf die mittelbare Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, auch dem Gliederungspunkt 5.2.1 entnommen werden.

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Unmittelbare Beteiligungen

Zum 01.01.2020 hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – auch als Civitec bezeichnet – seinen operativen Geschäftsbetrieb, sprich seinen Leistungserbringung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, auf die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) mit Sitz in Aachen übertragen.[2] Hierzu wurden u.a. die Sachanlagenvermögenswerte der Civitec in Beteiligungswerte an der regio iT umgewandelt.[3] Die ursprüngliche Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT in Höhe von 1 % stieg hierdurch in 2020 auf 18 %. Entsprechend stieg auch die mittelbare Beteiligung der Stadt Rheinbach an der regio iT über die Civitec, von 0,017 % auf 0,306 %. Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 5.1.7 und 5.2.1 sowie die laufende Nr. 31 in der Übersicht unter Gliederungspunkt 4.2.2.

Ferner ist die Stadt Rheinbach seit 2017 mit einer Kapitalanlage i.H.v. 1.000 € bzw. mit einem Geschäftsanteil an der d-NRW AöR beteiligt. Dies entsprach in 2019 noch einer Beteiligungsquote von ca. 0,081 %. Durch Hinzutritt weiterer Kommunen und der damit einhergehenden Ausgabe weiterer Geschäftsanteile sank die Beteiligungsquote der Stadt Rheinbach zum 31.12.2020 auf rund 0,079 %. Vgl. hierzu ferner die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.1.8.

---

2 Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

3 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des civitec Zweckverbands, S. 2 f.

Mittelbare Beteiligungen

Über die unmittelbare Beteiligung an der e-regio ist die Stadt Rheinbach zudem an den Beteiligungen der e-regio mittelbar beteiligt. Daher ist an dieser Stelle auch auf Änderungen in der Beteiligungsstruktur der e-regio einzugehen:

- Zunächst korrigierte die e-regio die Ausweisung in ihrem Beteiligungsportfolio für 2019 bzgl. der folgenden zwei Genossenschaften wie folgt:

Beteiligung zum 31.12.2019	Geschäftsguthaben[4] insg. in €	Beteiligungsanteil / -quote der e-regio		Durchgerechneter Beteiligungsanteil / -quote der Stadt Rheinbach	
		in %	in €	in %	in €
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	66.750 ~~70.000~~	5,24 ~~5,00~~	3.500	0,16	109,13 ~~109,20~~
eegon Eifel Energiegenossenschaft	1.366.500 ~~50.000~~	0,07 ~~2,00~~	1.000	0,002 ~~0,06~~	29,84 ~~31,20~~

  Ausgehend von diesen Korrekturen ergaben sich in 2020 durch den Erwerb der e-regio von vier weiteren Geschäftsanteilen der Dienstleistungsgenossenschaft Eifel (i.H.v. je 250 €) sowie einer Ausreichung von zusätzlichen Geschäftsanteilen i.H.v. 24.500 € der eegon Eifel Genossenschaft (die e-regio erwarb keinen dieser zusätzlichen Geschäftsanteile) folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio der e-regio:

Beteiligung zum 31.12.2020	Geschäftsguthaben insg. in €	Beteiligungsanteil / -quote der e-regio		Durchgerechneter Beteiligungsanteil / -quote der Stadt Rheinbach	
		in %	in €	in %	in €
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	68.750	6,55	4.500	0,20	140,50
eegon Eifel Energiegenossenschaft	1.391.000	0,07	1.000	0,002	30,38

- Zudem wurde in 2020 die Eifel-Windpark Rohr-Reetz GmbH & Co. KG mit einer 50 %-igen Beteiligungsquote in das Beteiligungsportfolio der e-regio aufgenommen. Die Stadt Rheinbach ist somit nun mit einer sog. durchgerechneten Beteiligungsquote i.H.v. 1,56 % bzw. mit an der EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG beteiligt.

Zum gesamten Beteiligungsportfolio der e-regio vgl. die laufenden Nummern 1 bis einschließlich 30 in der tabellarischen Darstellung unter dem Gliederungspunkt 4.2.2.

[4] Etwas vereinfacht dargestellt entspricht das Geschäftsguthaben einer Genossenschaft dem Stammkapital einer GmbH.

4.2 Beteiligungsstruktur im Detail

4.2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals* am 31.12.2020	Höhe des Jahresergebnisses 2020	Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital in*	
		€	€	€	%
1	Wasserwerk der Stadt Rheinbach (Eigenbetrieb)	1.099.278	184.923	1.099.278	100
2	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51.350	353.989	33.891	66
3	Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	26.000	74.949	16.640	64
4	e-regio GmbH & Co. KG	11.250.000	21.482.491	351.000	3,12
5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850	2.247.288	107.101	8,1
6	VHS-Zweckverband Voreifel*	-	0	-	40
7	Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung*	-	1.406.514	-	1,7
8	d-NRW AöR	1.271.00	0	1.000	0,079

4.2.2 Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals* am 31.12.2020	Höhe des Jahresergebnisses 2020	Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital in		Beteiligung über
		€	€	€	%	
1	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50.000	2.104	1.560	3,12	e-regio GmbH & Co. KG
2	Logo Energie GmbH	25.000	4.129.537	780	3,12	
3	Eifel-Sun-Park Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	6.701	780	3,12	
4	Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	1.659	780	3,12	
5	e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)	3.100.000	2.197.984	96.720	3,12	
6	Eifel-Windpark Oromont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	2.106	780	3,12	
7	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	3.791.224	576.488	88.596	2,34	
8	Kever Projekt-Betrieb-Beteiligungs-GmbH	25.000	571.661	398	1,59	
9	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG	310.000	175.067	4.933	1,59	
10	Eifel-Windpark Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG	315.000	-34.250	4.914	1,56	
11	Eifel-Windpark Blankenheim Verwaltungs-GmbH	25.000	4.209	390	1,56	
12	Eifel-Windpark Rohr-Reetz GmbH & Co. KG	625.000	-25.492	9.750	1,56	
13	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	300.000	34.959	4.661	1,55	
14	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	526.000	35.208	8.173	1,55	
15	Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	211	388	1,55	
16	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	1.055	388	1,55	
17	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	15.980.984	768.764	244.317	1,53	
18	Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG	4.300.000	1.240.077	46.795	1,09	
19	Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG	5.620.000	1.036.171	58.740	1,05	
20	Sun Park Herhan GmbH & Co. KG	360.000	136.945	3.744	1,04	
21	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG	200.000	71.360	1.560	0,78	
22	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG	1.980.000	1.803.403	10.298	0,52	
23	SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH	25.000	8.418	130	0,52	
24	Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	68.750	-	140	0,20	
25	Propan Rheingas GmbH	25.565	2.319	30	0,12	
26	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.900	9.249.629	10.919	0,12	
27	Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	30.420	1.280	16	0,05	
28	Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG	34.473.928	2.020.022	18.608	0,05	
29	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51.350	353.989	17	0,03	
30	eegon Eifel Energie Genossenschaft	1.391.000	-	30	0,002	
31	regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	1.500.000	3.736.000	4.590	0,31	Civitec - Zweck-verband
32	Zweckverband KDN - Dachverband komunaler IT-Dienstleister*	-	-	-	0,05	

*Die als Zweckverband geführten Beteiligungen verfügen nicht über Stammkapital im klassischen Sinne.

Für die laufenden Nummern 30 und 32 konnte kein Jahresergebnis ermittelt werden, da die jeweils zugehörige – aus Sicht der Stadt – übergeordnete Beteiligung in ihrem Jahresabschluss die Jahresergebnisse für diese „Kleinstbeteiligungen“ nicht angibt und die Jahresabschlüsse dieser Kleinstbeteiligungen auch nicht öffentlich zugänglich publiziert wurden.

4.2.3 Nachrichtliche Angaben

Zusätzlich zu den vorstehend genannten unmittelbaren Beteiligungen bilanzierte die Stadt zum 31.12.2020 unten den folgenden Bilanzpositionen weitere, in diesem Beteiligungsbericht nachrichtlich anzugebende, Beträge:

- Ausleihungen an Beteiligungen
  Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH 39.778,53 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens
  Fondsanteile als Versorgungsrücklage 485.667,58 €
- Sonstige Ausleihungen
  Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Voreifel eG 500,00 €

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen bestehenden, wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Haushaltsjahres 2020 dar (Angabe in T€, Forderungen und Verbindlichkeiten stichtagsbezogen zum 31. Dezember). Zwischen den einzelnen Beteiligungen bestehen keine der Stadt bekannten (wesentlichen) Geschäftsbeziehungen; gleiches gilt für die 32 nur mittelbaren Beteiligungen, auf deren Auflistung hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet wird. An dieser Stelle sei jedoch auf die Darstellung der mittelbaren Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH unter dem Gliederungspunkt 5.2.1 verwiesen, da dem städtischen Haushalt durch Inanspruchnahme von der regio iT erbrachten IT-Dienstleistungen in 2020 Aufwendungen i.H.v. rund 981 T€ entstanden sind (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7).

Die einzelnen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden ferner im Rahmen der nachfolgenden Einzeldarstellung der jeweiligen Beteiligung näher erläutert werden.

gegenüber		Stadt	Wasserwerk	WFEG	Jugendwohn-heim	e-regio	Gemeinn. Wohnungs-baugesellschaft	VHS	Civitec	d-NRW AöR
Stadt	Forderungen		25,01	0,00	0	48,87	39,78	23,98	0	0
	Verbindlichkeiten		51,05	0,00	0	2,85	0	480,64	0	0
	Erträge		329,80	47,19	7,53	921,66	230,78	50,72	9,52	0
	Aufwendungen		100,99	0,00	0	378,01	0	413,00	26,55	0
Wasserwerk	Forderungen	25,01								
	Verbindlichkeiten	51,05								
	Erträge	329,80								
	Aufwendungen	100,99								
WFEG	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	47,19								
	Aufwendungen	0,00								
Jugendwohn-heim	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	7,53								
	Aufwendungen	0,00								
e-regio	Forderungen	48,87								
	Verbindlichkeiten	2,85								
	Erträge	921,66								
	Aufwendungen	378,01								
Gemeinn. Wohnungs-baugesellschaft	Forderungen	39,78								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	230,78								
	Aufwendungen	0,00								
VHS	Forderungen	23,98								
	Verbindlichkeiten	480,64								
	Erträge	50,72								
	Aufwendungen	413,00								
Civitec	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	9,52								
	Aufwendungen	26,55								
d-NRW AöR	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	0,00								
	Aufwendungen	0,00								

5 Einzeldarstellung der Beteiligungen

5.1 Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der städtischen Bilanz unter der Vermögensposition „Finanzanlagen“ als folgende Unterpositionen ausgewiesen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
  In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält.
  Die Stadt Rheinbach verbucht hier ihre Anteile am der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG) und der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (JWH).

- Beteiligungen
  In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
  Hierunter verbucht die Stadt ihre Anteile an der e-regio GmbH & Co. KG (e-regio), der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG), dem

VHS-Zweckverband Voreifel (VHS), dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Civitec) sowie an der d-NRW AöR.

- Sondervermögen
  Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
  In dieser Position werden daher die Anteile am Wasserwerk bzw. das diesem seitens der Stadt zur Verfügung gestellte (sogenannten gezeichneten) Kapital ausgewiesen.

- Wertpapiere des Anlagevermögens
  Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

- Ausleihungen
  Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

5.1.1 Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.08.1969
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 917 - 324
Fax:	02226 / 917 - 499
E-Mail:	walter.kohlosser@stadt-rheinbach.de
Internetadresse:	https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/wasserwerk/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb des Wasserwerks der Stadt Rheinbach (Wasserwerk) soll die Versorgung des Gemeindegebiets mit dem lebensnotwendigen Gut „Wasser“ sichergestellt werden.

Zweck des Wasserwerks ist daher die Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Wasser und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte, vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk.

Beteiligungsverhältnisse

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt; es handelt sich somit nicht um eine Beteiligung im klassischen Sinne. Das Wasserwerk ist vielmehr ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rheinbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten ist. Beteiligungen Dritter sind daher ausgeschlossen. Beteiligungen an anderen Unternehmen unterhält das Wasserwerk der Stadt Rheinbach nicht.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Wasserwerk

Forderungen der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2020	
Guthaben aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	23.841,85 €
Ausstehende Beträge aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebshof	1.171,32 €
Summe der Forderungen	25.013,17 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2020	
Teilbetrag der Gewerbesteuer 2019 und 2020	35.924,00 €
Kostenbeteiligung am Umbau bzw. der Aktualisierung des Prozessleitsystems	7.727,86 €
Nachzahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	6.860,76 €

Verbindlichkeiten im Rahmen investiver Vorgänge (u.a. Reparatur von Hausanschlüssen etc.)	540,60 €
Summe der Verbindlichkeiten	51.053,22 €

Städtischer Ertrag in 2020	
Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung (in 2020 für 2019 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	164.095,93 €
Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung/ Betriebsleitung	97.356,67 €
Gewerbesteuer	37.980,00 €
Mieten und Pachten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Schweigelstr. 23)	15.130,01 €
Erlöse aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebshof)	5.638,48 €
Erstattung von Portokosten	3.201,14 €
Sonstige Grundbesitzabgaben	3.008,88 €
Grundsteuer B	2.409,79 €
Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	975,14 €
Summe der Erträge	329.796,04 €

Städtischer Aufwand in 2020	
Wasserbezug städtischer Liegenschaften	54.949,95 €
Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	20.535,52 €
Kostenerstattung an das Wasserwerk für die Ermittlung der Frischwasserbezugsdaten (benötigt für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren)	12.160,60 €
Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	5.903,58 €
Erstattung vorbezahlter Beratungshonorare (Rechtsfragen, Softwarebetreuung etc.)	3.766,77 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten (anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	1.104,61 €
Pachten	1.186,46 €
Wasserbezug anlässlich der Wochenmärkte	600,51 €
Wasserbezug der städtischen Spielplätze	536,27 €
Wasserbezug anlässlich der Volksfeste	249,00 €
Summe der Aufwendungen	100.993,27 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen

Zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
A. Anlagevermögen	**6.839.767**	**6.884.934**	**6.813.220**	**-71.714**	**-1,0**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	294	213	2.144	1.931	908,9
II. Sachanlagen	6.839.474	6.884.722	6.811.076	-73.646	-1,1
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	
B. Umlaufvermögen	**823.083**	**753.187**	**946.427**	**193.240**	**25,7**
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	169.132	179.509	194.178	14.669	8,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	647.872	531.667	685.616	153.949	29,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.079	42.011	66.633	24.621	58,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	
Bilanzsumme	**7.662.850**	**7.638.121**	**7.759.647**	**121.525**	**1,6**

Passiva	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
A. Eigenkapital	**2.672.572**	**2.715.564**	**2.750.588**	**35.024**	**1,3**
I. Gezeichnetes Kapital	1.099.278	1.099.278	1.099.278	0	0,0
II. Allgemeine Rücklagen	198.244	198.244	198.244	0	0,0
III. Bilanzgewinn					
Gewinnvortrag	1.261.628	1.375.050	1.418.042	42.992	3,1
Jahresüberschuss	273.881	207.087	184.923	-22.164	-10,7
Ergebnisverwendung	-160.459	-164.095	-149.899	14.196	-8,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.153.685**	**1.626.771**	**1.808.870**	**182.099**	**11,2**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**37.123**	**15.131**	**4.920**	**-10.211**	**-67,5**
D. Rückstellungen	**178.945**	**130.545**	**100.345**	**-30.200**	**-23,1**
E. Verbindlichkeiten	**3.620.526**	**3.150.111**	**3.094.924**	**-55.187**	**-1,8**
F. Passive Rechnungsabgrenzung	**0**	**0**	**0**	**0**	
Bilanzsumme	**7.662.850**	**7.638.121**	**7.759.647**	**121.525**	**1,6**

				Veränderung 2020 zu 2019	
	2018	2019	2020	€	%
1. Umsatzerlöse	3.039.371	2.941.399	2.998.171	56.771	1,9
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.734	40.443	54.653	14.209	35,1
3. Sonstige betriebliche Erträge	16.165	6.101	6.393	292	4,8
4. Materialaufwand	1.273.509	1.255.167	1.360.810	105.643	8,4
5. Personalaufwand	660.013	678.188	674.407	-3.781	-0,6
6. Abschreibungen	412.860	421.572	424.899	3.327	0,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.799	271.014	275.687	4.673	1,7
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträg	1.096	0	1.987	1.987	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.392	47.707	43.292	-4.415	-9,3
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	135.022	103.473	93.050	-10.423	-10,1
11. Sonstige Steuern	3.890	3.735	4.135	400	10,7
12. Jahresüberschuss	**273.881**	**207.087**	**184.923**	**-22.164**	**-10,7**

Kennzahlen[5]

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote I	34,88 %	35,55 %	35,45 %	-0,10 %
Eigenkapitalrentabilität	10,25 %	7,63 %	6,72 %	-0,91 %
Anlagendeckungsgrad II	67,70%	73,00 %	75,3 %	2,30 %
Verschuldungsgrad	186,72 %	181,27 %	182,11 %	0,84 %
Umsatzrentabilität	9,01 %	7,04 %	6,17 %	-0,87 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 14 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 13), davon vier als Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Da die entsprechenden Informationen aufgrund des organisatorischen Aufbaus des Wasserwerks (Eigenbetrieb, Betriebsleitung durch den Kämmerer, Bestellung des Betriebsausschusses durch den Rat) bereits im Betriebsausschuss und im Stadtrat zur Verfügung gestellt wurden,[6] ist eine detaillierte Begutachtung der Leistungen und der Entwicklung des Wasserwerks in diesem Beteiligungsbericht nicht erforderlich. Um wiederholende Ausführungen zu vermeiden, werden daher nachfolgend nur einige grundlegende Informationen angeführt bzw. ergänzende Überlegungen angestellt.

---

5 Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

6 Vgl. die Vorlagen zu der Betriebsausschusssitzung vom 09.12.2021 sowie der Ratssitzung vom 20.12.2021 (BV/1659/2021 und BV/1657/2021).

Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach bezieht das zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Wasser vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband mit Sitz in Siegburg. Der Wasserverkaufspreis des Wasserwerks, bzw. der entsprechende Gebührensatz, konnte seit dem 01.01.2014 stabil bei 1,42 €/m³ gehalten werden. Der (Einkaufs)Preis für den Wasserbezug vom Wahnbachtalsperrenverband lag in 2020 bei rund 0,593 €/m³ (2019: 0,595 €/ m³, 2018: 0,591 €/m³).

Die im Stadtgebiet abgesetzte Wassermenge sowie der Wasserbezug je Einwohner sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Wasserabsatz in m³	1.407.666	1.450.351	1.540.867	1.481.114	1.516.470
Einwohneranzahl (inkl. Nebenwohnungen)	29.288	29.262	29.228	29.116	29.062
Wasserabsatz je Einwohner in Litern pro Tag	131,68	135,79	144,44	139,37	142,96

Der vorstehend dargestellte Wasserabsatz des Wasserwerks bzw. der Wasserverbrauch im Gemeindegebiet, weist im dargestellten Zeitabschnitt eine steigende Tendenz auf, jedoch ist der hohe Wasserabsatz in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 maßgeblich auf überdurchschnittlich heiße und trockene Sommer zurückzuführen.[7] Langfristig betrachtet ist der Wasserabsatz bzw. -verbrauch leicht gesunken. Lag der Wasserabsatz bzw. -verbrauch je Einwohner pro Tag in 2001 noch bei ca. 138,75 Litern, betrug er im Zeitraum 2010 bis einschließlich 2020 durchschnittlich 134,71 Liter bzw. ohne die „Ausreißer"-Jahre 2018 bis 2020 131,87 Liter.[8]

Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf Bundesebene wider; so betrug der Verbrauch je Einwohner pro Tag in 1990 deutschlandweit im Mittel noch ca. 147 Liter, sank bis 2010 auf 121 Liter und stieg bis 2020 wieder auf 129 Liter.[9] Auch in Nordrhein-Westfalen sank der tägliche Wasserverbrauch je Einwohner von ca. 147 Liter in 1995[10] auf 133 Liter in 2016[11] und sprang

7 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 1.

8 Zum langjährigen Trend rückläufiger Wasserverbräuche in Nordrhein-Westfalen vgl. auch IT NRW, Pressemitteilung vom 22.07.2021 – NRW: Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten im Jahr 2019 gestiegen. Online verfügbar unter https://www.it.nrw/nrw-trinkwasserverbrauch-privathaushalten-im-jahr-2019-gestiegen-104295 [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

9 Statista, Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner und Tag in Deutschland in den Jahren 1990 bis 2019, online verfügbar unter https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12353/umfrage/wasserverbrauch-pro-einwohner-und-tag-seit-1990/ [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022] und Öffentliche Wasserversorgung, Fachserie 19 Reihe 2.1.1, Ausgabe 2016, Statistisches Bundesamt, S. 18, online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/Publikationen/Downloads-Wasserwirtschaft/wasser-oeffentlich-2190211169004.pdf;jsessionid=136B57D38E6C9916F60A77BD44C187E3.live711?__blob=publicationFile [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

10 Die öffentliche Trinkwasserversorgung in NRW 2013, Statistik kompakt 02/2016, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, S. 7. Online verfügbar unter https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjB_72utPDYAhUBmRQKHWukA-jgQFggzMAE&url=https%3A%2F%2Fwebshop.it.nrw.de%2Fgratis%2FZ259%2520201652.pdf&usg=AOvVaw0NwJQkqUcNfPpS5jwRrNi2 [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

11 IT NRW, Öffentliche Wasserversorgung – Tabelle 32211-03iz, online verfügbar unter https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=32211-03iz&bypass=true&levelindex=0&levelid=1621941770577#abreadcrumb [Zuletzt aufgerufen am

in 2019 auf 138 Liter[12] (für 2020 sind leider noch keine entsprechenden Daten veröffentlicht).

Somit ist der Wasserabsatz bzw. –verbrauch langfristig betrachtet für alle drei untersuchten Einheiten (Deutschland, NRW und Rheinbach) tendenziell rückläufig. Die Entwicklung in Rheinbach bildet daher keinen Ausnahmefall.

Diese, für die Umwelt grundsätzlich positiv zu wertenden, rückläufigen Wasserabsätze bzw. die hierdurch bedingten geringeren Umsatzerlöse, erschweren die Refinanzierung der zu unterhaltenden Versorgungsanlagen, denn die bei der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen für die Abschreibung der Versorgungsanlagen führen dazu, dass durch die erwirtschafteten Umsatzerlöse Abschreibungsbeträge als liquide Mittel zurückfließen, die für die Erneuerung eben jener Anlagen verwendet werden können. Sinkende Umsatzerlöse führen jedoch zu einem geringeren Rückfluss bzw. bedingen, dass bei der Kalkulation höhere Abschreibungswerte berücksichtigt und somit langfristig höhere Gebühren angesetzt werden müssen. Die Investitionsrate des Wasserwerks der Stadt Rheinbach liegt jedoch deutlich unterhalb des Durchschnitts in NRW. In 2020 betrug diese in Rheinbach 0,23 € je abgesetztem m³ Wasser bzw. 1.811 € je km Versorgungsnetz (2019: 0,32 € bzw. 2.394 €, 2018: 0,23 € bzw. 1.832 €), während der Durchschnitt für NRW in 2019 bei 0,65 € bzw. 5.425 € lag (2018: 0,63 € bzw. 4.629 €) lag.[13] Für 2020 sind leider noch keine entsprechenden Vergleichskennzahlen veröffentlicht. Eine aussagekräftige Bewertung der Investitionsrate kann jedoch nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen erfolgen. Die Abschreibungen des Wasserwerks betrugen je abgesetzten m³ Wasser in 2020 ca. 0,28 € (2019: 0,28 €, 2018: 0,27 €) bzw. je km Versorgungsleitung 2.179 € (2019: 2.162 €, 2018: 2.117 €). Detaillierte bzw. aussagekräftige Vergleichswerte für NRW waren hierzu leider nicht recherchierbar. Zusammengefasst deuten die vorstehend dargestellten Daten somit auf eine hinsichtlich des rückläufigen Wasserabsatzes bzw. –verbrauchs situations- und sachgerechte Investitionspolitik des Wasserwerks hin.

Dieser Eindruck verfestigt sich unter der Berücksichtigung der – auch im kommunalen Vergleich – als gering bis üblich einzustufenden Rohrnetzverluste (vgl. Abbildung 2), welche ein Indiz gegen die Annahme eines überalterten Versorgungsnetzes darstellen. Beim Jahresvergleich dieser Kennzahl kommt es zwar zu größeren Schwankungen, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich neben dem Erhaltungszustand des Rohrnetzes weitere Faktoren auf die Rohrnetzverluste auswirken, welche seitens des Wasserwerks mitunter kaum bzw. nicht beeinflussbar sind, wie bspw. die Zunahme von Rohrbrüchen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, zusätzlich nötige Reinigungen und Spülungen der Hochbehälter oder die Anzahl und die Größenordnung der Feuerwehreinsätze (deren Löschwassereinsatz bei der Ermittlung dieser Kennzahl als „Verlust“ berücksichtigt wird). Im Zeitraum 2009 bis 2020 lagen die Rohrnetzverluste – insbesondere aufgrund witterungsbedingt höheren Anzahl von Reparaturen und Rohrbrüchen – in 2009, 2019 und 2020 über der internen Zielmarke von 6 %.[14] In 2021 sanken

22.02.2022].

12 IT NRW, Pressemitteilung vom 22.07.2021 – NRW: Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten im Jahr 2019 gestiegen. Online verfügbar unter https://www.it.nrw/nrw-trinkwasserverbrauch-privathaushalten-im-jahr-2019-gestiegen-104295 [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

13 Wasserversorgung in NRW, Benchmarking-Projekt, Ergebnisberichte 2020/2021 S. 33 und 2019/2020, S. 31. Online verfügbar unter https://www.roedl.de/de-de/de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/documents/nrw-ergebnisbericht-wasserversorgung-2020-2021.pdf und https://www.roedl.de/de-de/de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/Documents/nrw-ergebnisbericht-wasserversorgung-2019-2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

14 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 2.

diese hingegen wieder auf 3,6 % und somit auf dem drittniedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum.

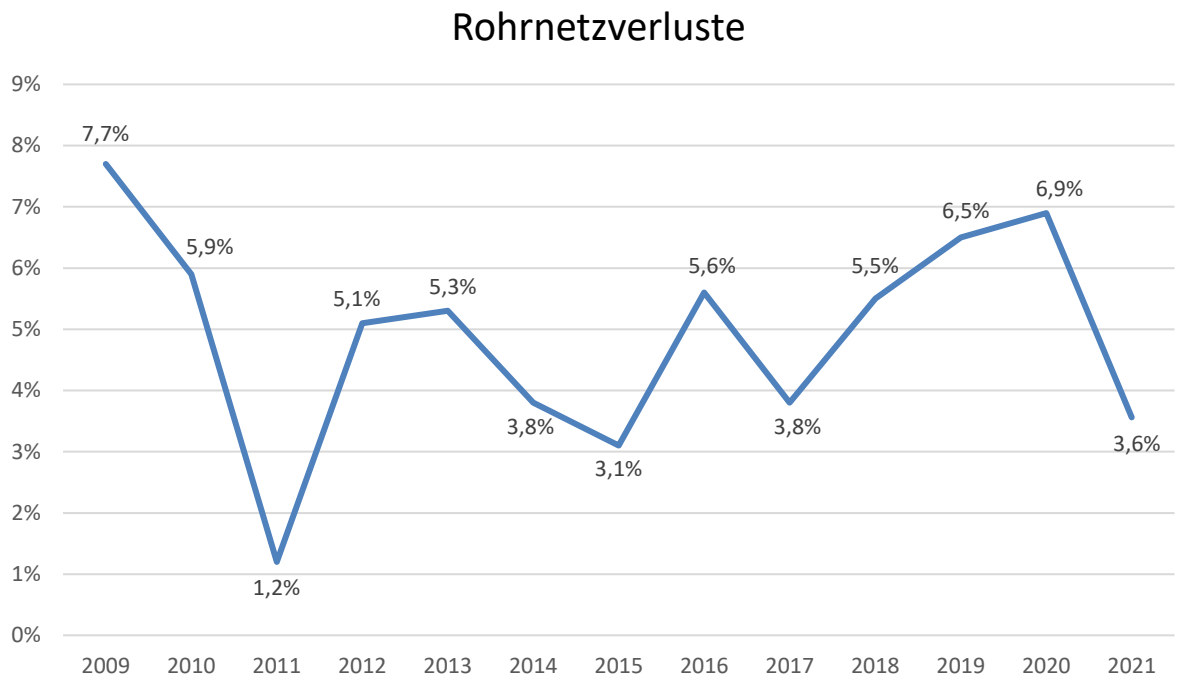

Abbildung 2 - Rohrnetzverluste des Wasserwerks

Im Vergleich mit den Rohrnetzverlusten der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH St. Augustin (2017: 7,3 %, 2018: 7,1 %, 2019: 5,4%, 2020: 5,1%)[15] erscheinen die Rohrnetzverluste des Wasserwerks der Stadt Rheinbach in einem tendenziell niedrigen bis üblichen Bereich zu liegen. Ferner erhärtet sich ein eher positiver Eindruck im Vergleich mit den im Benchmarking-Projekt der Landesregierung NRW ermittelten kaufmännischen Rohrnetzverlusten von durchschnittlich 7,76 % im ländlichen und 7,61 % im städtischen Raum für das Jahr 2013[16] (in den Folgeberichten des Benchmarking-Projekts ist diese Kennzahl leider nicht mehr enthalten, stattdessen wird auf die sog. realen Wasserverluste abgestellt, die an dieser Stelle jedoch nicht für einen Vergleich geeignet sind).

Bei der nachfolgenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerks mit Hilfe von weiteren Kennzahlen ist das Unternehmen aus zwei Perspektiven zu untersuchen. Zum einem wird die Entwicklung über mehrere Jahre ausgewertet (Jahresvergleich) und zum anderen wird das Unternehmen mit weiteren Unternehmen der gleichen Branche verglichen (Branchenvergleich). Der Branchenvergleich gestaltet sich jedoch schwierig, da auch Unternehmen innerhalb einer Branche sehr unterschiedlich sein können (z.B. aufgrund unterschiedlicher Organi-

15 Kennzahlen aus den Beteiligungsberichten der Stadt Bonn für die Jahre 2017 S. 153, 2018 S. 152 und 2019 S. 155 sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2020 S. 29. Einsehbar unter https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/beteiligungen.php bzw. http://session.sankt-augustin.de/bi/getfile.asp?id=86717&type=do&#search=%22jahresabschluss%22 [Zuletzt aufgerufen am 22.02.2022].

16 Wasserversorgung in NRW, Benchmarking-Projekt, Ergebnisbericht 2014/2015, S. 16. Online verfügbar unter https://www.roedl.de/de-de/de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/documents/wasserversorgung-nordrhein-westfalen-2014-2015.pdf [Zuletzt aufgerufen am 21.02.2022]. In den Folgeberichten ist die Kennzahl leider nicht mehr enthalten.

sationsformen). Unterschiedliche Kennzahlenwerte können daher nicht automatisch qualitativ gewertet werden.

Im Jahresvergleich weisen die Eigenkapitalquoten I und II des Wasserwerks einen deutlich steigenden Trend auf:

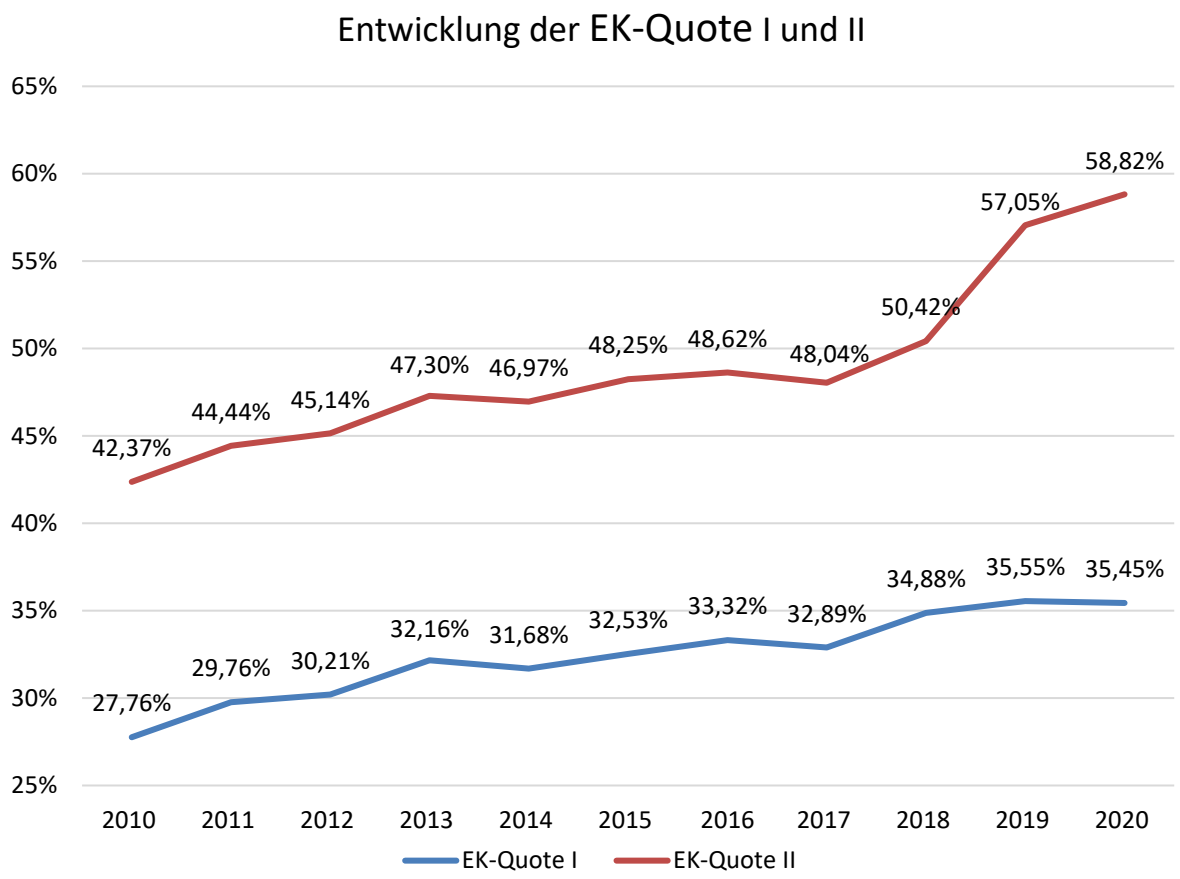

Abbildung 3 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I und II des Wasserwerks

Im Vergleich hierzu lag die Eigenkapitalquote I bspw. der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin in 2019 mit 45,31 % (2018: 48,95 %, 2017: 46,76 %)[17] zwar deutlich über der des Wasserwerks der Stadt Rheinbach, allerdings ist bei diesem Vergleich die unterschiedliche Organisationsform zu berücksichtigen. Als Eigenbetrieb weist das Wasserwerk Rheinbach ein äußerst geringes Ausfallrisiko auf und besitzt daher bei der Beurteilung aus Gläubigersicht Vorteile gegenüber Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Eine Untersuchung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft (PWC) kommt zu dem Schluss, dass bei Energie- und Versorgungsunternehmen mit eigenem Leitungsnetz von

[17] Kennzahlen berechnet anhand der Angaben in den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin. Der Jahresabschluss 2020 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes leider noch nicht veröffentlicht. Bezeichnete Jahresabschlüsse einsehbar unter https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/start?8 und dem Stichwort „Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin“. [Zuletzt aufgerufen am 21.02.2022].

einer tendenziell unbedenklichen Eigenkapitalquote ab 20 - 25 % ausgegangen werden kann.[18]

Demnach deuten sowohl die Entwicklung der Eigenkapitalquote des Wasserwerks Rheinbach in den letzten Jahren als auch die absolute Höhe dieser Kennzahl auf eine gesunde Kapitalstruktur hin. Zudem deuten auch die Entwicklungen der Eigenkapitalrentabilität und der Jahresergebnisse vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung auf eine insgesamt als positiv zu bewertende Ergebnissituation des städtischen Wasserwerks hin (vgl. nachfolgende Abbildung 4).

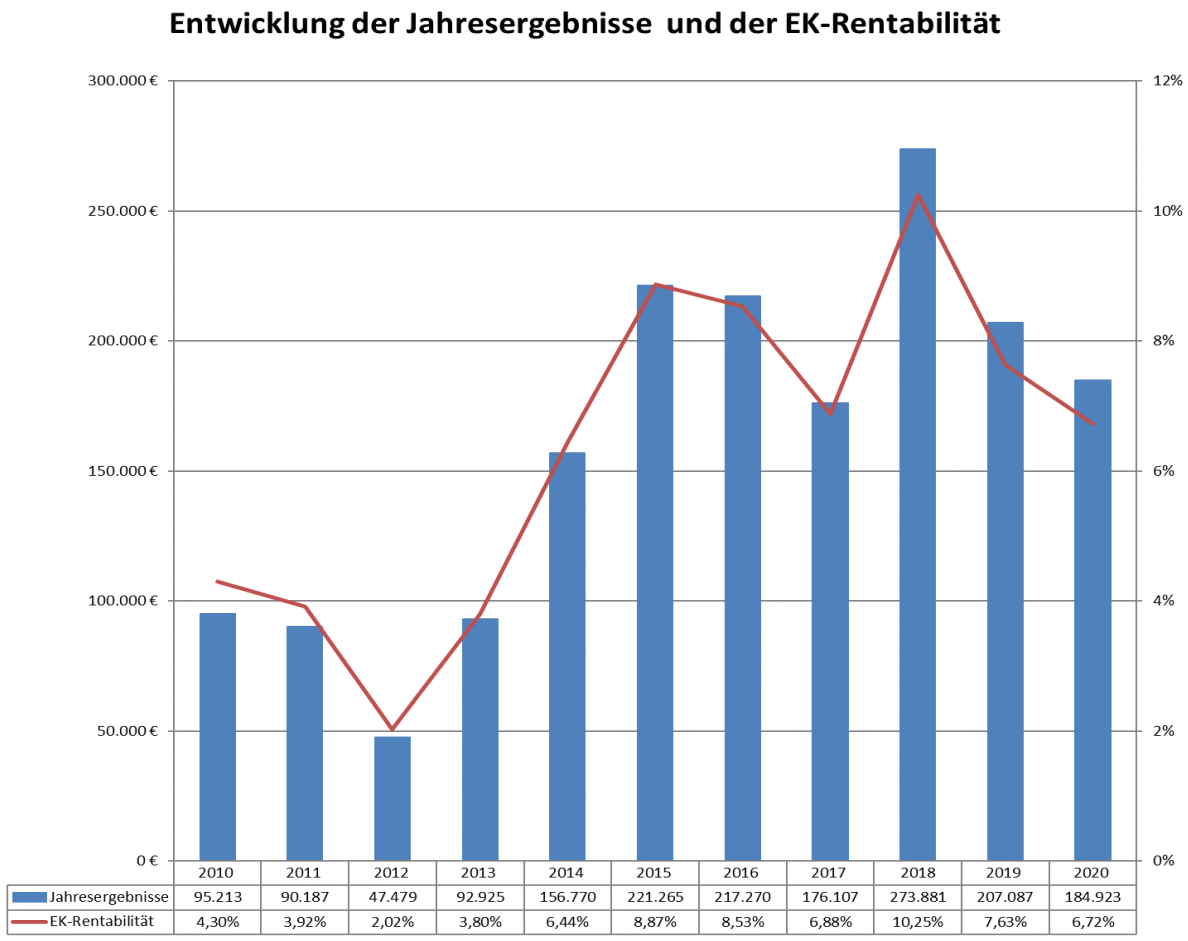

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnisse	95.213	90.187	47.479	92.925	156.770	221.265	217.270	176.107	273.881	207.087	184.923
EK-Rentabilität	4,30%	3,92%	2,02%	3,80%	6,44%	8,87%	8,53%	6,88%	10,25%	7,63%	6,72%

Abbildung 4 -Entwicklung der Jahresergebnisse und der Eigenkapitalrentabilität des Wasserwerks

In 2014 wurde erstmals eine Verzinsung des dem Wasserwerk von der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals an die Stadt abgeführt (nachfolgend: Eigenkapitalverzinsung). Diese Maßnahme wurde seitens des Stadtrats in 2013 beschlossen und dient der Konsolidierung des städtischen Haushalts. Die Eigenkapitalverzinsung (inkl. abzuführender Kapitalertragssteuer) betrug für 2019 164.096 € und für 2020 149.899,14 €. Die hieraus beim Wasserwerk entstehende Belastung wird als „Ergebnisverwendung“ nach der Feststellung des Jahresergebnis-

18 PWC-Studie Finanzwirtschaftliche Situation der kommunalen Versorger und Konzerne – Stabilität im Niedrigzinsumfeld, 2020, S. 25. Online verfügbar unter https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/evu-studie-2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 21.02.2022].

ses berücksichtigt. Die vorstehend dargestellten Positionen „Jahresergebnis“ und „EK-Rentabilität“ berücksichtigen diese Belastung daher noch nicht. Die Summe aus Jahresergebnis und der an die Stadt abgeführten Eigenkapitalverzinsung ergab für 2019 einen beim Wasserwerk verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 42.991 € und für 2020 in Höhe von 35.024 €.

Kurzfristig eintretende Veränderungen der wirtschaftlichen Situation des Wasserwerks können sich im Wesentlichen aus Veränderungen des Wasserbezugspreises, der Wasserabsatzmenge sowie durch deutlich steigende Wasserverluste ergeben. Gravierende Änderungen dieser Variablen sind kurzfristig nicht zu erwarten. Da jedoch für die Zukunft von steigenden Kosten ausgegangen werden muss – insbesondere bei den Kosten für den Wassereinkauf als auch bei den Personalkosten und auch bei den Kosten für die bezogenen Leistungen für das Hauptrohrnetz und die Hausanschlüsse – wird sich künftig voraussichtlich die Notwendigkeit zur Anpassung des seit 2014 unveränderten Wasserverkaufspreises ergeben.[19] So betrug der Wassereinkaufspreis in 2021 bereits rund 0,667 €/m³ und wird nach derzeitigem Planungsstand des Wahnbachtalsperrenverbands bis 2025 auf 0,727 €/m³ ansteigen; ausgehend von dem Wassereinkaufspreis in 2020 (0,593 €/m³) entspricht allein dies einer Erhöhung der Kosten um rund 22,6 %. Auch wird im Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022 ein Jahresverlust in Höhe von rund 298 T€ prognostiziert. Zusammen mit der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rund 185 T€, welche rechnerisch nicht in das Jahresergebnis einfließt und daher zusätzlich zu diesem zu berücksichtigen ist, wird für 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 483 T€ gerechnet. Dieser wird jedoch durch angesparte Gewinnvorträge der Vorjahre ausgeglichen werden können.[20]

Im technischen Bereich liegen Risiken in Betriebsstörungen, größeren Wasserrohrbrüchen und mutwilliger Zerstörung technischer Einrichtungen durch Dritte. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Eintritt derartiger Ereignisse als eher unwahrscheinlich einzustufen. Für eine Vielzahl der technischen Risiken wurde ferner ein Versicherungsschutz erwirkt.[21] Ergänzend überwacht das Wasserwerk mögliche Risiken wie bspw. ein länger andauernder Stromausfall, Störungen oder Ausfälle der Hochbehälter bzw. der Druckerhöhungsstationen sowie eine potenzielle Nichteinhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserversorgung etc. laufend mit Hilfe eines sog. Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.[22]

Auf die vorstehend genannten Risiken übt die Corona-Krise keinen direkten Einfluss aus. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Betriebsbereitschaft durch evtl. im Rahmen der Corona-Krise auftretende Krankheitsfälle und den damit verbundenen Quarantänevorschriften, wurden Dienst- und Schichtpläne entsprechend angepasst und soweit möglich, eine räumliche Trennung der Beschäftigten bzw. auch der einzelnen Schichten eingerichtet. Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 ergaben sich daher aus der Corona-Krise für das Wirtschaftsjahr 2020 keine negativen Auswirkungen.[23]

19 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5.
20 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022, S. 2.
21 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5 und 6.
22 Vgl. hierzu u.a. die Mitteilung der Verwaltung an den Betriebsausschuss des Wasserwerks in dessen Sitzung am 09.12.2021 (MI/0071/2021).
23 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5.

Gemäß der vorstehenden Analyse bestehen zusammenfassend sowohl bezüglich der zukünftigen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser (Zweckerfüllung) als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt keine ersichtlichen Risiken.

Organe

Betriebsleitung

Kohlosser, Walter	Betriebsleiter des Wasserwerks und Kämmerer der Stadt Rheinbach
Eich, Peter	Stellvertretender Betriebsleiter des Wasserwerks und Verwaltungsfachwirt der Stadt Rheinbach

Betriebsausschuss bis zum 02. Dezember 2020

Rick, Ilka	Vorsitzende des Betriebsausschusses, Verwaltungsangestellte
Schragen, Georg	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses, Technischer Beamter
Beer, Klaus	Ratsmitglied, Beamter i.R.
Danz, Dietmar	Ratsmitglied, Verwaltungsdirektor
Gebert, Andreas	Ratsmitglied, Energieanlagenelektroniker
Kerstholt, Karl-Heinrich	Ratsmitglied, Schreiner
Pütz, Markus	Ratsmitglied, Rechtsanwalt
Steig, Joachim	Ratsmitglied, Pensionär
Wilcke, Axel	Ratsmitglied, Soldat
Hörnemann, Gerhard	Sachkundiger Bürger, Ingenieur und Betriebswirt
Machalowsky, Peter	Sachkundiger Bürger, Pensionär
Schockemöhle, Franz-Josef	Sachkundiger Bürger, Beamter
Schurz, Friedhelm	Sachkundiger Bürger, Rentner
Steiger, Karl	Sachkundiger Bürger, Pensionär
Hampe, Thomas	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter
Orth, Jörg	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter

Betriebsausschuss ab dem 03. Dezember 2020

Rick, Ilka	Vorsitzende des Betriebsausschusses, Verwaltungsangestellte
Pfahl, Ferdinand	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses, Schreinermeister
Bogert, Stephan	Ratsmitglied, Lehrer

Rentzsch, Jana	Ratsmitglied, Lehrerin
Rohloff, Michael	Ratsmitglied, Beamter
Rupprecht, Debora	Ratsmitglied, Technische Angestellte
Formanski, Tobias	Sachkundiger Bürger, Verwaltungsangestellter
Schurz, Friedhelm	Sachkundiger Bürger, Rentner
Wilcke, Axel	Sachkundiger Bürger, Soldat
Orth, Jörg	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter
Orth, Michael	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter

Das Wasserwerk fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW). Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten (an dieser Stelle analog also des Betriebsausschusses) nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehörten ab dem 03. Dezember 2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern zwei Frauen an (18,18 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	24.02.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Marie-Curie-Straße 1 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 872 - 002
Fax:	02226 / 872 - 000
E-Mail:	info@wfeg-rheinbach.de
Internetadresse:	https://wfegrheinbach.de/#home

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages zielt die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (WFEG) auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in der Stadt Rheinbach sowie in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sanierung von Altlasten ab. Gegenstand des Unternehmens ist daher die Unterstützung der Stadt Rheinbach bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, vornehmlich die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt.

Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird – in Zusammenarbeit mit der Stadt – die Erschließung neuer Industrie- und Gewerbegebiete betrieben. Anschließend erfolgt die Vermarktung der entsprechenden Flächen durch die WFEG.

Zudem betreibt die WFEG das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (GTZ). Hier können sich Existenzgründer für die Gründungsphase zeitlich befristet niederlassen. Hierdurch soll die Standortwahl bei der Fortführung der Unternehmen für Rheinbach günstig beeinflusst werden. Ferner berät die WFEG Unternehmen bspw. im Rahmen der Unternehmensgründung sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Stellung von Förderanträgen.

Zur langfristigen Sicherung der Stadt Rheinbach als interessanten Wirtschaftsstandort führt die WFEG gleichzeitig Maßnahmen durch, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten und die Ansiedlung in Gründung stehender bzw. vor kurzem frisch gegründeter Unternehmen zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet die WFEG bspw. die Rheinbacher Ausbildungsmesse.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	33.750	66 %
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700	15 %
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700	15 %
e-regio GmbH & Co. KG	550	1 %
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg KöR	550	1 %
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550	1 %
Rhein-Sieg-Kreis	550	1 %
Summe	51.350	100 %

Mittelbare Beteiligungen

Die WFEG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der WFEG

Forderungen der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2020
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2020
Keine

Städtischer Ertrag in 2020	
Grundsteuer A und B	34.980,41 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	7.101,11 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	3.604,12 €
Gebühren für den Winterdienst	557,96 €
Gebühren für die Straßenreinigung	213,40 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	733,00 €
Summe der Erträge	47.190,00 €

Städtischer Aufwand in 2020
Keiner

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA in €	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	%
A. Anlagevermögen	**6.840.105**	**6.673.310**	**6.549.725**	**-123.586**	**-1,9**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	8.176	15.417	7.242	88,6
II. Sachanlagen	6.840.102	6.665.135	6.534.308	-130.827	-2,0
B. Umlaufvermögen	**8.879.564**	**8.028.419**	**8.267.168**	**238.748**	**3,0**
I. Vorräte	7.012.481	6.207.530	5.590.332	-617.198	-9,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstär	1.306.766	949.473	32.347	-917.126	-96,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	560.318	871.416	2.644.488	1.773.072	203,5
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0**	**0**	**2.841**	**2.841**	
Bilanzsumme	**15.719.670**	**14.701.730**	**14.819.733**	**118.003**	**0,8**

PASSIVA in €	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	%
A. Eigenkapital	**947.606**	**1.244.555**	**1.598.545**	**353.989**	**28,4**
I. Gezeichnetes Kapital	51.350	51.350	51.350	0	0,0
II. Kapitalrücklage	8.872.136	8.872.136	8.872.136	0	0,0
III. Bilanzverlust	-7.975.880	-7.678.931	-7.324.941	353.989	-4,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**4.379.340**	**4.223.617**	**4.067.894**	**-155.723**	**-3,7**
C. Rückstellungen	**3.631.646**	**3.028.597**	**3.397.275**	**368.678**	**12,2**
D. Verbindlichkeiten	**6.761.078**	**6.203.354**	**5.755.326**	**-448.027**	**-7,2**
E. Passive Rechungsabgrenzung	**0**	**1.607**	**693**	**-914**	**-56,8**
Bilanzsumme	**15.719.670**	**14.701.730**	**14.819.733**	**118.003**	**0,8**

Nachrichtlich: Zum 31.12.2020 betrug die Summe der von der Stadt Rheinbach für die WFEG übernommenen Bürgschaften 7.786.134,02 €, die Restschuld der mit diesen Bürgschaften abgesicherten Bankdarlehen betrug 5.424.903,80 €.

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	%
1. Umsatzerlöse	5.978.912	3.747.755	2.681.715	-1.066.040	-28,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.617	4.244	14.116	9.872	232,6
3. Materialaufwand	6.070.822	2.825.001	1.744.326	-1.080.676	-38,3
4. Personalaufwand	230.676	259.759	239.347	-20.412	-7,9
5. Abschreibungen	226.530	227.129	238.030	10.901	4,8
6. Ertrag a. d. Auflösung d. Sonderposten für Investitionszuschüsse	155.723	155.723	155.723	0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.153	137.812	113.640	-24.172	-17,5
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3.537	0	11	11	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.529	122.341	119.521	-2.820	-2,3
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.736	0	0	0	
11. Sonstige Steuern	45.253	38.730	42.712	3.982	10,3
12. Jahresergebnis	**-722.909**	**296.950**	**353.989**	**57.040**	**19,2**

Kennzahlen[24]

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote I	6,03 %	8,47 %	10,79 %	2,32 %
Eigenkapitalrentabilität	-76,29 %	23,68 %	-1,2 %	-1,72 %
Anlagendeckungsgrad II	148,75 %	144,81 %	146,12 %	1,31 %
Verschuldungsgrad	1.558,88 %	1.081,28 %	827,08 %	-254,21 %
Umsatzrentabilität	-12,09 %	7,92 %	13,20 %	5,28 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 6 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 7), darunter ein geringfügig Beschäftigter.

Geschäftsentwicklung

Die WFEG übernimmt zwei zentrale Funktionen:

1. Zum einen ist die WFEG mit dem Betrieb des „Gründer- und Technologiezentrums“ (GTZ) betraut. Durch eine umfassende Gebäudestruktur und günstige Mietpreise steht das GTZ Existenzgründer*innen als Keimzelle für unternehmerisches Wachstum zur Verfügung. Ziel ist die erfolgreiche Ausgliederung der jungen Unternehmen nach Etablierung im Markt und der Verbleib am Wirtschaftsstandort Rheinbach.

2. Dies dient insbesondere auch der Hauptfunktion der WFEG, der Ansiedlung attraktiver Unternehmen im Gemeindegebiet. Wichtige Tätigkeitsfelder sind hier die Grundstücksvermarktung und -erschließung. Dabei steht die Erzielung von Gewinnen aus der Grundstücksvermarktung nicht im Vordergrund. Aus der Ansiedlung von Unternehmen sollen langfristige Vorteile generiert werden, die deutlich größere Bedeutung besitzen als einmalige Gewinnrealisierungen bei Grundstücksverkäufen, z.B. jährliche Einnahmen für den städtischen Haushalt aus Gewerbesteuer, Grundsteuer B sowie die Erhaltung bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region etc.

Insbesondere die Ansiedlungsfunktion der WFEG ist mit einem hohen finanziellen Einsatz als Vorleistung verbunden (Kauf von entwicklungsfähigen Grundstücken, Planungs- und Erschließungskosten etc.), der kurzfristig betrachtet nicht zwangsläufig zu einem finanziellen Ausgleich in voller Höhe führen muss. Hieraus ergeben sich mitunter stark schwankende Jahresergebnisse bzw. eine gewisse „Unstetigkeit“ der wirtschaftlichen Situation der WFEG.

Für die in diesem Beteiligungsbericht vorzunehmende Analyse der Geschäftsentwicklung der WFEG sind daher maßgebliche die Entwicklung

- bedeutender Bilanzpositionen,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- der Verlustausgleiche durch den städtischen Haushalt

[24] Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

geeignete Analyseinstrumente.

Die Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

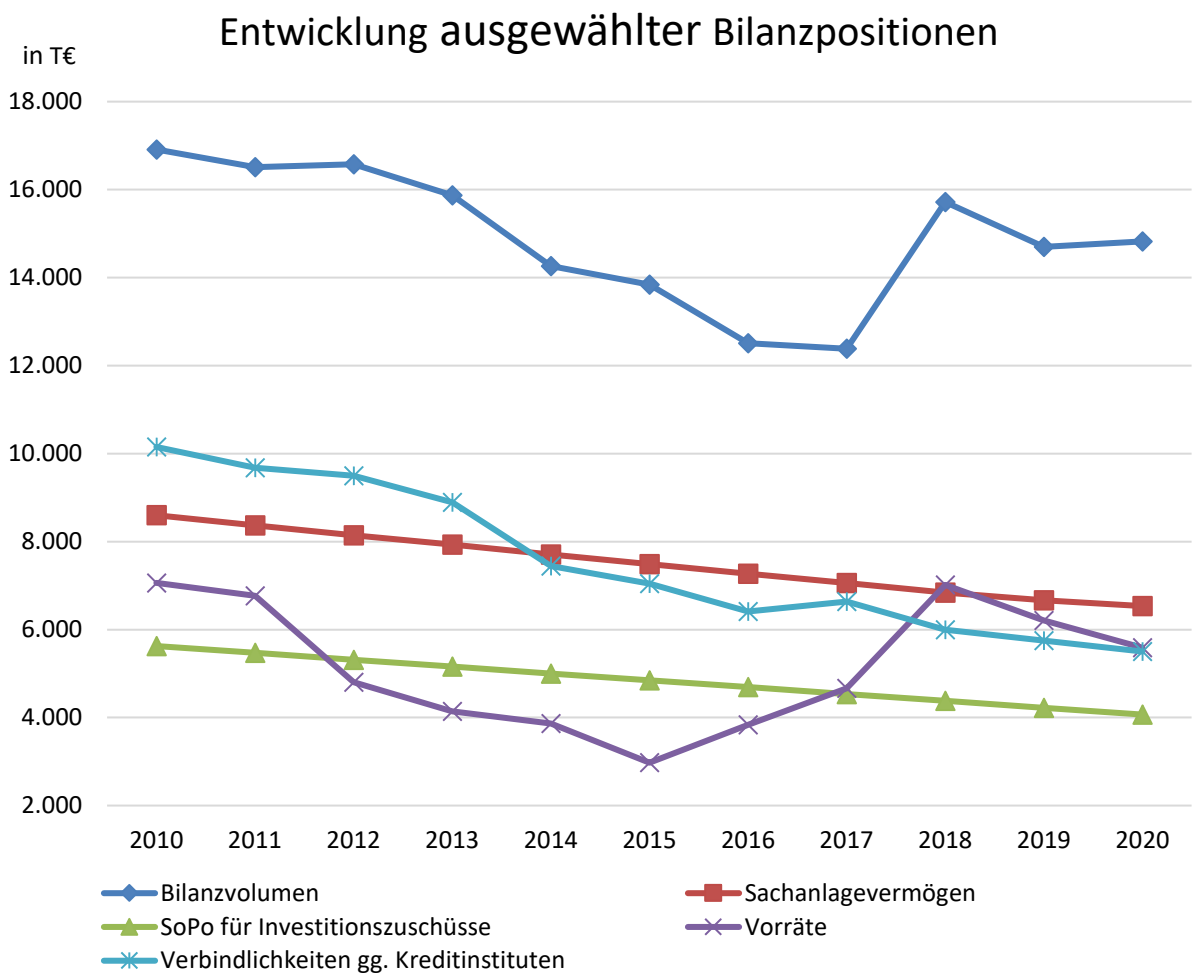

Abbildung 5 - Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen der WFEG

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 sank das Bilanzvolumen zunächst stark, von 16,9 Mio. € auf 12,4 Mio. €. In 2018 stieg dieses dann sprunghaft auf 15,7 Mio. € an und sank bis 2020 auf 14,8 Mio. € zurück. Im Rahmen dieser Entwicklung sind folgende Zusammenhänge und Gegebenheiten relevant:

1. Die Verringerung des Sachanlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten für Investitionszuschüsse:

   Das ausgewiesene Sachanlagevermögen der WFEG setzt sich zum ganz überwiegenden Teil aus dem Gebäude und dem Grundstück des GTZ zusammen. Gebäude erfahren durch ihre (Ab)Nutzung einen Werteverzehr, welcher durch jährliche Abschreibungen des Vermögenswertes erfasst wird. Diese Abschreibungen mindern im Zeitablauf den in der Bilanz auszuweisenden Wert der Gebäude. Grundstücke hingegen nutzen sich durch ihren Gebrauch nicht ab; sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

   Für die Errichtung des GTZ konnten in der Vergangenheit erhebliche Investitionszuwendungen und -zuschüsse akquiriert werden. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften teilen diese Zuwendungen und Zuschüsse das Schicksal des mit ihrer Hilfe finanzierten

Vermögensgegenstandes: Wird der geförderte Vermögensgegenstand zweckentsprechend genutzt, werden diese Zuwendungen und Zuschüsse als „Sonderposten“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie sind entsprechend der (Ab)Nutzung des Vermögensgegenstandes zu verringern bzw. aufzulösen.

Während der Werteverzehr an dem Gebäude des GTZ als Abschreibung für Abnutzung (AfA) und somit als Aufwand in die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eingeht, wird die jährliche Auflösung des Sonderpostens als Ertrag bei der Gewinnermittlung berücksichtigt.

Die Bilanzposition „Sachanlagevermögen“ verringerte sich im Zeitraum 2010 bis 2020 von 8,6 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Als Folge des vorstehend beschriebenen Zusammenhangs zwischen „Vermögenswert“ und „Investitionszuwendung bzw. –zuschuss“ verringerte sich auch die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ in diesem Zeitraum von 5,6 Mio. € auf rund 4,1 Mio. €. Die Beträge sind in ihrer absoluten Höhe nicht identisch, da die Investition nicht zu 100 % gefördert wurde und daher ein Eigenanteil verbleibt.

Bei einem Unternehmen, das für seine Betriebstätigkeit erheblich vom Einsatz von Produktionsstätten und -mitteln abhängig ist (Maschinen, Fahrzeuge etc.), würde ein ständig zurückgehendes Anlagevermögen die Frage aufwerfen, ob die eingesetzten Produktionsmittel nicht überaltert und unwirtschaftlich sind. Da die WFEG jedoch als Dienstleistungsunternehmen tätig ist, besteht diese Gefahr nicht. Kurzlebige Vermögensgegenstände haben nur einen untergeordneten Anteil an dem Gesamtvolumen der Bilanz der WFEG und das zum Betrieb des GTZ benötigte Gebäude wird voraussichtlich noch über einen langen Zeitraum für seinen Betriebszweck zur Verfügung stehen.

Zudem wurden in 2020 Investitionen in neue Software sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe rund 114 T€ vorgenommen.

2. Die Entwicklung der Vorräte und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

   Die für die spätere Vermarktung angekauften Grundstücke werden auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Vorräte“ ausgewiesen. Der Ankauf dieses Grundstücksvorrats erfolgte in der Vergangenheit in hohem Maße kreditfinanziert, sodass ein gewisser Zusammenhang zwischen den aktiven „Vorräten“ und der passiven Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bestand. Aus der Fremdfinanzierung resultieren ein hoher Kreditbestand sowie ein damit einhergehender hoher Zinsaufwand, welcher in der Vergangenheit nicht unerheblich zu den negativen Jahresergebnissen beigetragen hat.

   Bis einschließlich 2015 verringerte sich die Position „Vorräte“ im Vergleich zu 2010 jedoch um fast 58 % (2010 7,06 Mio. €, 2015 2,97 Mio. €). Die hierdurch freigesetzte Liquidität wurde im hohen Maße zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten sowie ab 2015/2016 zur Finanzierung des Ankaufs der für größere Entwicklungsmaßnahmen wie bspw. dem „Wolbersacker“ benötigten Grundstücke eingesetzt (vgl. den Anstieg der Vorräte in vorstehender Grafik ab 2016). Nach dem Verkauf von neun größeren Grundstücken in 2020 und eines dadurch bewirkten erneuten Rückgangs wurden am

31.12.2020 noch rund 253.500 m^2 bevorratet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten so im Zeitraum von 2010 bis 2020 um ca. 45,8 % reduziert werden (2010 10,15 Mio. €, 2020 5,50 Mio. €). Dies hat im Zusammenspiel mit der außergewöhnlich günstigen Zinsentwicklung in den letzten Jahren zu einer erheblichen Reduzierung der Zinsaufwendungen geführt. Diese konnten im Vergleich zu 2010 um rund 72,6 % verringert werden (2010 438 T€, 2020 120 T€).

Die vorstehend dargestellten Entwicklungen sind aus zweierlei Gründen positiv zu werten:

- Mit dem Rückgang der Fremdfinanzierung ist eine Entlastung beim Zinsaufwand eingetreten, welche zu einer deutlichen Entlastung bzw. Verbesserung der der Jahresergebnisse beiträgt.

- Zudem kann der Abbau des Vorrats an vermarktungsfähigen Grundstücken bis einschließlich 2015 als Indiz für die Erfüllung des zentralen Unternehmenszwecks – der Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet – gewertet werden. Grundstücke im „Lagerbestand“ der WFEG bergen keinen kommunalen Mehrwert. Vielmehr belasten sie den städtischen Haushalt durch den vorstehend dargestellten Zusammenhang des Zinsaufwandes und der maßgeblichen Verlustabdeckung durch die Stadt. Erst durch den Verkauf der Grundstücke an ansiedlungswillige Unternehmen kann ein Mehrwert für die Stadt erzielt werden, u.a. durch zu erwartende städtische Erträge (bspw. Gewerbesteuern). Aufgrund der ab 2016 durchgeführten größeren Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Gewerbe- und Industrieansiedlung (insbesondere das Projekt „Wolbersacker“), stieg der bevorratete Bestand an Grundstücken jedoch bis 2018 zunächst wieder an. Angesichts der mit diesen Projekten verfolgten Zielsetzungen und der angestrebten Ansiedlungssteuerung – welche sich durch die erfolgreichen Grundstücksvermarktungen ab 2019 zu realisieren scheint – ist diese Entwicklung jedoch notwendig, um weitere Potentiale für die Steigerung des Ertragsvolumens der Gewerbesteuer im städtischen Haushalt zu realisieren.

Das Ergebnis der Untersuchung der GuV wird nachfolgend mit Hilfe von zwei Grafiken (Abbildungen 6 und 7) visualisiert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Positive Jahresergebnisse konnten in diesem Zeitraum nur in den Jahren 2012, 2015, 2016, 2019 und 2020 erwirtschaftet werden.

Das auffallend positive Ergebnis in 2012 resultierte aus einer außergewöhnlich großen Unternehmensansiedlung. Die positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 sind ebenso auf einmalige und periodenfremde Effekte zurückzuführen. So wirkte sich in 2015 eine (Teil-) Auflösung der Rückstellungen für noch vorzunehmende Erschließungen bereits veräußerter Grundstücke in Höhe von rund 195 T€ positiv auf das Jahresergebnis aus und in 2016 wirkte sich ebenfalls eine Rückstellungsauflösung in Höhe von rund 399 T€ positiv auf das Ergebnis aus. Ohne diese Effekte hätte sich sowohl für 2015 als auch für 2016 ein Jahresfehlbetrag von etwa 118 T€ bzw.180 T€ ergeben. Dennoch lässt sich hinsichtlich der langfristigen Entwicklung bis einschließlich 2017 eine strukturelle Verbesserung feststellen. So ist im betrachtenden Zeitraum deutlich eine Tendenz zur Senkung der Jahresfehlbeträge erkennbar. Der von diesem positiven Trend abweichende hohe Jahresfehlbetrag in 2018 (rund 723 T€) ist insbesondere auf

einen Verkauf eines Großgrundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet „Wolbersacker“ zurückzuführen, welcher unter Berücksichtigung der von der WFEG für dieses Grundstück in Zukunft zu tragenden Erschließungskosten sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus einem sog. Optionsvertrag für eine Erweiterungsfläche zu diesem Grundstück zu einem Gesamtverlust in Höhe von rund 437 T€ führte. Als Gründe für die guten Ergebnisse in 2019 und 2020 führt die WFEG gewinnbringende Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten Nord 2 und Wolbersacker sowie eine hohe Auslastung des GTZ an.

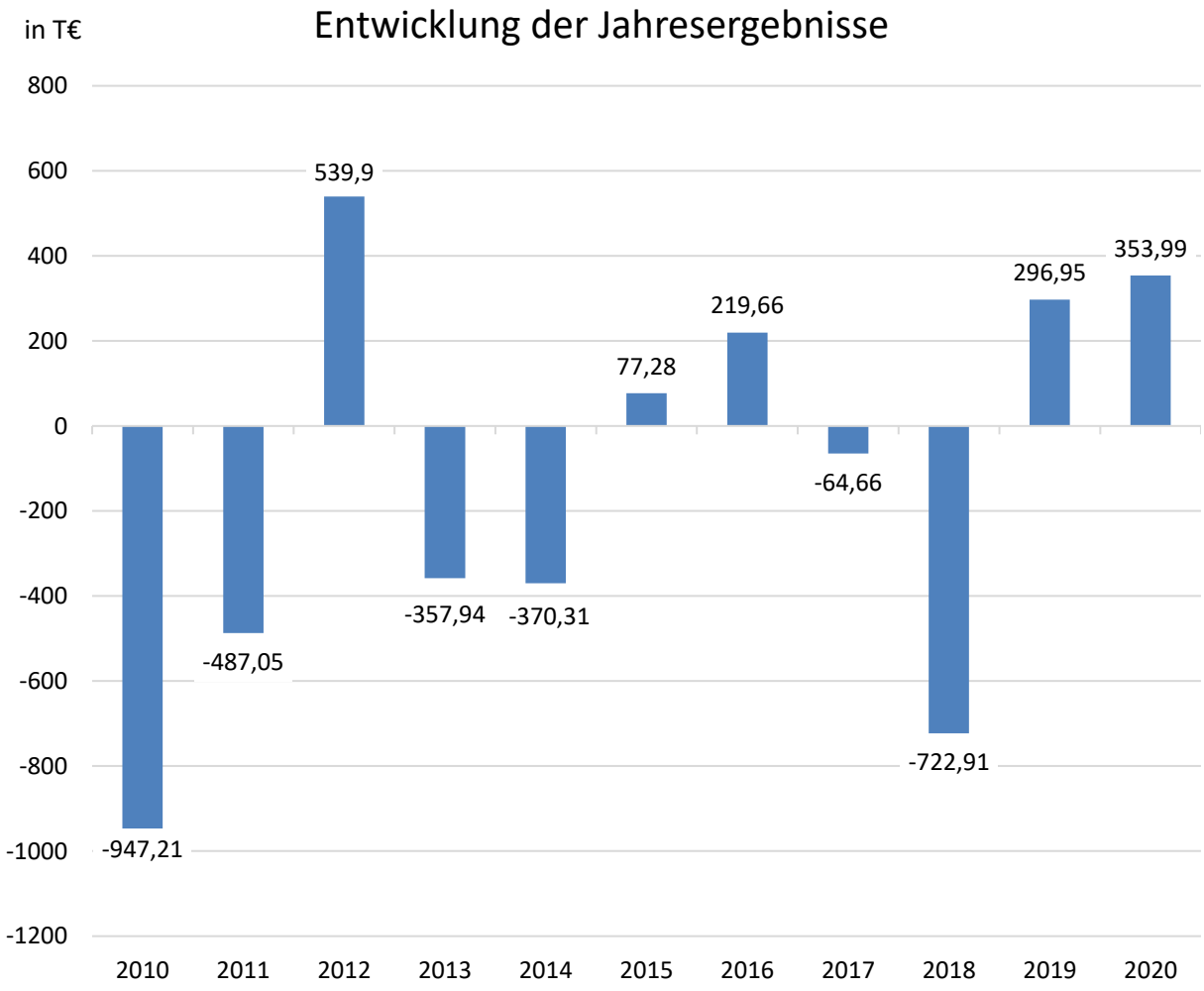

Abbildung 6 – Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG

Die folgende Grafik bzw. Abbildung 7 konkretisiert, wo Verbesserungen eingetreten sind. Um Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden teilweise Gruppen von Ertrags- und Aufwandspositionen gebildet.[25]

Zunächst verdeutlicht sich die Korrelation zwischen dem „Saldo aus Ertrag abzgl. Aufwand verkaufte Grundstücke“ und den im vorherigen Diagramm dargestellten Jahresergebnissen[26] (Die hierbei erkennbaren Abweichungen der beiden Kurven in den Jahren 2015 und 2016 sind

[25] Erträge bzw. Saldo aus „Ertrag abzgl. Aufwand“ verkaufte Grundstücke mit positiven Vorzeichen, Aufwand mit mir negativen Vorzeichen dargestellt.

[26] Der „Saldo aus „Ertrag abzgl. Aufwand“ verkaufte Grundstücke“ entspricht vereinfacht dem erzielten Veräußerungserlösen abzgl. des ausgebuchten „Vorratswerts“ bei einem Grundstücksverkauf.

auf die vorstehend beschriebenen Effekte im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen). Demnach bedingt ein hohes Veräußerungsvolumen der Grundstücke (bei einer Veräußerung über Buchwert) grundsätzlich eine Ergebnisverbesserung in der GuV.

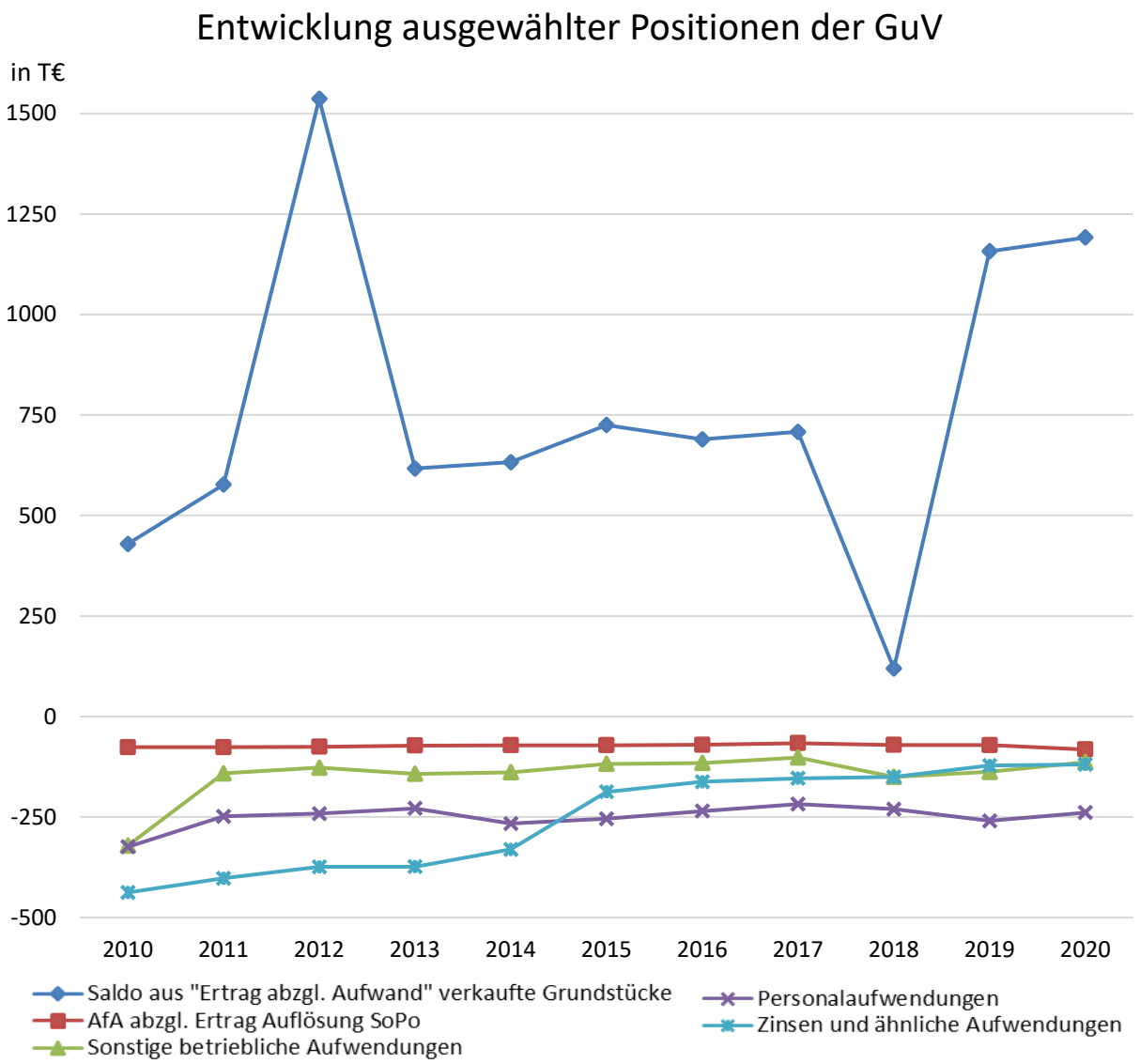

Abbildung 7 - Entwicklung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der WFEG

Die verbleibenden vier Positionen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. Der Saldo aus „AfA abzgl. Ertrag Auflösung SoPo“ blieb im betrachteten Zeitraum nahezu konstant. Die Position „Personalaufwand“ weist hingegen, trotz regelmäßiger tariflicher Lohn- und Gehaltserhöhungen, eine leicht schwankende aber tendenziell positive Entwicklung auf. Dies verdeutlicht, dass die ab 2011 getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Personal fortlaufend wirksam waren bzw. sind.[27]

[27] Vgl. hierzu u.a. die Beschlussfassung des damaligen Ausschusses für Standortförderung, Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 24.11.2011, TOP 3.

2. Deutlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der Jahresergebnisse haben die Positionen „Sonst. betriebliche Aufwendungen“ sowie „Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen“.

   Der „Sonst. Betriebliche Aufwand“ konnte von 2008 nach 2011 deutlich verringert und in den Folgejahren relativ konstant gehalten werden (2008 noch etwa 287 T€, 2020 ca. 114 T€, dies entspricht einer Abnahme um etwa 60 %).

   Und auch die Position „Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen“ konnte, wie vorstehend bereits dargestellt, erheblich positiv beeinflusst werden. Aufgrund der allgemeinen Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung auf dem Kreditmarkt, ist jedoch auf lange Sicht ein Anstieg dieser Aufwandsposition nicht auszuschließen.

Abschließend werden die von der Stadt Rheinbach geleisteten Verlustabdeckungen betrachtet (vgl. Abbildung 7). In diesem Zusammenhang ist zunächst anzumerken, dass der Gesellschaftsvertrag für Gesellschafter, die nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, keine Beteiligung an der Verlustabdeckung vorsieht. Die Beteiligung der sonstigen Minderheitsgesellschafter an der Verlustabdeckung ist betragsmäßig gedeckelt und in der Vergangenheit bereits ausgeschöpft worden. Weitere Verlustabdeckungen gehen somit allein zu Lasten der Stadt Rheinbach als Mehrheitsgesellschafterin. Die von der Stadt Rheinbach zu leistenden Verlustabdeckungen entsprechen daher grundsätzlich der Höhe nach den jeweiligen Jahresfehlbeträgen der WFEG. Jedoch weißt die in der nachfolgenden Grafik dargestellte Betrachtung der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts betragsmäßige Verschiebungen auf. Dies rührt insbesondere daher, dass die endgültigen Jahresergebnisse der WFEG erst im Laufe des jeweiligen Folgejahres festgestellt werden können und seitens der Stadt – sofern bereits im entsprechenden Erfolgs- bzw. Wirtschaftsplan von einem Verlust auszugehen war – unterjährig quartalsweise Vorausleistungen auf die Verlustabdeckung geleistet werden.

So wurden seitens der Stadt aufgrund der Prognose im Erfolgs- bzw. Wirtschaftsplan der WFEG für 2017 Vorausleistungen auf den Verlustausgleich in Höhe von 228.000 € geleistet. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag 2017 belief sich jedoch auf lediglich 64.663,09 €. Für 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 722.909,42 € festgestellt, weshalb im städtischen Haushalt unter der Berücksichtigung der Überzahlung aus 2017 in Höhe von 163.336,91 € zunächst eine Rückstellung für den Verlustausgleich in Höhe von 559.572,51 € gebildet wurde. Diese Rückstellung wurde sodann in 2018 und 2019 aufgelöst und der Verlustausgleich an die WFEG tatsächlich zahlungswirksam geleistet (Zahlung an die WFEG in 2018 in Höhe von 133.446,86 € und in 2019 in Höhe von 426.125,65 €). Aufgrund des erfreulichen Jahresüberschüsse der Jahre 2019 und 2020 war für diese Jahre kein Verlustausgleich erforderlich.

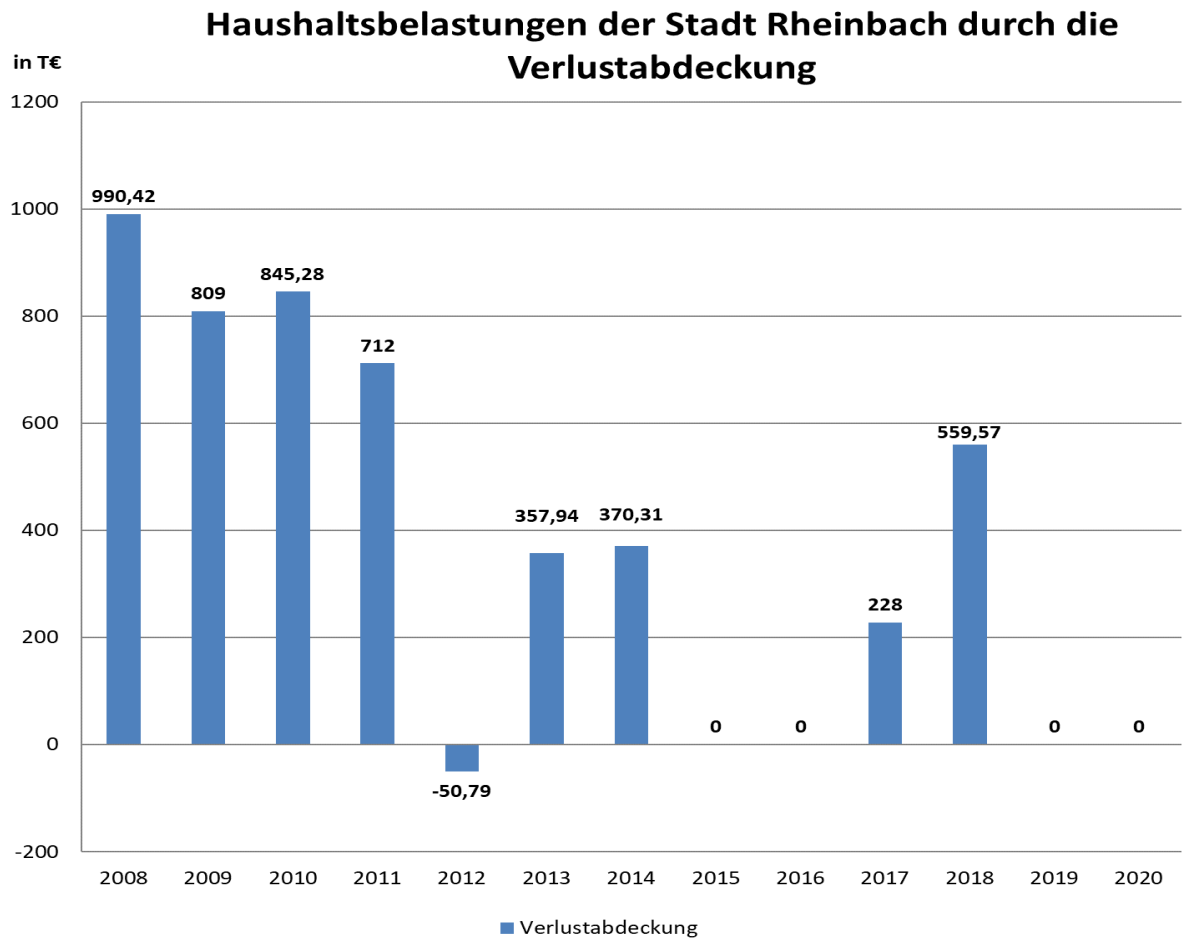

Abbildung 8 - Haushaltsbelastungen der Stadt Rheinbach durch die Abdeckung der Verluste der WFEG

Die vorstehend vorgenommene Untersuchung zeichnet, insgesamt betrachtet, eine positive Entwicklung der WFEG ab. Die in 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen[28] zeigen sich rückblickend als effektiv. Aufgrund der geplanten Ansiedlungsprojekte ist für die Zukunft jedoch auch weiterhin mit einem erhöhten Finanzbedarf der Gesellschaft zu rechnen. Auf einen dem Beteiligungs- bzw. Unternehmenszweck entsprechender Fortgang der Entwicklung wird durch die Beteiligung der Stadt Rheinbach an den hierfür maßgebenden Entscheidungen hingewirkt. Der rege Informationsaustausch zwischen der Geschäftsleitung der WFEG und den Vertretern der Stadt Rheinbach sowie die Quartalsreporte gewährleisten eine frühzeitige Information und ggf. nötige Intervention seitens der Stadt.

Als eine besondere Chance für die Stadt Rheinbach und die umliegende Region als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort sieht die WFEG die Weiterentwicklung des bio innovation park als partnerschaftliches Projekt der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Alanus Hochschule an. Des Weiteren soll eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn die zukünftige Gewerbeentwicklung in Rheinbach weiter verstärken und eine Voraussetzung der zukünftigen Gewerbelandentwicklung sein. Durch dieses Leuchtturmprojekt soll die regionale Zusammenarbeit gestärkt und Unternehmen aus Bonn mögliche Alternativstandorte bei drohenden

[28] Vgl. auch hierzu u.a. die Beschlussfassung des damaligen Ausschusses für Standortförderung, Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 24.11.2011, TOP 3.

Unternehmensverlagerungen in der Region angeboten werden. Durch die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit sollen Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden.[29]

In Bezug auf die Corona-Pandemie sei davon auszugehen, dass diese auch die grundsätzlich positive wirtschaftliche Entwicklung in Rheinbach beeinflussen bzw. hemmen werde. Zwar seien nach dem Kenntnisstand der WFEG in 2020 keine in Rheinbach geplanten Investitionsvorhaben „zurückgenommen" worden, jedoch hätten zwei Unternehmen ihre konkret geplanten Bauvorhaben verschoben. Je nach weiterer Entwicklung und zeitlicher Dauer der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie könne auch die bis vor der Pandemie als hoch einzustufende Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Rheinbach spürbar abnehmen. [30]

Organe

Geschäftsführung

Knauber, Raffael Dr. bis 31.10.2020	Erster Beigeordneter der Stadt Rheinbach
Raetz, Stefan ab 01.11.2020	Bürgermeister der Stadt Rheinbach (bis zum 31.10.2020)

Aufsichtsrat bis zum 30. Oktober 2020

Raetz, Stefan	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Bürgermeister der Stadt Rheinbach (bis zum 31.10.2020)
Josten-Schneider, Silke	Ratsfrau, kaufm. Angestellte
Klösges, Ralf	Regionalvorstand Direktion Rhein-Sieg der Kreissparkasse Köln
Kramme, Hinrich	Ratsherr, Beamter
Krupp, Ute	Ratsfrau, Bundesbeamtin
Logemann, Karsten	Ratsherr, M. Sc. und Soldat
Lutz, Mathias	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Meyer, Jörg	Ratsherr, Dipl. Ing. und Angestellter
Schiebener, Heribert	Ratsherr, Systemprogrammierer

Aufsichtsrat ab dem 01. November 2020

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Bürgermeister der Stadt Rheinbach (ab dem 01.11.2020)

29 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der WFEG, S. 43 bzw. dort Anlage 2, Seite 5.
30 Ebd.

Klösges, Ralf	Regionalvorstand Direktion Rhein-Sieg der Kreissparkasse Köln
Lenke, Nils Dr.	Ratsherr, Diplom-Informatiker
Lüdemann, Jürgen	Ratsherr, kaufmännischer Angestellter
Lutz, Mathias	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Meyer, Jörg	Ratsherr, Dipl. Ing. und Angestellter
Ruland, Sebastian	Ratsherr, Unternehmer
Weber, Bruno	Ratsherr, Unternehmer
Wolf, Oliver	Ratsherr, Unternehmer

Gesellschafterversammlung bis zum 30. Oktober 2020

Baron, Oliver bis 08.06.2020	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Ratsherr, Referent
Koch, Martina	Vorsitzende der Gesellschafterversammlung (ab dem 24.09.2020), Ratsfrau und Grafikerin
Brozio, Kurt	Ratsherr, Vermessungsingenieur
Deselaers, Björn	Bereichsdirektor der Kreissparkasse Köln Beteiligungen / Wagniskapital
Dott, Stefan ab 01.07.2020	Geschäftsführer e-regio GmbH & Co. KG
Ganten, Reinhard H. Dr.	Ratsherr, Pensionär
Hille, Hubertus Dr.	Hauptgeschäftsführer IHK Bonn/Rhein-Sieg
Kraus, Burchard	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Metze, Christian bis 30.06.2020	Geschäftsführer e-regio GmbH & Co. KG
Quadflieg, Donate ab 22.06.2020	Ratsfrau Juristin und Unternehmensberaterin
Raetz, Stefan bis 31.10.2020	Bürgermeister der Stadt Rheinbach (bis zum 31.10.2020)
Scheuer, Udo Dr.	Leitung Zentrum Wissenschafts- und Technologietransfer Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Schollmeyer, Joachim	Ratsherr, Rentner
Tengler, Hermann Dr.	Leiter Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis
Vogt, Tamara	Ratsfrau, Pensionärin

Gesellschafterversammlung ab dem 01. November 2020

Koch, Martina	Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Ratsfrau und Grafikerin
Banken, Ludger	Bürgermeister der Stadt Rheinbach (ab dem 01.11.2020)
Brozio, Kurt	Ratsherr, Vermessungsingenieur

Deselaers, Björn	Bereichsdirektor der Kreissparkasse Köln Beteiligungen / Wagniskapital
Dott, Stefan	Geschäftsführer e-regio GmbH & Co. KG
Hille, Hubertus Dr.	Hauptgeschäftsführer IHK Bonn/Rhein-Sieg
Kramme, Hinrich	Ratsherr, Beamter
Kraus, Burchard	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Rentzsch, Jana	Ratsfrau, Lehrerin
Scheuer, Udo Dr.	Leitung Zentrum Wissenschafts- und Technologietransfer Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsfrau, Lehrerin
Tengler, Hermann Dr.	Leiter Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis
Thielen, Maureen Dr.	Ratsfrau, Ärztin

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Die WFEG ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches, Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium der WFEG gehörten ab dem 01. November 2020 keine Frauen an. Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.3 Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	25.06.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	An der Glasfachschule 4 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 925 - 812
Fax:	02226 / 925 - 820
E-Mail:	info@haus-rheinbach.de
Internetadresse:	https://haus-rheinbach.de/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 Abs. 2 des Gesellschafsvertrags der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Jugendwohnheim, JWH) ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung von Berufsbildung, Erziehung und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich des staatlichen Berufskollegs Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign des Landes NRW (Staatliche Glasfachschule Rheinbach). Soweit es die Kapazitäten zulassen, werden jedoch auch andere Gruppen aufgenommen.

Im Rahmen der vorstehend genannten Ziele bietet das Jugendwohnheim Berufsschülern der Staatlichen Glasfachschule in Rheinbach eine zeitlich befristete Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Das Jugendwohnheim nimmt die Berufsschüler der Glas- und Keramikindustrie für die Zeit des Berufsschulunterrichts am staatlichen Berufskolleg Rheinbach, der zumeist in Blockform stattfindet, auf. Vorrangiges Ziel der Unterbringung ist die Unterstützung bei der Erreichung des jeweiligen Ausbildungsziels der Berufsschüler. Dabei wird die soziale und gesellschaftliche Förderung der Berufsschüler als Grundvoraussetzung zur Erreichung des vorstehend genannten Ziels angesehen.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	16.640	64 %
Verein von Freunden und Förderern der Staatlichen Glasfachschule e.V. Rheinbach	6.240	24 %
Glaserinnungsverband NRW	1.040	4 %
Saint Gobain Glass Deutschland GmbH, Aachen	1.040	4 %
Ardagh Glass GmbH	1.040	4 %
Summe	26.000	100 %

Mittelbare Beteiligungen

Die JWH unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Jugendwohnheim

Forderungen der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2020
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2020
Keine

Städtischer Ertrag in 2020	
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	7.189,99 €
Gebühren für die Straßenreinigung	127,07 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	113,04 €
Gebühren für den Winterdienst	96,94 €
Summe der Erträge	7.527,04 €

Städtischer Aufwand in 2020
Keiner

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen

Zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	%
A. Anlagevermögen	**2.420.149**	**2.347.412**	**2.255.034**	**-92.378**	**-3,9**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	2	0	0,0
II. Sachanlagen	2.420.148	2.347.410	2.255.033	-92.378	-3,9
B. Umlaufvermögen	**339.580**	**371.631**	**131.967**	**-239.664**	**-64,5**
I. Forderungen und sonstige	75.158	69.033	122.901	53.868	78,0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264.422	302.598	9.066	-293.532	-97,0
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**9.425**	**0**	**0**	**0**	
Bilanzsumme	**2.769.154**	**2.719.043**	**2.387.001**	**-332.042**	**-12,2**

Passiva	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
A. Eigenkapital	**0,00**	**54.813,32**	**129.762,68**	**74.949,36**	**136,7**
I. Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000	26.000	0	0,0
II. Kapitalrücklage	26.331	26.331	26.331	0	0,0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-76.080	-61.755	2.482	64.238	-104,0
IV. Jahresüberschuss	14.324	64.238	74.949	10.712	16,7
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.425	0	0	0	
B. Sonderposten	**1.972.076**	**1.906.502**	**1.832.035**	**-74.467**	**-3,9**
C. Rückstellungen	**316.645**	**327.545**	**21.060**	**-306.485**	**-93,6**
D. Verbindlichkeiten	**480.432**	**430.182**	**403.708**	**-26.474**	**-6,2**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**435**	**435**	
Bilanzsumme	**2.769.154**	**2.719.043**	**2.387.001**	**-332.042**	**-12,2**

Nachrichtlich: Zum 31.12.2020 bestand eine von der Stadt Rheinbach für das JWH übernommene Bürgschaft in Höhe von 593.000 €, die Restschuld des mit dieser Bürgschaft abgesicherten Bankdarlehens betrug zu diesem Stichtag 351.140,43 €. Die im Beteiligungsbericht 2019 an dieser Stelle noch ergänzend aufgeführte Bürgschaft für die zweckentsprechende Verwendung von Bundes- und Landesfördermitteln zum Bau des Jugendwohnheims erlosch im Jahr 2020 mit dem Auslauf der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren.

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
1. Umsatzerlöse	580.213	641.278	542.861	-98.417	-15,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	85.665	74.330	263.562	189.233	254,6
3. Materialaufwand	151.895	158.458	129.693	-28.765	-18,2
4. Personalaufwand	247.850	246.893	259.421	12.528	5,1
5. Abschreibungen	98.993	102.302	102.577	274	0,3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.133	110.363	218.326	107.963	97,8
7. Zinsen und ähnliche Erträge	309	0	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.994	33.353	21.456	-11.897	-35,7
9. Sonstige Steuern	0,15	0,13	0,10	-0	-23,1
Jahresergebnis	**14.324**	**64.238**	**74.949**	**10.712**	**16,7**

Kennzahlen[31]

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote I	-	2,02 %	5,44 %	3,42 %
Eigenkapitalrentabilität	-	117,19 %	57,76 %	-59,43 %
Anlagendeckungsgrad II	92,14 %	92,40 %	94,39 %	1,99 %
Verschuldungsgrad	-	4.860,55 %	1.739,51 %	-3.121,04 %
Umsatzrentabilität	2,47 %	10,02 %	13,81 %	3,79 %

[31] Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

Aufgrund des bis einschließlich 2018 bestehenden „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ erfolgt die Berechnung einiger der vorstehend aufgeführten Kennzahlen erst ab 2019.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 11), davon sieben als Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Das Leistungsfeld des Jugendwohnheims umfasst die Unterbringung, die Verpflegung sowie die pädagogische Betreuung vor allem der Berufsschüler der Landesberufsschule im staatlichen Berufskolleg Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign des Landes NRW in Rheinbach. Dabei ist das Unternehmen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern verfolgt gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. So sind auch die in der Vergangenheit erzielten Jahresergebnisse u.a. ein Indiz dafür, dass der Gesellschaftszweck nicht primär auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Dieser Unternehmenspolitik sind jedoch dort Grenzen gesetzt, wo negative Jahresergebnisse zu Verlustausgleichen seitens der Stadt Rheinbach als Hauptgesellschafterin führen. Aus Sicht des städtischen Haushalts muss es daher Ziel des Jugendwohnheims sein, das Leistungsangebot grundsätzlich kostendeckend anzubieten. Die Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims im Zeitraum von 2002 bis einschließlich 2020 sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

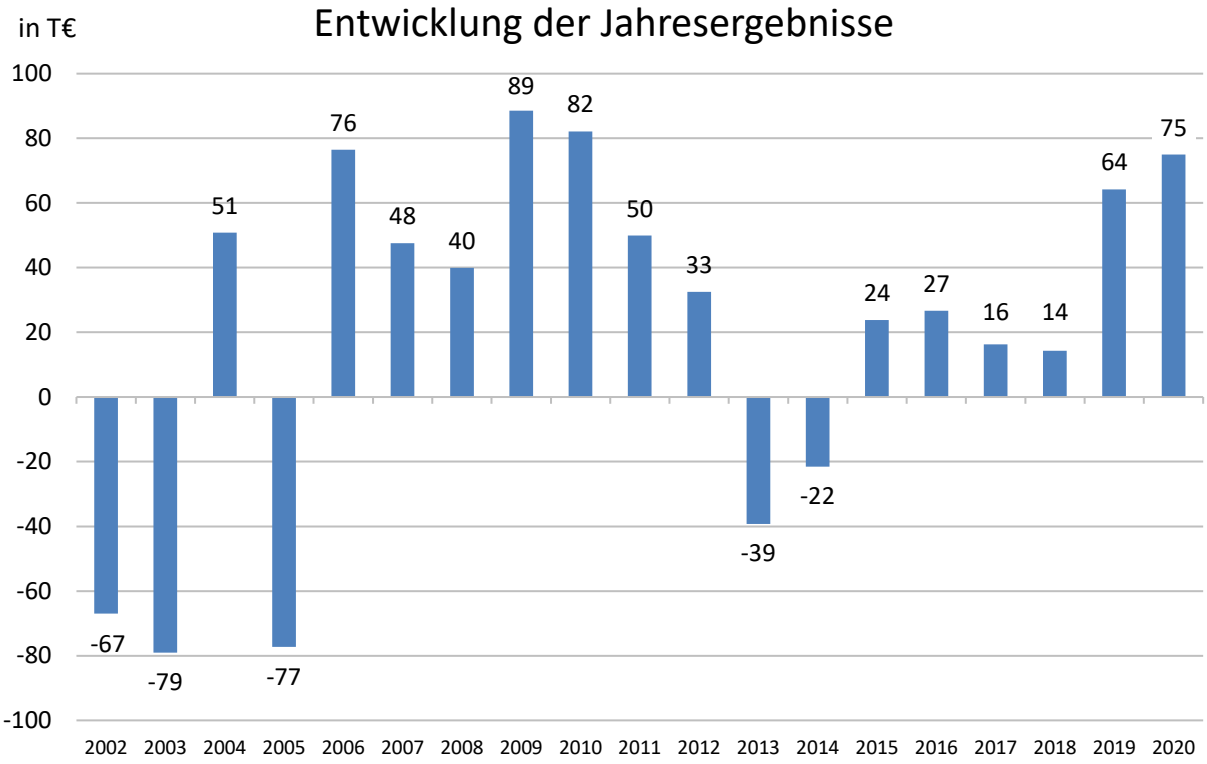

Abbildung 9 - Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims

Die zugehörige wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims in diesem Zeitraum lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Bis einschließlich 2005 ergab sich, mit Ausnahme von 2004, ein defizitärer Geschäftsbetrieb, der über vorgenommene Bezuschussungen auch zu einer Belastung des städtischen Haushaltes geführt hat. Als Folge dieser Entwicklung hatte sich das Eigenkapital des Jugendwohnheims vollständig aufgezehrt und ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ kumuliert (zur Entwicklung dieses Fehlbetrags bzw. des Eigenkapitals vgl. Abbildung 10). Durch die Schaffung einer sog. stillen Reserve (eingerichtet durch Rangrücktritt und einen bedingten Verzicht bei einem Rückübertragungsanspruch eines städtischen Grundstücks) konnte jedoch seinerzeit die faktische Überschuldung des Jugendwohnheims durch die Stadt Rheinbach verhindert werden.

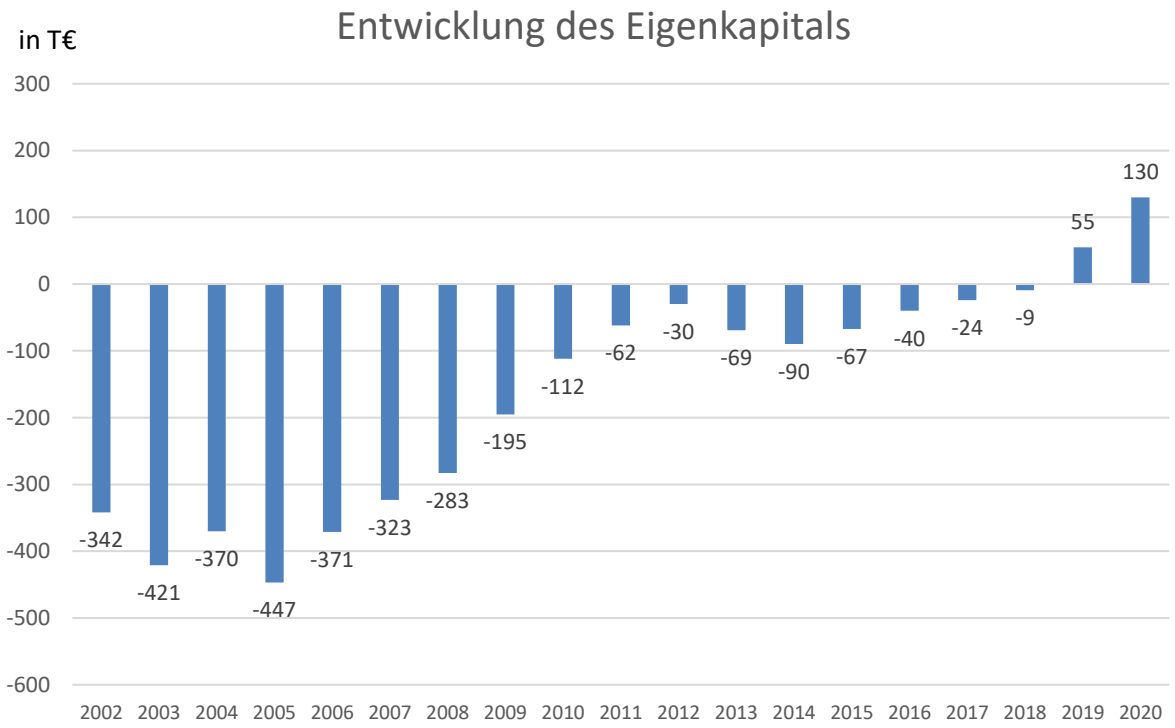

Abbildung 10 - Entwicklung des "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags" bzw. des Eigenkapitals des Jugendwohnheims

Diese Entwicklung führte zur Einleitung diverser Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Gesellschaft (insbesondere zur Steigerung der Umsätze und Senkung des Zinsaufwands). Ziel dieser Maßnahmen war es, eine ansprechende und angemessene Qualität des Leistungsgebots zu erhalten und gleichzeitig die Finanzierung aus eigener Ertragskraft zu gewährleisten.

Ab 2006 bis einschließlich 2012 wurde dieses Ziel erreicht; es wurden Jahresüberschüsse erwirtschaftet. In 2013 und 2014 kam es zu einem Einbruch dieser positiven Entwicklung. Ursächlich für das Defizit in 2013 war eine außerordentlich aufwendige Sanierung im Bereich der Sicherheitsbeleuchtung (Kostenvolumen ca. 45.000 €, vgl. auch die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der nachfolgenden Abbildung). Während es sich hierbei um einen Sondereffekt handelte, war die Ursache für das negative Jahresergebnis in 2014 kritischer zu beurteilen. Dieses resultierte maßgeblich aus gesunkenen Umsatzerlösen, die aufgrund eines Rückgangs der durchschnittlich im Jugendwohnheim unterbrachten Schüler im Vergleich zu

2013 um 41.411 € sanken (2013: 542 T€, 2014: 501 T€). Zum 01.01.2015 wurden die Tagessätze für die Unterbringung von Schülern von 24,12 € auf 26,90 € erhöht. Unter anderem aufgrund der hierdurch bewirkten Umsatzsteigerung konnten in den Jahren ab 2015 wieder positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Bei der Wertung des Jahresergebnisses für 2017 ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2017 erneut eine Scheibe des Glaspavillons gerissen ist und für deren Reparatur eine gewinnmindernde Rückstellung gebildet wurde; ohne diese Rückstellung hätte der Jahresüberschuss in 2017 rund 34,2 T€ betragen.[32] Der mit rund 64,2 T€ vergleichsweise hohe Jahresüberschuss des Jahres 2019 lässt sich maßgeblich auf einen Anstieg der Umsatzerlöse (2019: 641,3 T€, 2018: 580 T€) und die Zurückstellung der ursprünglich für 2019 eingeplanten Erneuerung der Heizungsanlage zurückführen.[33] Der Anstieg der Umsatzerlöse basierte nach Angaben des JWH auf eine günstige, und durch sie nicht beeinflussbare Blockverteilung das Glasfachschüler*innen, aufgrund der das starke erste Lehrjahr insgesamt 12 Wochen beherbergt und betreut wurde, wodurch sich hierfür ein Belegungsschnitt von 87 Schüler*innen im Jahr ergab. Zudem wurde im Februar 2019 erneut eine Erhöhung des Tagessatzes genehmigt (von 26,90 € auf 29,10 €). Die vorstehend angeführte Erneuerung der Heizungsanlage wurde zurückgestellt, da die Bezirksregierung Köln in 2019 unerwartet eine befristet niedergeschlagene Forderung in Höhe von rund 174 T€ geltend machte. Diese Forderung konnte letztlich auf 125 T€ reduziert und in 2020 beglichen werden. Die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellung in Höhe von 187 T€ wurde in 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahme von 125 T€ aufgelöst. Gleichsam wurde auch die ebenfalls im Zusammenhang mit der Forderung der Bezirksregierung gebildete Zinsrückstellung von 137 T€ aufgelöst. Die verbleibenden Restbeträge flossen als Erträge in das Jahresergebnis 2020 ein. Dieses betrug erfreulicherweise – trotz der nachfolgend noch näher dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Durchführung eines Teils der aufgeschobenen Sanierung der Heizungsanlage i.H.v. rund 70 T€ – ca. 75 T€.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims besteht auf der Einnahmeseite jedoch fortlaufend dahingehend ein gewisses Risiko, als dass die Gesellschaft nur begrenzt Einfluss auf die Entwicklung der Umsatzerlöse hat. Diese werden maßgeblich durch die Anzahl der beherbergten Schüler*innen (Nachfrage) und des hierfür zu entrichtenden Tagessatzes (Preis) bestimmt. Die erste Komponente, die zu beherbergende Schülerzahl, hängt maßgeblich von den Anmeldungen an der staatlichen Glasfachschule ab, ist durch das Jugendwohnheim nicht beeinflussbar und wurde in 2020 ferner maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. So führten die notwendigen nationalen Eindämmungsmaßnahmen zu Einschränkungen im Schulbetrieb bis hin zur temporären Schulschließung der Glasfachschule, was sich dementsprechend auf die Beherbergungszahlen ausgewirkt hat. In 2020 sank die durchschnittliche Schülerzahl auf 80 (2019: 83, 2018: 80), wobei der Belegungsschnitt aufgrund der coronabedingten Einzelzimmerbelegung bei lediglich 57,5 lag.[34] Im Bereich der sog. Vollzeitschüler konnten im Schuljahr 2020/2021 zwar drei Tagesschüler*innen dauerhaft aufgenommen werden (Vorjahr: zwei), aufgrund der coronabedingten Schulschließung mussten diesen die vorvereinnahmten Unterbringungskosten jedoch zum Teil erstattet werden.[35] Ein Rückgang um nur einen einzigen im Jahresdurchschnitt beherbergten Schüler führt jedoch bereits

32 Jahresabschluss 2017 des JWH, S. 36 f.
33 Jahresabschluss 2019 des JWH, S. 36.
34 Jahresabschluss 2020 des JWH, S. 42 bzw. dort Anlage 4 S. 2.
35 Ebd.

zu Mindereinnahmen in Höhe von etwa 6.400 €, abzgl. der eingespartem Verpflegungsaufwendungen verbleibt ein fehlender Erlös von ca. 4.000 €.[36]

Reaktionen auf einen Rückgang der Schülerzahlen sind nur in Form von Tagessatzerhöhungen und durch Bemühungen, die freien Kapazitäten anderweitig zu vermarkten, möglich. Die Gestaltung der Tagessätze unterliegt jedoch gewissen Restriktionen und muss vom Schulministerium genehmigt werden. Das Jugendwohnheim bemüht sich um eine mit seiner Zielsetzung verträgliche und dennoch auskömmliche Höhe des Tagessatzes. So konnte der Tagessatz mit Genehmigung des Ministeriums in 2020 erneut angehoben werden und betrug ab dem 17.05.2020 34,10 € (vormals 29,10 €). Hierdurch konnten in 2020 trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Einnahmen aus der Schülerbeherbergung in Höhe von rund 523 T€ (Vorjahr 595 T€) erzielt werden. Diesen Einnahmeausfällen stand zudem eine gewisse Einsparung beim Aufwand für die Verpflegung gegenüber. So ist der Verpflegungsaufwand aufgrund der geringeren beherbergten Schülerzahl trotz einer Erhöhung der hierfür aufzuwendenden Mittel in 2020 von 11 € auf 12,50 € pro Tag um rund 26,9 T€ gesunken. Gleichzeitig stiegen jedoch die Reinigungsaufwendungen aufgrund der coronabedingt erhöhten Hygieneanforderungen auf rund 12,9 T€ (Vorjahr ca. 5 T€). Die Option, freie Belegungskapazitäten an Dritte zu vermieten, wurde bereits erkannt und innerhalb der bestehenden Möglichkeiten betrieben. So führten die entsprechenden Bemühungen bspw. dazu, dass die in den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Erträge aus der sonstigen Vermietung (bspw. an Privatpersonen, Vermietung des Glaspavillons und der Mensa etc.) rund 4,3 T€ betrugen.[37] Im von der Corona-Pandemie nicht beeinträchtigten Vorjahr betrugen derartige Erlöse jedoch noch rund 36,4 T€. Da das Jugendwohnheim zum überwiegenden Teil in kommunaler Hand ist, lag – nach Angabe des Jugendwohnheims – keine Antragsberechtigung für etwaige Mindereinnahmen ausgleichende Corona-Sofort- oder Übergangshilfen vor.[38]

Aufgrund der auch in 2021 anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Juni 2021 – bei der es auch zu erheblichen Schäden im Jugendwohnheim (insbesondere in den Räumlichkeiten im Keller) gekommen ist – wurde bzw. wird, gemäß dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 im Oktober 2021, für 2021 ein negatives Jahresergebnis prognostiziert.[39] (Nachrichtlich: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts lag der Jahresabschluss für 2021 noch nicht vor.) Anders als bzgl. der Corona-Hilfen, konnten für die Flutschäden Anfang 2022 entsprechende Fördermittel beantragt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts lag eine Entscheidung des Fördermittelgebers jedoch noch nicht vor.

Zusätzlich wird im Jahresabschluss 2020 auf eine temporär als angespannt zu wertende Liquiditätsausstattung hingewiesen. So habe das Jugendwohnheim am 31.12.2020 aufgrund der Zahlung der Verbindlichkeit an die Bezirksregierung (125 T€) und der Zahlungen in Verbindung mit der Heizungssanierung (70 T€) in Verbindung mit den coronabedingt gesunkenen Einnahmen aus der Schülerbeherbergung lediglich über liquide Mittel in Höhe von rund 9 T€ (Vorjahr rund 302 T€) verfügt. Aus diesem Grund wurde in 2021 nachträglich ein Kredit für die Heizungssanierung aufgenommen.[40]

---

36 Ebd., Anlage 4 S. 5.
37 Ebd., Anlage 4 S. 2.
38 Ebd., Anlage 4 S. 4.
39 Ebd., Anlage 4 S. 5.
40 Ebd.

Als Fazit dieser Analyse lässt sich feststellen, dass die wirtschaftliche Situation des Jugendwohnheims in 2020 als angespannt zu werten war. Zwar wurde auf die negativen Entwicklungen in den Jahren 2013 und 2014 erfolgreich reagiert und in den Folgejahren bis einschließlich 2020 das vorstehend beschriebene Ziel der Kostendeckung realisiert, doch zeichnet sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie für 2021 und je nach Entwicklung auch für 2022, eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ab. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Belegungszahlen und der Einnahmen aus sonstigen Vermietungen bleibt abzuwarten, ob es sich um einen langfristigen, strukturellen Rückgang handelt oder ob sich diese nach der Corona-Pandemie wieder positiver entwickeln werden. Aufgrund des Alters des Jugendwohnheims stellt ferner der zukünftig wachsende Instandhaltungsbedarf ein gewisses finanzielles Risiko dar.[41]

Organe

Geschäftsführung

Steins, Ingo	Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer und gleichzeitig pädagogischer Mitarbeiter

Aufsichtsrat bis zum 30. Oktober 2020

Raetz, Stefan	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Bürgermeister der Stadt Rheinbach (bis zum 31.10.2020)
Decker, Tom	Ardagh Glass Germany GmbH
Euskirchen, Lorenz	Ratsherr
Fimpeler, Hermann	Gläserinnungsverband NRW
Formanski, Birgt bis 02.10.2020	Ratsfrau
Ganten, Rheinhard H. Dr.	Ratsherr
Grief, Jenny	Saint Gobain GmbH
Rick, Ilka	Ratsfrau
Schollmeyer, Joachim	Ratsherr
Seletzky, Georg	Verein von Freunden und Förderern des staatl. Berufskolleg
Weingartz, Winfried	Ratsherr

Aufsichtsrat ab dem 01. November 2020

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Bürgermeister der Stadt Rheinbach (ab dem 01.11.2020)
Decker, Tom	Ardagh Glass Germany GmbH

41 Ebd., Anlage 4 S. 6.

Fimpeler, Hermann	Gläserinnungsverband NRW
Grief, Jenny	Saint Gobain GmbH
Lüdemann, Jürgen	Ratsherr
Rentzsch, Jana	Ratsfrau
Rick, Ilka	Ratsfrau
Sander, Ulrich	Ratsherr
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsfrau
Seletzky, Georg	Verein von Freunden und Förderern des staatl. Berufskolleg
Specht, Dagmar	Ratsfrau

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Das Jugendwohnheim ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Jugendwohnheims gehörten ab dem 01. November 2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern 5 Frauen an (45,45 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.4 e-regio GmbH & Co. KG

Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	01.01.1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen
Telefon:	02251 / 708 - 0
Fax:	02251 / 708 - 163
E-Mail:	info@e-regio.de
Internetadresse:	https://www.e-regio.de/start/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an der e-regio GmbH & Co. KG dient der Sicherstellung der Versorgung mit dem Energieträger Gas im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin (die persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage) ist die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsverhältnisse der Kommanditisten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kommanditisten	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	4.156.875,00	36,950
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	3.570.750,00	31,740
Kreis Euskirchen	981.000,00	8,720
Westenergie AG, Essen (vormals firmiert als innogy SE, Essen)	981.000,00	8,720
Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG, Kall	975.375,00	8,670
Stadt Rheinbach	351.000,00	3,120
Stadt Bornheim	234.000,00	2,080
Summe	11.250.000,00	100,000

Mittelbare Beteiligungen

	Stammkapital am 31.12.2020	Anteil der e-regio	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
	€	%	€	%
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50.000	100,00	1.560	3,12
Logo Energie GmbH	25.000	100,00	780	3,12
Eifel-Sun-Park Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	100,00	780	3,12
Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	100,00	780	3,12
e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)	3.100.000	100,00	96.720	3,12
Eifel-Windpark Oromont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000	100,00	780	3,12
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	3.791.224	74,90	88.596	2,34
Kever Projekt-Betrieb-Beteiligungs-GmbH	25.000	51,00	398	1,59
Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG	310.000	51,00	4.933	1,59
Eifel-Windpark Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG	315.000	50,00	4.914	1,56
Eifel-Windpark Blankenheim Verwaltungs-GmbH	25.000	50,00	390	1,56
Eifel-Windpark Rohr-Reetz GmbH & Co. KG	625.000	50,00	9.750	1,56
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	300.000	49,80	4.661	1,55
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	526.000	49,80	8.173	1,55
Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	49,80	388	1,55
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	49,80	388	1,55
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	15.980.984	49,00	244.317	1,53
Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG	4.300.000	34,88	46.795	1,09
Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG	5.620.000	33,50	58.740	1,05
Sun Park Herhan GmbH & Co. KG	360.000	33,33	3.744	1,04
Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG	200.000	25,00	1.560	0,78
SE Sauber Energie GmbH & Co. KG	1.980.000	16,67	10.298	0,52
SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH	25.000	16,67	130	0,52
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	68.750	6,55	140	0,20
Propan Rheingas GmbH	25.565	3,70	30	0,12
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.900	3,70	10.919	0,12
Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	30.420	1,73	16	0,05
Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG	34.473.928	1,73	18.608	0,05
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51.350	1,10	18	0,03
eegon Eifel Energie Genossenschaft	1.391.000	0,07	30	0,002

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der e-regio

Forderungen der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2020	
Guthaben aus den Gasverbrauchsabrechnungen	46.871,85 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2020	
Ausstehende Beträge aus den Gasverbrauchsabrechnungen	2.845,77 €

Städtischer Ertrag in 2020	
Gewinnausschüttung (Gewinnausschüttung für 2019 in 2020 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	561.600,00 €
Gewerbesteuer	287.192,00 €
Konzessionsabgabe	72.516,56 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	180,00 €
Grundsteuer B	169,64 €
Summe der Erträge	921.658,20 €

Städtischer Aufwand in 2020	
Aufwand aus Gaslieferung (nach Verrechnung eines Guthabens aus der Jahresabrechnung)	378.014,21 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der e-regio und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der e-regio (einschließlich der über die e-regio bestehenden mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rheinbach) und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

				Veränderung 2020 zu 2019	
Aktiva	**2018**	**2019**	**2020**	**€**	**%**
A. Anlagevermögen	**105.803.649**	**125.884.624**	**132.409.788**	**6.525.164**	**5,2**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	809.992	1.009.086	717.890	-291.196	-28,9
II. Sachanlagen	78.081.406	81.779.761	85.819.787	4.040.026	4,9
III. Finanzanlagen	26.912.251	43.095.777	45.872.111	2.776.334	6,4
B. Umlaufvermögen	**54.453.658**	**73.693.312**	**74.384.114**	**690.802**	**0,9**
I. Vorräte	1.004.938	1.728.008	1.603.770	-124.238	-7,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.180.573	65.575.726	63.416.231	-2.159.495	-3,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.268.147	6.389.578	9.364.113	2.974.535	46,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**408.565**	**426.888**	**466.810**	**39.922**	**9,4**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	**0**	**1.557**	**0**	**-1.557**	**-100,0**
Bilanzsumme	**160.665.871**	**200.006.380**	**207.260.712**	**7.254.331**	**3,6**

Passiva	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
A. Eigenkapital	**91.565.212**	**105.859.412**	**109.341.903**	**3.482.491**	**3,3**
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000	11.250.000	11.250.000	0	0,0
II. Kapitalrücklage	0	75.170.615	75.170.615	0	0,0
III. Gewinnrücklagen	50.000.000	0	0	0	
IV. Gewinnvortrag	2.841.930	0	1.438.797	1.438.797	
V. Jahresüberschuss	13.723.282	19.438.797	21.482.491	2.043.693	10,5
B. Sonderposten	**10.252.814**	**10.020.243**	**10.078.049**	**57.806**	**0,6**
C. Rückstellungen	**22.524.000**	**34.570.300**	**35.128.272**	**557.972**	**1,6**
D. Verbindlichkeiten	**35.958.867**	**49.163.913**	**52.244.283**	**3.080.370**	**6,3**
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**364.978**	**392.512**	**468.204**	**75.692**	**19,3**
Bilanzsumme	**160.665.871**	**200.006.380**	**207.260.712**	**7.254.331**	**3,6**

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 %
1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer)	172.572.308	247.246.954	250.651.786	3.404.833	1,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.400	43.200	-69.700	-112.900	-261,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	438.213	871.464	1.039.739	168.275	19,3
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.607.256	2.563.084	1.546.920	-1.016.164	-39,6
5. Materialaufwand	130.170.140	188.897.727	186.647.595	-2.250.132	-1,2
6. Personalaufwand	15.736.298	24.074.737	28.688.525	4.613.788	19,2
7. Abschreibung	5.916.836	6.308.311	6.640.616	332.305	5,3
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.662.265	15.669.465	14.618.784	-1.050.680	-6,7
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.878.449	7.512.608	6.327.521	-1.185.087	-15,8
10. Erträge aus Beteiligungen	981.640	1.622.949	2.094.576	471.627	29,1
11. Zinsen und ähnliche Erträge	77.890	125.059	112.074	-12.985	-10,4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.288	583.424	370.697	-212.727	-36,5
13. Steuern von Einkommen und Ertrag	2.845.593	4.274.856	3.169.614	-1.105.242	-25,9
14. Sonstige Steuern	45.653	738.001	84.594	-653.406	-88,5
Jahresüberschuss	**13.723.282**	**19.438.797**	**21.482.491**	**2.043.693**	**10,5**

Kennzahlen[42]

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote I	56,99 %	52,93 %	52,76 %	-0,17 %
Eigenkapitalrentabilität	14,99 %	18,36 %	19,65 %	1,28 %
Anlagendeckungsgrad II	101,50 %	97,68 %	100,36 %	2,68 %
Verschuldungsgrad	75,47 %	88,94 %	89,55 %	0,62 %
Umsatzrentabilität	7,38 %	7,29 %	7,97 %	0,68 %

42 Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

Personalbestand

Im Jahresmittel beschäftigte die e-regio 408 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 307,25). Darin enthalten sind die Geschäftsführung und 37,75 Auszubildende (Vorjahr: 26,25).

Die erhebliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich maßgeblich daraus, dass im Zuge der Fusion der e-regio mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG[43] – welche in 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 vollzogen wurde – vereinbart wurde, dass die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter*innen der e-regio Netz (vormals: KEV Schleiden) zum 01.10.2019 auf die e-regio übergehen sollten. Die Angabe der im Jahresmittel beschäftigten Mitarbeiter*innen für 2020 enthält daher nun erstmals den gesamten Personalbestand nach der Fusion für ein ganzes Jahr.

Geschäftsentwicklung

Die e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) verfügt über ein äußerst breit aufgestelltes Leistungsspektrum. Als Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung ist sie in allen Kommunen des Kreises Euskirchen sowie des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, in den Gemeinden Vettweiß im Kreis Düren und über Tochterunternehmen auch bundesweit tätig. Darüber hinaus betreibt sie örtliche Gasversorgungsnetze und vertreibt neben Strom und Erdgas auch Biomethan sowie weitere Wärmedienstleistungen. In Euskirchen und den Gemeinden Swisttal und Alfter führt sie den Betrieb der Wasserwerke im Auftrag des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal bzw. der Kommunen; in Alfter zudem auch den Betrieb des Abwasserwerkes. Ferner erbringt sie Betriebsführungsleistungen auch für ihr eigenes Tochterunternehmen LogoEnergie GmbH sowie für zwei Biogasgesellschaften. Ferner entwickelt sie zunehmend innovative Energielösungen rund um die Themen Elektromobilität, Photovoltaik und klimafreundliche Wärmekonzepte. So bietet sie bspw. auch „Regionalstrom“, einen nach eigenen Angaben zu 100 % aus regionaler Windkraft und Sonnenenergie erzeugten und maximal in einem Umkreis von 50 km zur jeweiligen Erzeugungsanlage vertriebenen Ökostrom, an.[44]

Eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation der e-regio ist an dieser Stelle nicht angezeigt. Hauptgrund hierfür ist, dass nicht ausreichend Informationen sowie Vergleichswerte für eine tiefgehende Analyse vorliegen. Unter der Berücksichtigung des Grundsatzes, dass der Analyseaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum „Ertrag“ stehen muss und dieser den aus städtischer Sicht relevanten Erkenntnisgewinn darstellt, sind die vorliegenden Informationen jedoch ausreichend, um einen kurzen Abriss über die Zielerreichung der Beteiligung zu bieten.

Demnach sind zunächst Ziele zu benennen, die die Stadt Rheinbach mittels ihrer Beteiligung an der e-regio erreichen möchte, nachfolgend ist sodann zu prüfen, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist.

---

43 Details hierzu können u.a. den Beschlussvorlagen BV/1135/2018 und BV/1136/2018 zur Ratssitzung vom 17.12.2018 entnommen werden.

44 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der e-regio, S. 84 sowie https://www.e-regio.de/privatkunden/produkte/strom/?gclid=EAIaIQobChMIkeKFtoqq9gIVDrh3Ch3XtgyaEAAYASACEgKfxPD_BwE [Zuletzt aufgerufen am 03.03.2022].

Potenzielle Zielsetzungen aus städtischer Sicht sind insbesondere

- die Leistung eines Beitrags zur Versorgungssicherheit der Einwohner Rheinbachs bzgl. Gas und Energie,
- die Einflussnahme auf eine mit den Bürgerinteressen verträgliche Preisgestaltung sowie

die Realisierung von Beteiligungsgewinnen für die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Die in dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 enthaltenen Informationen über die wirtschaftliche Situation der e-regio lassen den Schluss zu, dass die vorrangige Zielsetzung – die Sicherstellung der Versorgung mit Gas und Energie – im Gemeindegebiet auch für die Zukunft gesichert ist. Relevante Risiken hierfür waren den in den Prüfberichten enthaltenen Informationen sowie den Prüfurteilen nicht zu entnehmen. So konnte sich die e-regio nach eigenen Angaben auch in 2020 in einem dynamischen Marktumfeld behaupten. Auch sei die zum 01.01.2019 vollzogene Fusion mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bereits in 2020 dazu genutzt worden, um das Kerngeschäft sowie neue Geschäftsfelder weiter auszubauen und erste Synergien aus dem Zusammenschluss zu realisieren. Beispielsweise hätte die Kundenanzahl im Bereich des Stromabsatzes durch die Vermarktung von Regionalstrom-Angebote gesteigert werden können. Ferner sei auch das Dienstleistungsgeschäft in den Bereichen Photovoltaik und E-Mobilität weiter ausgebaut worden. Beides hätte sich bereits in 2020 positiv in den Umsatzerlösen widergespiegelt. [45] Auch die Diversifikation des Leistungsangebots kann als Risikovorbeugung gewertet werden, denn durch das breite Leistungsspektrum unterliegt die wirtschaftliche Situation der e-regio nicht dem Einfluss eines einzigen Marktes.

Die zweite Zielsetzung, die Einflussnahme auf eine bürgerfreundliche Preisgestaltung, ist nur schwer quantifizierbar. Die geringe Beteiligungsquote der Stadt Rheinbach an der e-regio birgt nur ein begrenztes Potenzial zur Einflussnahme. Hinzu kommt, dass die e-regio als Versorgungsunternehmen in hohem Maße dem Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist und die Preisgestaltung daher maßgeblich durch die Gegebenheiten am Markt bestimmt werden. Durch die anhaltende Liberalisierung auf den Gas- und Strommärkten hat sich der Wettbewerb in den vergangenen Jahren stark verschärft. So stand die e-regio Ende 2019 beispielsweise im Bereich der Versorgung mit Gas mit insg. 206 anderen Anbietern im Wettbewerb bzw. konnten die Einwohner im Absatzgebiet der e-regio aus insg. 207 Anbietern wählen.[46] Im Jahresabschluss 2020 finden sich derartige Angaben leider nicht mehr, jedoch spricht die e-regio auch hier von einer wettbewerbsintensiven Situation.[47] Ein solcher Wettbewerb wirkt sich aus Bürger- bzw. Verbrauchersicht allgemein günstig auf die Preisentwicklung aus. Zukünftig könnten sich jedoch eine steigende Inflation sowie ggf. volatile Entwicklungen auf den Rohstoff- bzw. Beschaffungsmärkten für Strom und Gas negativ auf die Preisstrukturen auswirken (vgl. bspw. die derzeitigen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine). Derartige Faktoren beträfen jedoch nicht allein die e-regio und entziehen sich zudem dem Einflussrahmen der Stadt Rheinbach. Derartigen Entwicklungen begegnet die e-regio nach eigenen Angaben durch angemessene

45 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der e-regio, S. 90.
46 Ebd., S. 84 und 92.
47 Ebd., S. 99.

Risikomanagement- und Controllingprozesse. Grundlage hierfür sei ihr internes Risikohandbuch für den Energiehandel, welches zuletzt in 2020 vollständig überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst worden sei.[48]

Das Ziel eine moderate Preisgestaltung zu gewährleisten ist zudem grundsätzlich disparat zum Ziel, durch die Beteiligung einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zu generieren. Könnte über die städtische Einflussnahme tatsächlich eine Senkung der Preise der e-regio erreicht werden, ergäbe sich als Folge vermutlich eine Reduktion des kommunalen Beteiligungsgewinns. Dieser Ertragsrückgang müsste, wenn sich im städtischen Haushalt nicht gleichzeitig bei anderen Positionen Einsparungspotenziale realisieren ließen, an anderer Stelle aufgefangen werden, bspw. durch eine Erhöhung der Grundsteuer B. Der Beteiligungsgewinn der Stadt Rheinbach betrug 2020 624.000 € (vor Steuern) und entsprach damit etwa 57 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B.

In der nachfolgenden Abbildung sind die städtischen Beteiligungsgewinne, sprich die Gewinnausschüttungen der e-regio an die Stadt Rheinbach, im Zeitraum 2010 bis 2020 dargestellt. Diese leisten einen nicht unerheblichen und in der Tendenz steigenden Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt.

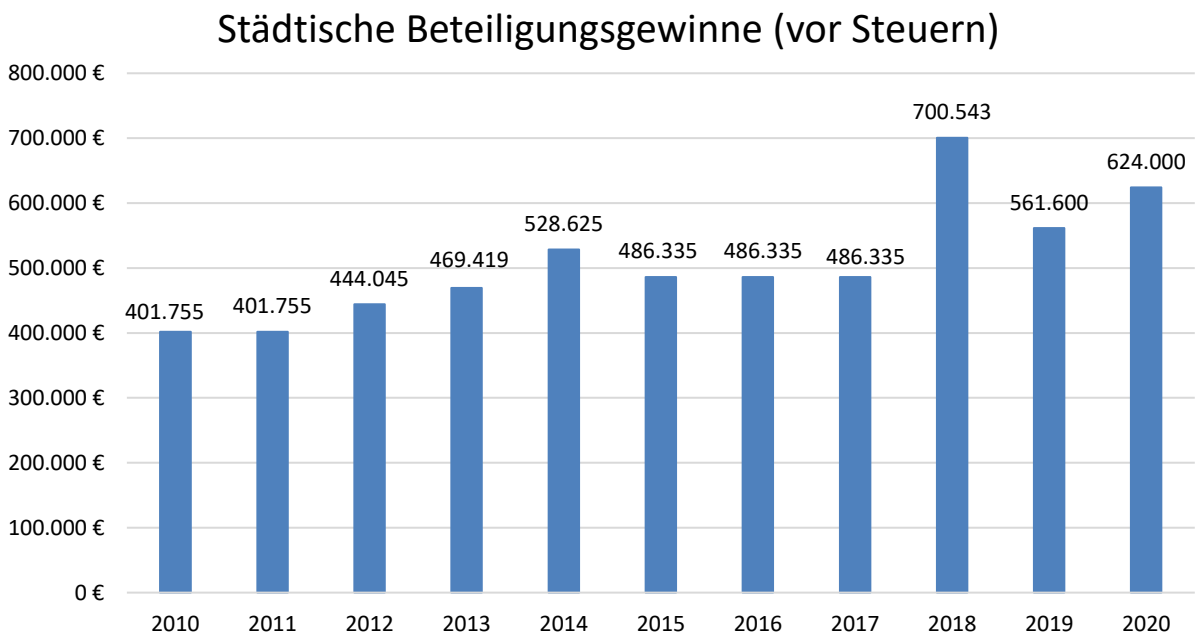

Abbildung 11 - Städtische Beteiligungsgewinne (vor Steuern) aus der Beteiligung an der e-regio

Aufgrund der Bedeutung dieses Konsolidierungsbeitrags widmet sich der Fokus der nachfolgenden Untersuchung ergänzend der Ertragskraft der e-regio:

Die Eigenkapitalquote I der e-regio lag in 2020 bei 52,76 % und somit nahe dem Vorjahreswert von 52,93 %, jedoch nicht unerheblich unter den hohen Werten im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2018 (mit Werten zwischen 55,57 % und 57,55 %) (vgl. nachfolgende Abbildung 12). Der deutliche Anstieg dieser Kennzahl von 2014 nach 2015 beruhte jedoch insbesondere auf einer Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 14,5 Mio. €, welche wiederum auf ein außergewöhnlich hohes Jahresergebnis in Höhe von 28,7 Mio. € zurückzuführen war. Zum

[48] Ebd.

Vergleich: Die übrigen Jahresergebnisse für die Jahre 2010 bis 2020 lagen zwischen ca. 10,14 (2010) und 21,4 Mio. € (2020). Die Betrachtung der Entwicklung der Eigenkapitalquote I im Zeitraum 2010 (45,6 %) bis 2020 offenbart entsprechend einen, wenn auch schwankend, steigenden Trend. Ferner lag die Eigenkapitalquote der e-regio auch in 2020 weiterhin deutlich über dem durch Untersuchung der PWC entwickelten Richtwert von 20-25 % für Energieversorgungsunternehmen mit eigenen Netzen. Zudem liegt sie auch noch weit über dem Richtwert von 25-30 % für Energieversorgungsunternehmen ohne eigenes Netz. Dies spricht für eine solide Kapitalausstattung der e-regio.[49]

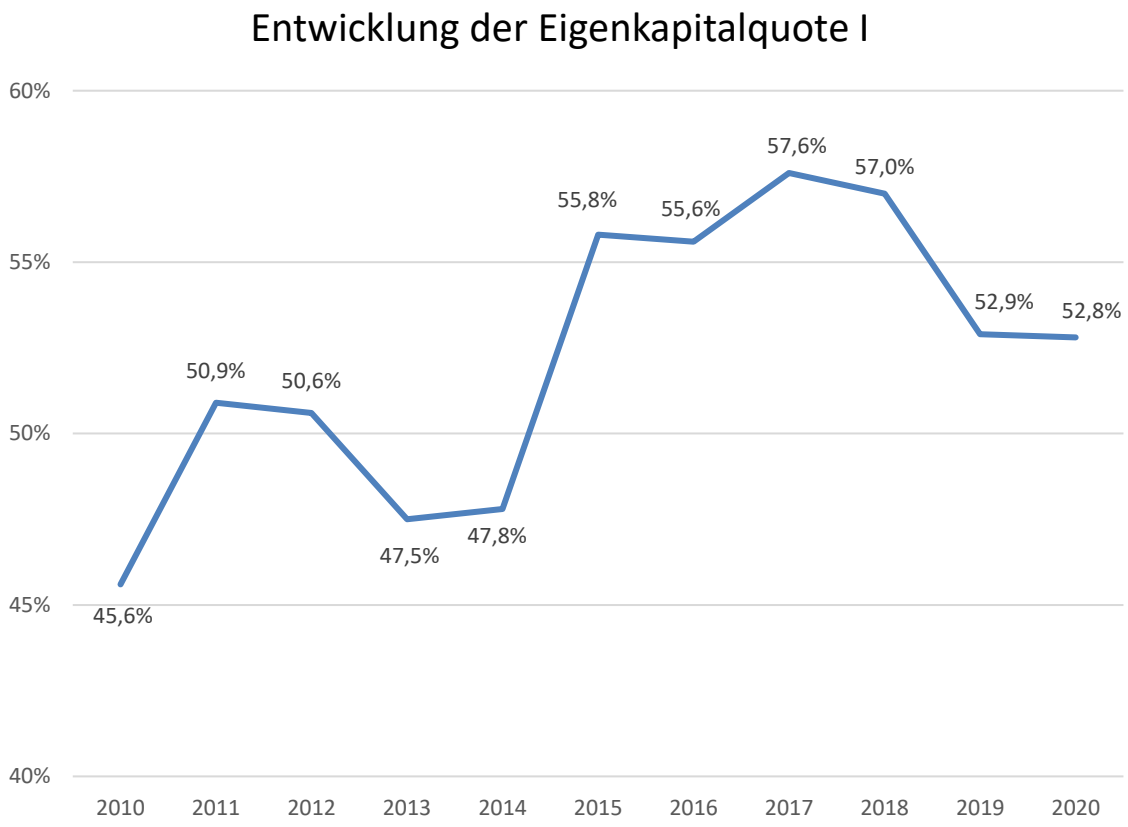

Abbildung 12 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I der e-regio

Der Kurvenverlauf der Eigenkapitalrendite (vgl. nachfolgende Abbildung 13) muss unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Entwicklungen, insb. der Einstellung in die Gewinnrücklage in 2015, und der Berechnungsformel analysiert werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 schwankte die Eigenkapitalrentabilität der e-regio zwischen 15,0 % (2018) und 34,69 % (2015). Von 2010 bis 2014 war tendenziell ein Anstieg zu erkennen. Nach dem Spitzenergebnis in 2015 brach die Eigenkapitalrendite in 2018 ein und lag mit 15,0 % auf dem niedrigsten Ergebnis im betrachteten Zeitraum. Dieser Einbruch ist jedoch maßgeblich auf die Erhöhung des Eigenkapitals (Nenner der Berechnungsformel), bedingt durch die Einstellungen in die Gewinnrücklage in 2015 sowie der Folgejahre und der Erhöhung der Bilanzposition „Bilanzgewinn“, sowie dem, im Verhältnis zum Spitzenergebnis in 2015 deutlich schwächeren,

[49] PWC-Studie Finanzwirtschaftliche Situation der kommunalen Versorger und Konzerne – Stabilität im Niedrigzinsumfeld, 2020, S. 25. Online verfügbar unter https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/evu-studie-2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 04.03.2022].

jedoch immer noch sehr guten, Jahresergebnissen ab 2016 (Zähler der Berechnungsformel) zurückzuführen.[50]

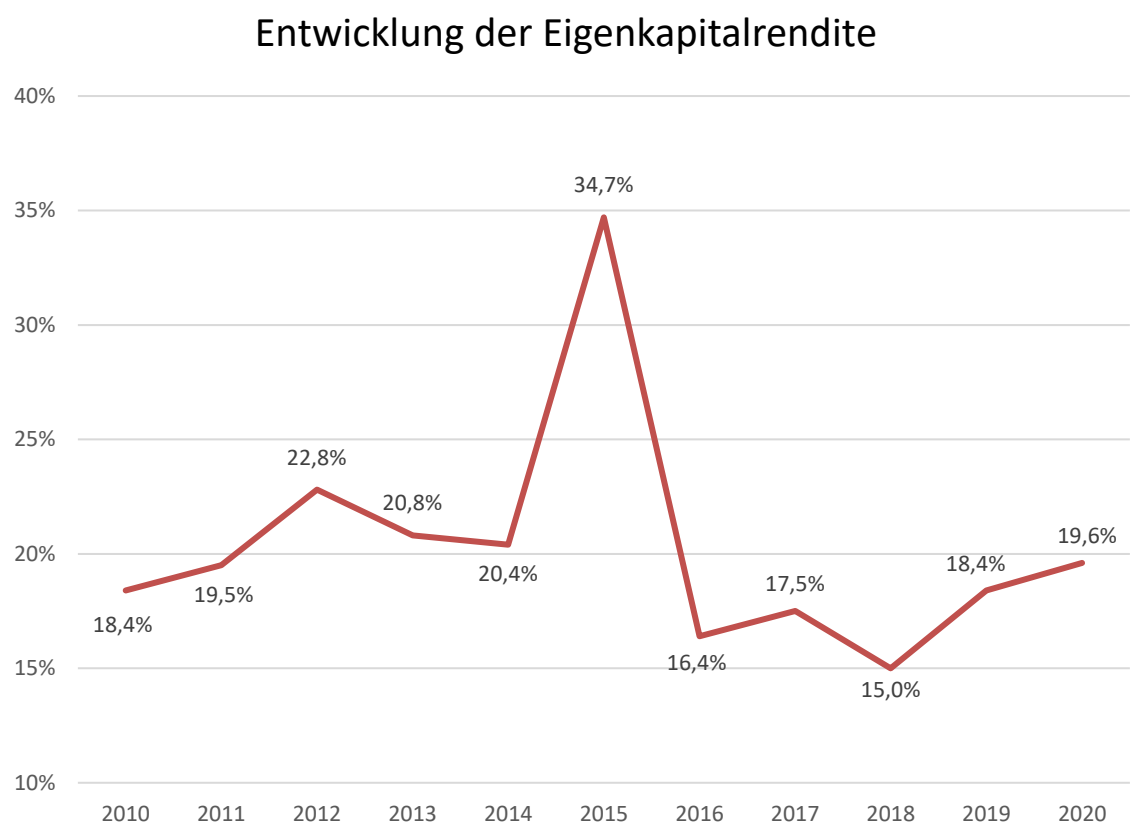

Abbildung 13 - Entwicklung der Eigenkapitalrendite der e-regio

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Eigenkapitalrendite der e-regio im Jahr 2017 mit einem Wert von 17,50 % noch nahe dem von dem INeKO Institut an der Universität Köln (Center für kommunale Energiewirtschaft) ermittelten Benchmark bzw. Vergleichswert für 2017 i.H.v 20,97 % lag.[51] Bei der Wertung dieses Vergleichs ist ferner zu berücksichtigen, dass diese Vergleichszahl lediglich aus einem Auszug der Studie für die Jahre 2017/2018 stammt, welcher keine nach den Umsatzvolumina der Energieversorger differenzierten Vergleichswerte enthielt. Die vollständige Studie ist leider nur noch kostenpflichtig zugänglich, weshalb an dieser Stelle kein Vergleichswert herangezogen werden kann, der nach den Umsatzvolumina der Energieversorgungsunternehmen differenziert. Gemäß der älteren und kostenfrei zugänglichen Studie der Jahre 2014/2015 betrug die durchschnittliche Eigenkapitalrendite der Versorger mit einem der e-regio entsprechenden Umsatz (mittelgroße Energieversorger mit einem jährlichen Umsatz von 50 – 250 Mio. €) in 2015 15,80 %.[52] Ein hilfsweiser Vergleich mit

---

50 Würde man die Eigenkapitalrentabilität mit dem Jahresergebnis aus 2019 und dem Eigenkapital des Jahres 2014 (also vor den Erhöhungen) berechnen, ergäbe sich ein Wert von 29,22 %.

51 Center für kommunale Energiewirtschaft, INeKO Institut an der Universität Köln, Auszug aus der Benchmarkingstudie der Energieversorger 2017/2018, S. 2. Online verfügbar unter https://www.benchmarking.center/images/Artikel/CKEW/neuerflyer/flyer_benchmarkingstudie_5_auflage.pdf [Zuletzt aufgerufen am 04.03.2022].

52 Center für kommunale Energiewirtschaft, INeKO Institut an der Universität Köln, Benchmarkingstudie der Energieversorger 2014/2015, S. 12. Online verfügbar unter https://www.benchmarking.center/images/download/studien/energiewirtschaft/stadtwerkestudie_analyse.pdf [Zuletzt aufgerufen am 07.03.2022].

diesem älteren Wert kann ebenfalls als Indiz dafür gewertet werden, dass die im Zeitraum 2016 bis 2020 erzielten Eigenkapitalrenditen der e-regio in Höhe von 15,0 % bis 19,65 % als „gut“ eingestuft werden können.

Die vorstehende Einschätzung wird zudem auch durch die Entwicklung der Jahresergebnisse gestützt (vgl. Abbildung 14); lässt man das Spitzenergebnis aus 2015 unberücksichtigt, ergibt sich für die Jahresergebnisse insgesamt eine steigende Tendenz mit besonders guten Ergebnissen in 2019 und 2020 (19.438.797 € und 21.482.490 €) – mithin also nach dem Einfluss der zum 01.01.2019 vollzogenen Fusion mit der ene.

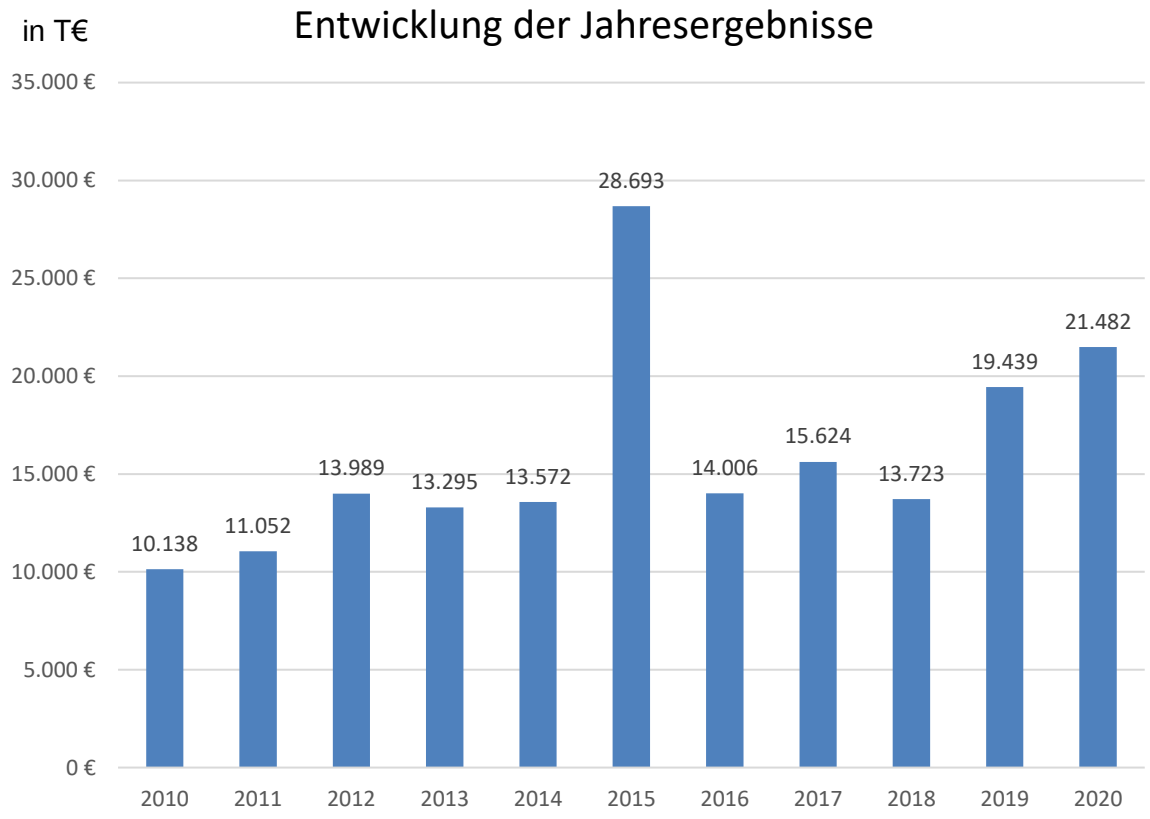

Abbildung 14 - Entwicklung der Jahresergebnisse der e-regio

Zudem resultierten – zumindest für 2020 – aus der Corona-Pandemie keine wesentlichen negativen Folgen für die e-regio. Den Auswirkungen der Pandemie habe sie durch entsprechende organisatorische und operative Maßnahmen begegnen können, um einerseits mögliche Absatzrückgänge sowie Forderungsausfälle frühzeitig erkennen und andererseits den operativen Versorgungsbetrieb im Falle der Erkrankung der Mitarbeiter*innen aufrecht erhalten zu können. Neben entsprechenden Maßnahmen zur räumlichen und zeitlichen Trennung der Mitarbeiter*innen (Abstand- und Hygieneregeln, Verstärkter Einsatz der Arbeit im Home Office etc.) gehörten – bzw. gehören aufgrund der noch fortdauernden Pandemie – hierzu u.a. ein regelmäßiger Austausch mit Großkunden hinsichtlich der anzunehmenden Absatzentwicklung, engmaschige Auswertungen des Zahlungsverhaltens sowie die Einberufung eines regelmäßig tagenden Krisenstabs.[53]

[53] Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der e-regio, S. 99.

Als Fazit der vorstehenden Analyse kann festgestellt werden, dass sich die e-regio durch eine hohe und stabile Eigenkapitalausstattung auszeichnet, anhand der zur Verfügung stehenden Informationsquellen weder signifikanten Risiken erkennbar sind, die auf den städtischen Haushalt durchschlagen könnten, noch solche, die die Versorgungssicherheit betreffen und im betrachteten Zeitraum zudem durchgehend ein hoher Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erreicht wurde. Für die weiter oben vorgestellten städtischen Beteiligungsziele ergibt sich demnach ein hoher Zielerreichungsgrad.

Organe

Geschäftsführung

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Vertreten durch ihre Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Markus Böhm, Dipl.-Kfm. Stefan Dott und Dipl.-.Kfm. Christian Metze (bis 16.07.2020).

Aufsichtsrat

Friedel, Uwe Dr.	Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis zum 18.11.2020) und Bürgermeister der Stadt Euskirchen (bis zum 31.10.2020)
Kroll, Dorothe	Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab dem 19.11.2020) und Ratsfrau der Stadt Euskirchen, Lehrerin
Weck, Hans-Jürgen Dr.	Stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied der rhenag AG
Beißel, Bernd	Ratsherr der Stadt Rheinbach, Rektor a.D. (bis 01.11.2020)
Esser, Johannes	Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für Bauwesen
Friedrich, Catharina Dr.	Vorstandsmitglied der rhenag AG (ab 01.01.2020)
Ganser, Bernd Dr.	Geschäftsführer Rhein-Sieg-Netz GmbH
Henrichs, Oliver	Vorstandsmitglied der Westenergie AG (ab 19.10.2020)
Huth, Dieter	Ratsherr der Stadt Rheinbach, Pensionär (ab 02.11.2020)
Höllmann, Michael	Ratsherr der Stadt Euskirchen, Steuerberater (ab 19.11.2020)
Kretschmer, Gabriele	Ratsfrau der Stadt Bornheim, Finanz- u. Lohnbuchhalterin
Pelzer, Leo	Ratsherr der Stadt Euskirchen, Pensionär (bis 18.11.2020)
Preiser-Marian, Sabine	Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel
Reichelt, Sacha	Bürgermeister der Stadt Euskirchen (ab 01.11.2020), Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 19.11.2020
Rommel, Kurt	Vorstandsmitglied der rhenag AG (bis 31.12.2020)
Stangel, Michael	Leiter der Region westliches Rheinland der innogy SE (bis 18.10.2020)
Voussem, Klaus	Ratsherr der Stadt Euskirchen, Rechtsanwalt

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil. In 2020 lag das Mandat bei der Stadt Bornheim.

Die e-regio fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.05.1939
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Gartenstraße 47 -49 53757 Sankt Augustin
Telefon:	02241 / 9345 - 0
Fax:	02241 / 9345 - 99
E-Mail:	gwg@gwg-rhein-sieg-kreis.de
Internetadresse:	https://www.gwg-rhein-sieg.de/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Rheinbach hat sich an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt, um den Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen zu erhöhen und das damit verbundene Belegungsrecht zu sichern.

Zweck der GWG ist gemäß § 2 Abs. 3 ihres Gesellschaftsvertrags vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Hierzu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die GWG engagiert sich dabei überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zur Vermietung, unterstützt jedoch auch die Förderung des Eigenheimbaus.

Die Preisbildung soll für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten angemessen sein. Sie soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400	61,87
Stadt Lohmar	107.400	8,12
Stadt Rheinbach	107.100	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300	4,33
Stadt Niederkassel	51.150	3,87
Gemeinde Windeck	33.750	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750	2,40
Stadt Hennef	30.700	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200	2,28
Stadt Königswinter	26.850	2,03

Gemeinde Neukirchen-Seelscheid		15.900	1,20
Gemeinde Much		7.200	0,54
Gemeinde Ruppichteroth		5.150	0,39
	Gesamt	1.322.850	100

Mittelbare Beteiligungen

Die GWG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der GWG

Forderungen der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2020	
Forderungen aus Darlehen (gem. der Ratsbeschlüsse vom 19.02.1990 und 12.11.1991 wurden der GWG zwei Darlehen zur Erstellung von Mehrfamilienhäusern in der Mozart-straße/Turmstraße und am von-Groote-Ring bewilligt)	39.778,53 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2020
Keine

Städtischer Ertrag in 2020	
Gewinnausschüttung (in 2020 für 2019 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	164.457,25 €
Grundsteuer B	32.032,68 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	24.323,45 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	9.291,26 €
Zinserträge	281,21 €
Gebühren für die Straßenreinigung	258,02 €
Gebühren für den Winterdienst	135,42 €
Summe der Erträge	230.779,29 €

Städtischer Aufwand in 2020
Keiner

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 zu 2019 €	%
A. Anlagevermögen	**87.001.944**	**89.167.978**	**90.503.120**	**1.335.142**	**1,5**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.521	1.898	2.349	451	23,8
II. Sachanlagen	78.142.680	80.328.132	81.698.297	1.370.165	1,7
III. Finanzanlagen	8.855.743	8.837.948	8.802.473	-35.475	-0,4
B. Umlaufvermögen	**9.894.449**	**14.426.915**	**11.670.072**	**-2.756.843**	**-19,1**
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.957.712	5.425.137	5.419.429	-5.708	-0,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	202.700	173.769	193.816	20.047	11,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	4.734.037	8.828.009	6.056.826	-2.771.183	-31,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**237.418**	**253.185**	**256.519**	**3.334**	**1,3**
Bilanzsumme	**97.133.811**	**103.848.079**	**102.429.711**	**-1.418.368**	**-1,4**

Passiva	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 zu 2019 €	%
A. Eigenkapital	**36.221.118**	**36.980.418**	**37.196.406**	**215.987**	**0,6**
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850	1.322.850	1.322.850	0	0
II. Gewinnrücklagen	33.060.029	33.626.268	33.626.268	0	0,0
III. Jahresüberschuss	1.838.239	2.031.300	2.247.288	215.987	10,6
B. Rückstellungen	**4.275.995**	**4.784.761**	**5.234.144**	**449.383**	**9,4**
C. Verbindlichkeiten	**53.233.091**	**55.695.141**	**54.226.273**	**-1.468.868**	**-2,6**
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.403.608**	**6.387.760**	**5.772.889**	**-614.870**	**-9,6**
Bilanzsumme	**97.133.811**	**103.848.079**	**102.429.711**	**-1.418.368**	**-1,4**

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 €	%
1. Umsatzerlöse	16.334.114	17.042.185	17.646.511	604.325	3,5
2. Veränderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen	144.134	487.703	-6.619	-494.322	-101,4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	273.440	276.048	238.490	-37.558	-13,6
4. Sonstige betriebliche Erträge	526.558	731.374	925.147	193.773	26,5
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	8.994.584	9.710.166	9.617.091	-93.075	-1,0
6. Personalaufwand	2.085.777	2.266.750	2.247.420	-19.330	-0,9
7. Abschreibungen	2.457.054	2.524.145	2.535.690	11.545	0,5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	575.769	561.162	650.732	89.570	16,0
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	57.725	59.780	57.412	-2.369	-4,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	67	6	-61	-91,1
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	17.120	35.475	18.355	107,2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	566.555	578.550	590.750	12.201	2,1
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	239.708	292.267	309.172	16.905	5,8
14. Sonstige Steuern	578.350	615.697	627.327	11.630	1,9
15. Jahresüberschuss	**1.838.239**	**2.031.300**	**2.247.288**	**215.987**	**10,6**

Kennzahlen[54]

	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2018
Eigenkapitalquote I	37,29 %	35,61 %	36,31 %	0,70 %
Eigenkapitalrentabilität	5,08 %	5,49 %	6,04 %	0,55 %
Anlagendeckungsgrad II	95,20 %	96,86 %	94,96 %	1,90 %
Verschuldungsgrad	168,17 %	180,82 %	175,38 %	-5,44 %
Umsatzrentabilität	11,25 %	11,92 %	12,74 %	0,82 %

Personalbestand

Im Jahresmittel beschäftigte die GWG 28 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 28), davon sechs als Teilzeitkräfte. Diese Angaben beziehen den Geschäftsführer sowie einen Prokuristen mit ein.

Geschäftsentwicklung

Das primäre Leistungsfeld der Gesellschaft setzt sich aus dem Neubau, der Vermietung und dem Werterhalt von öffentlich geförderten Wohnungen zusammen. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bieten einen Überblick über den Leistungserfüllungsstand im Bereich der Vermietung:

	2008	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungsanzahl (ohne Büros)	2.706	2.821	2.884	2.930	2.954	2.985
Wohnfläche (ohne Büro)	178.104 m²	188.045 m²	193.586 m²	196.319 m²	198.124 m²	199.924 m²
Sollmiete €/m² je Monat (ohne Büros)	4,29 €	4,82 €	4,82 €	4,89 €	5,00 €	5,06 €
durchschnittliche Leerstandsquote	3,86 %	1,12 %	1,30 %	1,53 %	1,49 %	1,35 %
Verwaltungskosten je Wohneinheit	283 €	304 €	333 €	385 €	404 €	388 €
Umsatz je Mitarbeiter	572.514 €	577.129 €	575.058 €	583.361 €	608.649 €	630.233 €

Die ersten beiden Indikatoren geben Auskunft über das absolute Wohnungsangebot der GWG. Im Zeitraum von 2008 bis 2020 stieg die Anzahl zur Verfügung stehender Wohnung um 279 Stück bzw. 10,3 % auf insgesamt 2.954 an; die Wohnfläche stieg um 21.820 m² bzw. 12,3 % auf 199.924 m².

Die von der GWG ausgewiesene „Sollmiete“ (Kaltmiete) stieg seit 2008 insgesamt um ca. 17,95 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,39 % entspricht. Zum Vergleich: Die im Verbraucherpreisindex für NRW berücksichtigten Nettokaltmieten stiegen im

[54] Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

gleichen Zeitraum insgesamt um ca. 17,07 % bzw. jährlich durchschnittlich um etwa 1,32 %.[55] Dagegen lag die Sollmiete der GWG 2020 mit 5,06 €/m² deutlich unter der bundesweiten Durchschnittnettokaltmiete mit 6,57 €/m².[56] Die moderate Preissteigerung bei einem vergleichsweise niedrigen Preisniveau spricht für eine, dem Gesellschafts- und Beteiligungszweck entsprechende, sozialverträgliche Mietpreisgestaltung.

Positiv zu werten ist ferner die trendmäßige Verringerung der durchschnittlichen Leerstandsquote im Zeitablauf. 2020 betrug diese durchschnittlich nur 1,35 %, in 2008 hingegen noch 3,86 %. Die Anstiege in 2018 und 2019 (1,53 % bzw. 1,49 %) im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich gemäß der GWG u.a. aus instandhaltungsbedingtem Leerstand sowie zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht bezogenen Neubauwohnungen. Die Entwicklung der Leerstandsquote kann jedoch gleichzeitig als Indikator für eine hohe Nachfrage angesehen werden. Nach eigenen Angaben schafft die GWG daher in Vollauslastung ihrer Möglichkeiten Neubauprojekte, um auch zukünftig die bereits jetzt große und weiter wachsende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum bedienen zu können. In 2020 wurden der Bau von 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen fertiggestellt. Zudem befanden sich 35 Mietwohnungen im Bau und 17 solcher Wohnungen befanden sich in der konkreten Planung bzw. Bauvorbereitung. Darüber hinaus liefen Planungsaktivitäten für rund 120 weitere öffentlich geförderte Mietwohnungen.[57]

Die letzten zwei Indikatoren – Verwaltungskosten je Wohneinheit und der Umsatz je Mitarbeiter – bieten aus verschiedenen Perspektiven einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Effizienz der Leistungserbringung der GWG.

Der Umsatz je Mitarbeiter steigerte sich in 2020 um 3,55 % im Vergleich zum Vorjahr und lag damit, nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2016 – 2018 wieder deutlich über dem Wert aus 2008. Maßgeblich für den Rückgang ab 2016 soll nach Angaben der GWG die Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 4 Vollzeitstellen gewesen sein. Hierbei handelte es sich jedoch um eine personelle Aufstockung im „Neubaubereich“ der GWG, bedingt durch die stark gestiegene Bautätigkeit. Der Anstieg in 2020 ist mit der Fertigstellung und Vermietung der neugebauten Objekte zu erklären.

Im Zeitraum 2008 bis 2020 sind jedoch auch die Verwaltungskosten je Wohneinheit um insg. 37,10 % angestiegen. Im Vergleich zu 2019 sind die Verwaltungskosten jedoch in 2020 um 16 € bzw. 3,96 % gesunken. Als Ursache für die unstete Entwicklung, bzw. sowohl für Erhöhungen wie auch Verringerungen der Verwaltungskosten, führt die GWG insbesondere Schwankungen bei der markzinsabhängigen Ermittlung der Pensionsrückstellungen (u.a. Aktualisierung der sog. Heubeck-Richttafeln) an.[58] Aufgrund der ungewissen Entwicklung des

---

55 Statistisches Bundesamt, Index der Nettokaltmieten, verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1645780168410&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=61111-0020&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb [Zuletzt aufgerufen am 25.02.2022].

56 GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., GdW Jahresstatistik 2020 – Ausgewählte Ergebnisse (Juli 2021), S. 7, verfügbar unter https://www.gdw.de/media/2021/07/gdw-kompakt-gdw-jahresstatistik-2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 25.02.2022].

57 Geschäftsbericht 2020 der GWG, S. 9.

58 Ebd., 2020, S. 13, 2019, S. 12, 2016, S. 11.

Kapitalmarktes ergibt sich für diesen Kostenbestandteil demnach auch mittelfristig ein gewisses Schwankungsrisiko, welches sich langfristig ggf. auch auf die Entwicklung der Mieten auswirken könnte. Wobei in der Tendenz eher von einem weiteren Anstieg auszugehen ist.

Die vorstehend betrachteten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren indizieren somit kurz- und mittelfristig keine kritischen Entwicklungen. Sie bieten jedoch gleichzeitig nur begrenzt Anhaltspunkte zur Beurteilung der Erfüllung des Gesellschaftszwecks, die ausreichende Zurverfügungstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Ergänzend werden daher die nachfolgenden Daten herangezogen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit des Unternehmens sind die nachfolgenden Kennzahlen interessant:

	2008	2016	2017	2018	2019	2020
Reinvestitionsquote (gesamt)	241 %	576 %	598 %	424 %	366 %	351 %
Reinvestitionsquote (nur Neubau)	81 %	376 %	402 %	248 %	187 %	170%
Reinvestitionsquote (nur Bestand)	160 %	200 %	196 %	176 %	179 %	181 %

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Division der im betrachteten Jahr vorgenommenen Investitionen durch den sich im gleichen Zeitraum ergebenden Werteverzehr durch Abschreibungen. Diese Kennzahl bietet einen Überblick über den Ersatz alter bzw. verbrauchter Vermögensgegenstände (in diesem Fall des Wohnraums) sowie deren Neuschaffung. Ein Kennzahlenwert über 100 % bedeutet, dass mehr in die Substanz des Anlagevermögens bzw. dessen Neuschaffung investiert wurde, als dieses durch Abschreibungen verloren hat. Eine Reinvestitionsquote über 100 % kann daher grundsätzlich als positiv gewertet werden, denn einer Überalterung bzw. einem absoluten Werteverzehr des Anlagevermögens wird entgegengewirkt. Dass die Reinvestitionsquoten „nur Bestand“ der GWG in sämtlichen Jahren des betrachten Zeitraums ganz erheblich über 100 % lagen und zudem auch die Kennzahlenwerte für die Position „nur Neubau“ durchgängig hoch waren (mit Spitzenwerten in 2016 und 2017), zeigt ein hohes und positiv zu wertendes (Re)Investitionsengagement auf.

Abschließend werden nachfolgend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der GWG untersucht (die Eigenkapitalquote I, die Eigenkapitalrentabilität sowie die Jahresergebnisse und Ausschüttungen an den städtischen Haushalt).

Die Eigenkapitalquote I lag im Zeitraum von 2008 bis 2020 durchgehend um einen Wert zwischen ca. 35 % und 42 % (vgl. Abbildung 15). Ab 2015 ist eine sinkende Tendenz erkennbar, welche jedoch durch eine erhöhte Aufnahme von Fremdkapital im Zuge der gesteigerten Bautätigkeit erklärt werden kann. Insgesamt lässt sich sowohl aus der absoluten Höhe als auch aus der Entwicklung im Zeitverlauf – unter Berücksichtigung der gestiegenen Bautätigkeit – tendenziell auf eine gesunde Kapitalstruktur schließen. Dies gilt auch im Vergleich mit anderen

Unternehmen der Branche; so lag die Eigenkapitalquote der „Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Bonn eG“ 2020 bei 51,9 %[59] und die der „Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft 1897 Köln rrh. eG“ bei 29,3 %[60].

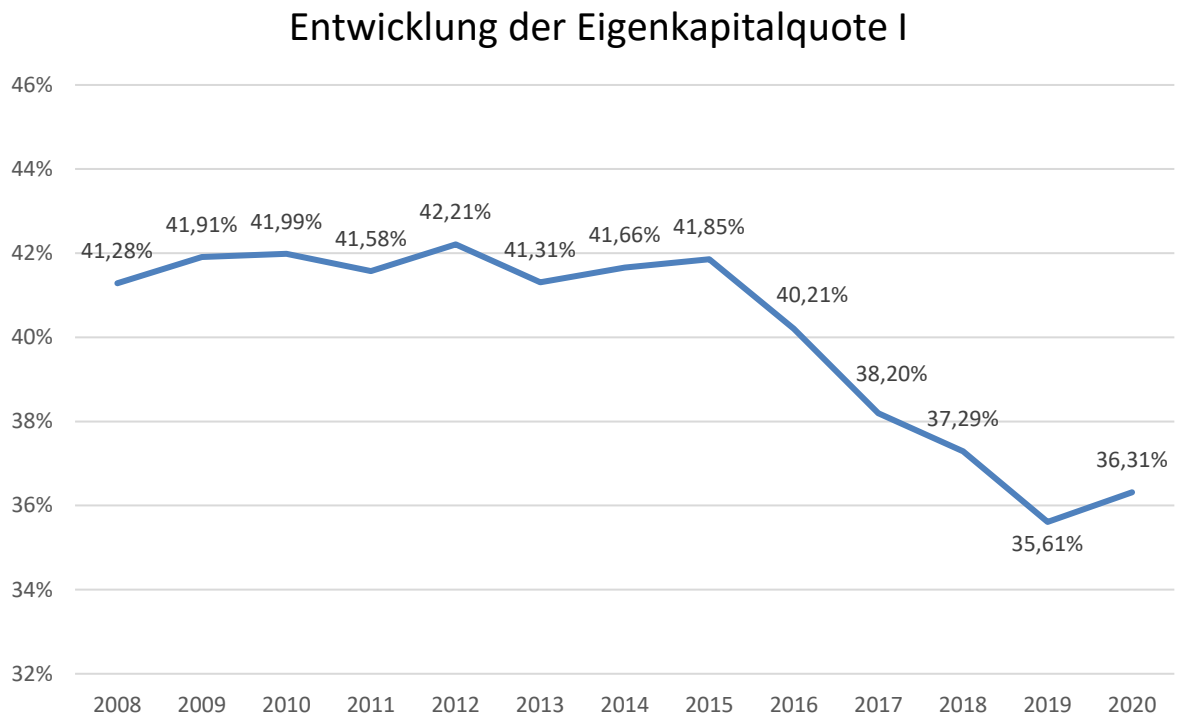

Abbildung 15 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I der GWG

Ferner weist die in der nachfolgenden Abbildung 16 dargestellte Eigenkapitalrentabilität mit 6,04 % auch in 2020 noch eine moderate – den Investitionsbemühungen entsprechende – absolute Höhe und im Zeitverlauf einen schwankenden aber tendenziell steigenden Trend auf und ist somit – neben der „Sollmiete in €/m² ja Monat“ (s.o.) – ein weiteres Indiz für eine sozialverträgliche Mietpreisgestaltung. Hierbei sind u.a. auch die nicht unerheblichen Investitionsquoten sowohl im Bereich des Bestandes als auch im Bereich des Neubaus zu berücksichtigen, denn die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind langfristig betrachtet über die Mieteinnahmen zu erwirtschaften.

[59] GWG Bonn eG, Geschäftsbericht 2020, S. 22. Online verfügbar unter https://www.gwg-bonn.de/fileadmin/user_upload/_downloads/Jahresabschluss_2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 25.02.2022].

[60] GWG 1897 Köln, Geschäftsbericht 2020, S. 11. Online verfügbar unter https://www.gwg1897.de/files/inhalte/pdf/gwg1897-geschaeftsbericht-2020.pdf [Zuletzt aufgerufen am 25.02.2022].

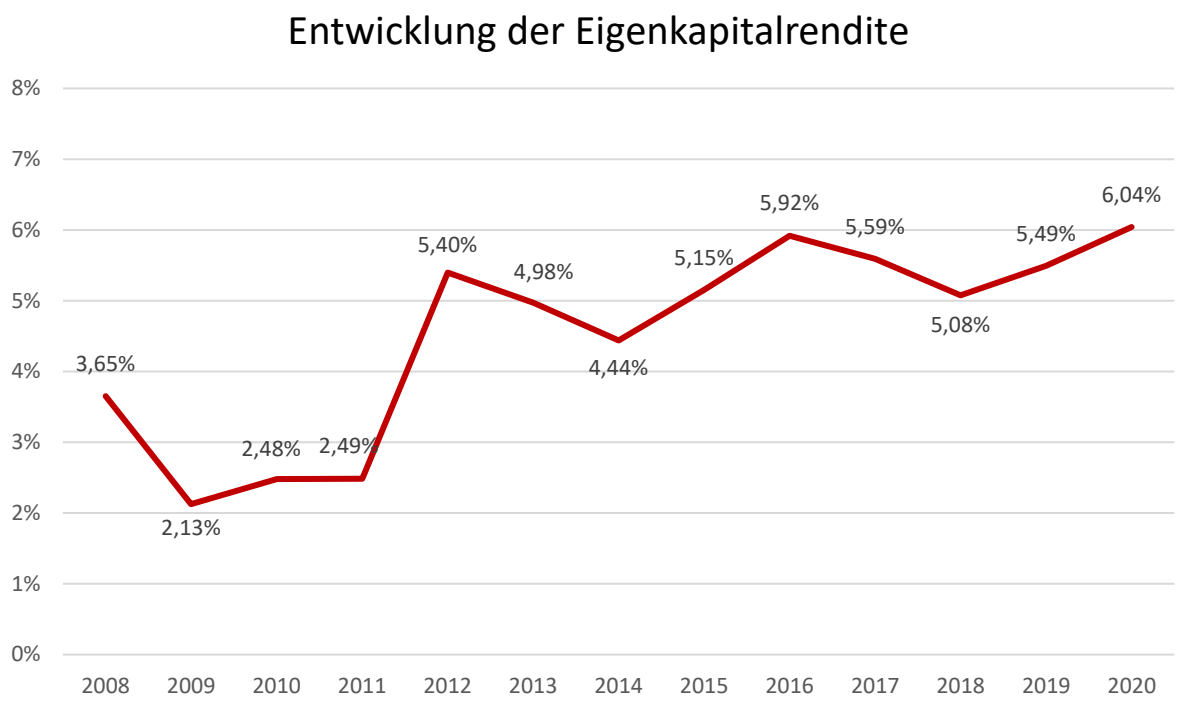

Abbildung 16 - Entwicklung der Eigenkapitalrendite der GWG

Entsprechend positiv entwickelten sich die Jahresergebnisse der GWG im Zeitraum 2008 bis 2020 (vgl. Abbildung 17). Positive Jahresergebnisse fließen – abzüglich der Ausschüttungen an die Gesellschafter (vgl. hierzu sogleich Abbildung 18) – in die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ ein und stärken somit als Teil des Eigenkapitals die Investitionsfähigkeit der GWG.

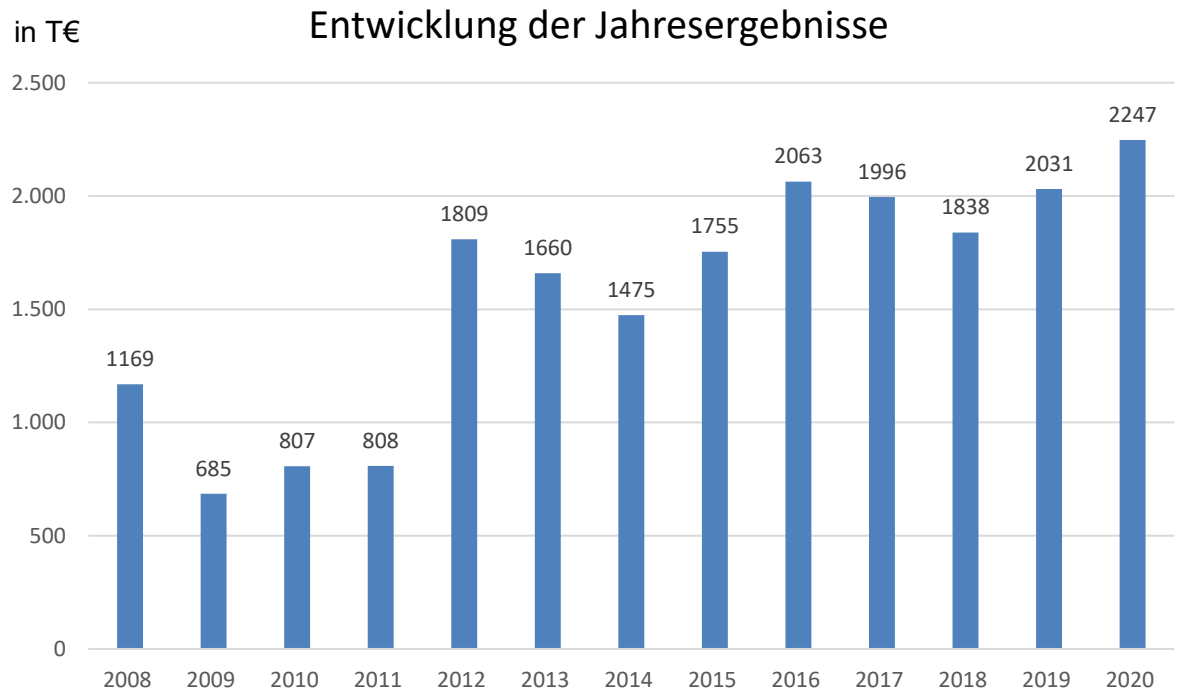

Abbildung 17 - Entwicklung der Jahresergebnisse der GWG

Im Zeitraum 2010 – 2020 betrug die durchschnittliche jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt ca. 94,4 T€ (nach Steuern); für 2020 betrug sie rund 153 T€ (vgl. hierzu

nachfolgende Abbildung 18). Gemessen an dem durch die Stadt Rheinbach erbrachten Stammkapital in Höhe von 107.100 € ergibt sich aus städtischer Sicht demnach eine deutlich höhere „Rentabilität“ als durch die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“ ausgewiesen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Eigenkapitalrentabilität nicht nur das durch die beteiligten Kommunen eingebrachte Stammkapital (Bilanzposition „gezeichnetes Kapital“) berücksichtigt wird, sondern auch die o.g. Bilanzposition „Gewinnrücklagen“. Die Gewinnrücklagen wurden in der Vergangenheit durch die Nichtausschüttung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen gebildet (Gewinnthesaurierung). Diese angesammelten Gewinne dienen der Finanzierung der Gesellschaft aus Eigenkapital und unterstützen somit eine gesunde Kapitalstruktur zur langfristigen Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

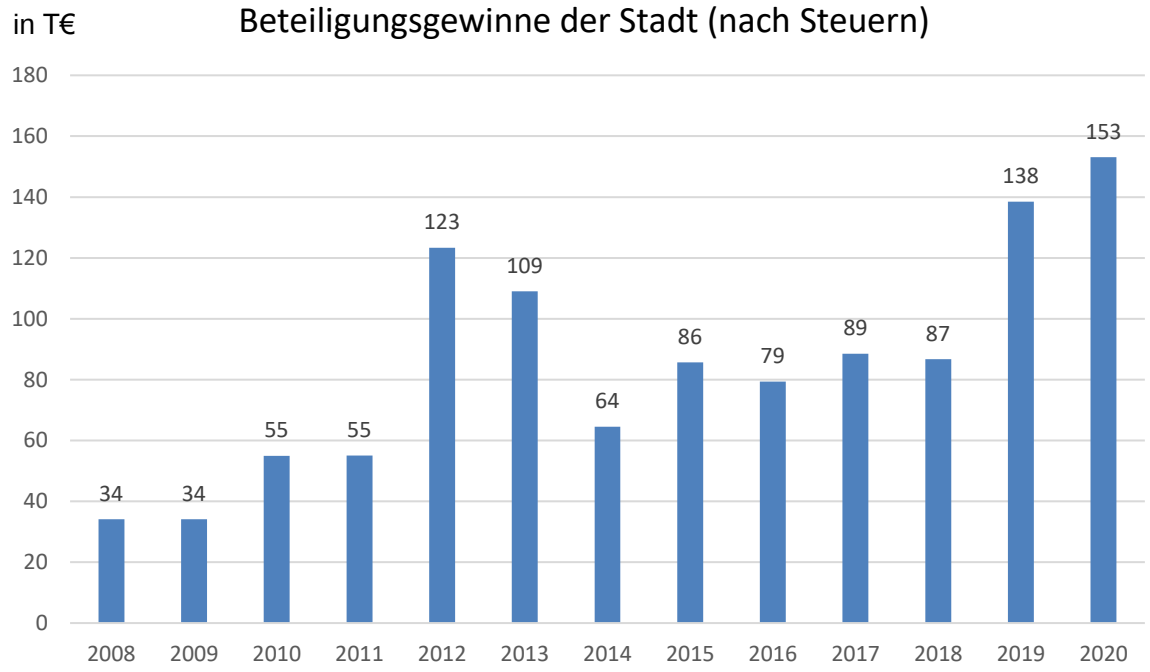

Abbildung 18 - Städtische Beteiligungsgewinne (nach Steuern) aus der Beteiligung an der GWG

Die vorstehende Auswertung bestätigt die Erfüllung des mit der Beteiligung verfolgten öffentlichen Zwecks. Die GWG selbst weist in ihrem Geschäftsbericht jedoch auf folgende bedeutsame Entwicklungen hin:

- Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben und Kostensteigerungen von Baustoffen hielten durch die deutschlandweit steigende Neubautätigkeit weiterhin an. Die GWG gehe daher von zukünftigen Preissteigerungen sowohl im Bereich des Neubaus als auch in der Gebäudeinstandhaltung aus.
- Zudem hätten ab Ende 2021 die Winterdienste an externe Unternehmen vergeben werden müssen, da die Einhaltung der satzungsgemäßen Schneeräumpflichten durch die Mieterschaft nicht gewährleistet werden konnte. Diese sowie weitere zusätzliche Anforderungen zur Durchführung von Wartungen an technischen Einrichtungen, wie bspw. Gasdichtheitsprüfungen, führen gemäß der GWG zu kontinuierlich steigenden Betriebskosten.
- Ferner ließen sich aus ihrer Sicht Bauauflagen hinsichtlich Dach- und Fassadenbegrünungen, Tiefgaragenanlagen mit erhöhten PKW-Stellplatzschlüsseln, Neugestaltungen von Erschließungsanlagen einschl. Straßenausbauten und Auflagen hinsichtlich

der Energiegewinnung bzw. -versorgung oft nicht mit der Aufgabe der Erstellung preiswerten Wohnraums vereinbaren. Durch solche, kostenintensiven Auflagen würden die ohnehin schon steigenden Bau- sowie Grundstückskoste nochmal erhöht.

- Ein gewisses finanzielles Risiko bestünde ferner in einer zukünftigen Novellierung der Heizkostenverordnung und einer daraus resultierenden begrenzten Umlagefähigkeit des CO_2-Preises.
- In 2020 habe die GWG einen Aktionsplan als Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz erstellt. Trotz des aus ihrem Auftrag zur sozial verantwortlichen bzw. bezahlbaren Wohnraumversorgung resultierenden engen wirtschaftlichen Rahmens, würden u.a. soweit möglich folgende Projektinhalte realisiert: Geothermische Objektbeheizung, solarthermische Dachanlagen, Bereitstellung von PKW- und Fahrradladestationen etc. Zur zukünftigen Einsparung von Energie im Wohnungsbestand nehme die GWG ferner an der Erarbeitung eines „integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ unter dem Titel „KlimaSIEDLUNG PLUS Berliner Siedlung“ mit rd. 200 Wohneinheiten in Sankt Augustin teil.
- Erfreulicherweise habe die Corona-Pandemie habe in 2020 keinen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeit der GWG gehabt. [61]

Abseits der vorstehend genannten Entwicklungen sind keine kritischen Änderungen der Rahmenbedingungen des Betätigungsfeldes der GWG – die sozialverträgliche Versorgung mit Wohnraum – erkennbar. Daneben werden durch die Beteiligung an der GWG regelmäßig Überschüsse für den städtischen Haushalt erwirtschaftet. Mittelfristig sind daher keine Belastungen des städtischen Haushalts anzunehmen.

Organe

Geschäftsführung

März, Rolf Achim	Hauptamtliche Geschäftsführung, Kaufmann
Waibel, Sabine	Nebenamtliche Geschäftsführerin, Verwaltungsbeamtin des Rhein-Sieg-Kreises

Aufsichtsrat

Schuster, Sebastian	Vorsitzender des Aufsichtsrates und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Becker, Gisela	Stellvertretende Vorsitzende (bis 01.12.2020) und Beamtin der Bundesstadt Bonn
Beutel, Dirk	Personalreferent Chemion Logistik (ab 01.12.2020)
Dahm, Mario	Bürgermeister der Stadt Hennef (ab dem 01.11.2020)
Franken, Björn	Landtagsabgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen (bis 01.12.2020)

[61] Geschäftsbericht 2020 der GWG, S. 16, 18 und 19

Gauß, Alexandra	Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck (ab 01.12.2020)
Gleß, Rainer	Technischer Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin (bis 10.12.2020)
Haselier, Jörg Erich	Selbstständiger Dozent und Sachverständiger für Betriebsverfassungsrecht (bis 01.12.2020)
Himmelrath, Dano	Key Account Manager bei derticketservice.de (ab 01.12.2020)
Hoffmeister, Burkhard	Freiberuflicher Berater (bis 01.12.2020)
Krupp, Ute	Stellvertretende Vorsitzende (ab 24.01.2021) und Beamtin des Bundesministeriums der Verteidigung
Krybus, Horst	Bürgermeister der Stadt Lohmar (bis 31.10.2020), Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 04.11.2020
Leitterstorf, Sigrid	Selbstständige Rechtsanwältin (bis 01.12.2020)
Miethke, Maria	Assistentin des Vorstandvorsitzenden des DVGW e.V. (bis 10.12.2020)
Neuhoff, Otto	Bürgermeister der Stadt Bad Honnef (ab 10.12.2020)
Pütz, Markus	Selbstständiger Rechtsanwalt (bis 01.11.2020)
Ratajczak, Daniela	Dipl.-Kauffrau bei DB Immobilien (ab 01.12.2020)
Reuter, Heinz	Speditionskaufmann i.R.
Riedel, Helge	Finanzmakler (ab 10.12.2020)
Sowa-Holderbaum, Jasmin	Architektin beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (ab 01.12.2020)
Suchetzki, Nils	Student (01.12.2020)
Wieja, Claudia	Bürgermeisterin der Stadt Lohmar (ab 01.11.2020), Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 05.11.2020
Wirtz, Peter	Bürgermeister der Stadt Königswinter (bis 31.10.2020), Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 10.12.2020

Die GWG fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.6 VHS-Zweckverband Voreifel

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	20.11.1977
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 21 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 9219 - 20
Fax:	02226 / 170 - 16
E-Mail:	info@vhs-rheinbach.de
Internetadresse:	https://www.vhs-voreifel.de/
Nachrichtlicher Hinweis:	**Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2020, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts die geprüfte, festgestellte Fassung noch nicht vorlag.**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Städte Rheinbach und Meckenheim sowie die Gemeinde Swisttal haben sich zu dem VHS-Zweckverband Voreifel (VHS-Zweckverband, VHS) zusammengeschlossen, um die Aufgabenerledigung im Bereich der Erwachsenenbildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) und der musikalischen Erziehung sicherzustellen. Zudem hat die Gemeinde Wachtberg dem Zweckverband die Aufgabenerledigung im Bereich des WbG im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragen.

Der VHS-Zweckverband verfolgt neben der möglichst effizienten Aufgabenerfüllung, die Optimierung der Voraussetzungen der Erwachsenenbildung nach dem WbG sowie die Förderung der Musikalität und die umfassende instrumentelle Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Leistungen des VHS-Zweckverbands umfassen im Bereich „Weiterbildung“ die Planung und Durchführung von Kursen und Einzelveranstaltungen sowie Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, insbesondere für die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für Privatunternehmen.

Im Bereich „Musikschule“ führt der Zweckverband Elementar- und Instrumentalunterricht als Einzel- oder als Gruppenunterricht sowie musikalische Früherziehung durch. Hierdurch soll eine möglichst früh einsetzende und umfassende musikalische Ausbildung ermöglicht werden.

Beteiligungsverhältnisse

Der VHS-Zweckverband ist in der Rechtsform eines Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts) organisiert; Beteiligungsverhältnisse im klassischen Sinne (nach Geschäftsanteilen) gibt es bei dieser Rechtsform nicht.

Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung wählen die Mitgliedskommunen je angefangene 5.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Zurzeit entsendet die Stadt Rheinbach daher 6 Vertreter, die Stadt Meckenheim 5 Vertreter und die Gemeinde Swisttal 4 Vertreter. Zusätzlich nehmen 4 Vertreter der Gemeinde Wachtberg als beratende Mitglieder an der Verbandsversammlung teil.

	Nach Stimmen in der Verbandsversammlung	Dies entspricht
Stadt Rheinbach	6	40,00 %
Stadt Meckenheim	5	33,33 %
Gemeinde Swisttal	4	26,67 %
Summe	15	100,00 %

Mittelbare Beteiligungen

Die VHS unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der VHS

Forderungen der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2020	
Kostenerstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlage	23.983,99 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2020	
Öffentlich-rechtliche Forderung gegen die Stadt	480.642,10 €

Zur vorstehend ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderung ist Folgendes anzumerken: Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 musste die VHS erstmalig Pensionsrückstellungen für die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Mitarbeiter*innen bilden; auch im vorhergehenden kameralen System, bestanden derartige Verpflichtungen rechtlich, waren jedoch in dem Buchführungssystem nicht auszuweisen. Aufgrund der im System des NKF erstmaligen Berücksichtigung der hohen Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ergab sich eine formelle (bilanzielle) Überschuldung mit einem negativen Eigenkapital. Um den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes aufrechtzuerhalten, haben dessen Mitgliedskommunen zur Kompensation der Belastung durch die Pensionsrückstellungen beschlossen, eine Stärkung der Aktivseite der Bilanz der VHS durch die Duldung der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen sie herbeizuführen. Zum 31.12.2020 betrugen die gegen Mitgliedskommunen ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen unverändert insgesamt 1.168.146,69 €, davon entfiel auf die Stadt Rheinbach ein Anteil in Höhe von 480.642,10 €.

Städtische Erträge in 2020	
Kostenerstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlage	23.983,99 €
Pachtzins	26.160,96 €

Erträge aus dem Verkauf gebrauchter PC-Hardware	566,57 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	8,50 €
Summe der Erträge	50.720,02 €

Städtische Aufwendungen in 2020	
Zweckverbandsumlage	409.923,37 €
Kosten für musikalische Früherziehung in den Kindergärten	3.082,43 €
Summe Aufwendungen	413.005,80 €

Die vorstehenden Beträge sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 zu 2019 €	%
0. Bilanzierungshilfe "Corona-bedingte Belastungen	**-**	**-**	**29.105,45**	**29.105,45**	
A. Anlagevermögen	**65.224,00**	**89.904,17**	**96.583,21**	**6.679,04**	**7,4**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.795	1.264	779	-485	-38,4
II. Sachanlagen	33.895	59.105	66.269	7.164	12,1
III. Finanzanlagen	29.534	29.534	29.534	0	0,0
B. Umlaufvermögen	**1.504.442**	**1.918.282**	**1.760.268**	**-158.014**	**-8,2**
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.467.362	1.867.563	1.688.327	-179.236	-9,6
II. Liquide Mittel	37.080	50.720	71.941	21.222	41,8
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.220**	**2.237**	**1.848**	**-389**	**-17,4**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	
Bilanzsumme	**1.570.886**	**2.010.423**	**1.887.804**	**-122.619**	**-6,1**

Passiva	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 zu 2019 €	%
A. Eigenkapital	**68.481**	**78.466**	**135.927**	**57.462**	**73,2**
I. allgemeine Rücklage	125.943	68.481	125.943	57.462	83,9
II. Ausgleichsrücklage	62.971	0	9.985	9.985	
III. Jahresergebnis	-120.433	9.985	0	-9.985	-100,0
B. Sonderposten	**22.455**	**38.479**	**49.411**	**10.932**	**28,4**
C. Rückstellungen	**1.184.675**	**1.189.264**	**1.200.422**	**11.158**	**0,9**
D. Verbindlichkeiten	**294.375**	**704.215**	**502.045**	**-202.170**	**-28,7**
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**900**	**0**	**0**	**0**	
Bilanzsumme	**1.570.886**	**2.010.423**	**1.887.804**	**-122.618**	**-6,1**

	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 zu 2019 €	%
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.246.809	1.449.451	1.475.899	26.448	1,8
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	987.925	1.047.055	841.333	-205.722	-19,6
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058	9.454	4.475	-4.979	-52,7
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.810	160.798	75.283	-85.515	-53,2
5. Sonstige ordentliche Erträge	12.255	18.663	21.240	2.577	13,8
6. Ordentliche Erträge	**2.313.858**	**2.685.421**	**2.418.230**	-267.191	-9,9
7. Personalaufwendungen	2.010.433	2.176.989	2.005.836	-171.153	-7,9
8. Versorgungsaufwendungen	169.387	193.930	182.103	-11.827	-6,1
9. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	198.292	238.169	259.350	21.182	8,9
10. Bilanzielle Abschreibungen	7.326	10.266	9.413	-853	-8,3
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.558	52.203	49.744	-2.459	-4,7
12. Ordentliche Aufwendungen	**2.433.996**	**2.671.557**	**2.506.446**	-165.111	-6,2
13. Ordentliches Ergebnis	**-120.138**	**13.864**	**-88.217**	**-102.081**	**-736,3**
14. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	830	4.467	478	-3.989	-89,3
15. Finanzergebnis	**-830**	**-4.467**	**-478**	3.989	-89,3
16. Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	**-120.968**	**9.397**	**-88.695**	**-98.092**	**-1043,9**
17. Außerordentliche Erträge	536	588	88.695	88.107	14.980,3
18. Außerordentliches Ergebnis	**536**	**588**	**88.695**	88.107	14.980,3
Jahresergebnis	**-120.433**	**9.985**	**0**	**-9.985**	**-100,0**

Kennzahlen[62]

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote I	4,36 %	3,90 %	7,20 %	3,30 %
Eigenkapitalrentabilität	-175,86 %	12,73 %	0,00 %	-12,73 %
Anlagendeckungsgrad II	1.873,76 %	1.377,72 %	1.351,44 %	-26,28 %
Verschuldungsgrad	2.193,90 %	2.462,17 %	1.288,84 %	-1.173,34 %
Umsatzrentabilität	-	-	-	-

Personalbestand

In 2020 waren 21,15 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 22,75). Die vorstehenden Angaben sind Jahresdurchschnittsangaben und beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Zusätzlich wurden in 2020 35 Honorarkräfte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Geschäftsentwicklung ist folgendes zu berücksichtigen: Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer Verwaltungsträger (bspw. Kommunen) zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben bzw. zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks.[63] Der VHS-Zweckverband verfolgt daher ausdrücklich keine Gewinnerzielungsabsicht; grundsätzlich steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks

62 Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

63 Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfallen immerhin 32,3 % aller Volkshochschulen in der

im Vordergrund. Die wirtschaftliche Situation des VHS-Zweckverbands wirkt sich jedoch über den Aufwand aus der Zweckverbandsumlage auch auf die Haushalte seiner Mitgliedskommunen aus. Seitens der Mitgliedskommunen besteht daher – neben dem Interesse an einer qualitativ hochwertigen Erfüllung der Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks – ein direktes wirtschaftliches Interesse an einem günstigen Verlauf der Umlagebelastung. Verstärkt wird dieses Interesse durch die Tatsache, dass eine deutliche Verschlechterung der kommunalen haushaltswirtschaftlichen Lage gegenüber vergangenen Jahrzehnte erkennbar ist (u.a. durch die zusätzlichen Aufgabenübertragungen von Bund und Land ohne ausreichende Kompensation der entstehenden Belastungen, der Berücksichtigung neuer Belastungen im Zuge der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ und auch durch die Corona-Krise etc.). Der hieraus resultierende Konsolidierungsdruck wirkt vor allem auf die Bereiche, in denen große Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufgabenerfüllung bestehen. Dies gilt vor allem für den sogenannten „freiwilligen Bereich“ der kommunalen Leistungserbringung, zu dem auch der Anteil der Zweckverbandsumlage für den Bereich der Musikschule zu zählen ist.

Aufgrund dieses Konsolidierungsdrucks wurde bereits in 2013 eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiter*innen der Mitgliedskommunen und der Leitung der VHS-Zweckverbands, gebildet, die u.a. die Organisation, das Leistungsangebot und die Gebührengestaltung des Zweckverbands dahingehend untersuchte, ob Maßnahmen durchgeführt werden können, die sich positiv auf die Umlage auswirken, ohne einen spürbar negativen Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung auszulösen. Zwischenzeitlich wurden verschiedene der erarbeiteten Vorschläge umgesetzt (nähere Informationen hierzu können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2022“ entnommen werden[64]).

Zur derzeitigen Finanzierung bzw. wirtschaftlichen Lage des VHS-Zweckverbandes führt dieser in seinem Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2020 Folgendes an:

> *„Der VHS-Zweckverband Voreifel finanziert seine Aufwendungen in der Hauptsache durch Landeszuweisungen, Kostenerstattung, Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Teilnahme- und Unterrichtsgebühren. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Aufwand und Ertrag wird auf die Mitgliedskommunen nach den in der Zweckverbandssatzung festgelegten Kriterien zum Haushaltsausgleich umgelegt und wirkt sich entsprechend in den Haushalten der Mitgliedskommunen aus. […]*
>
> *Obwohl bei den Aufwendungen allgemein eine fallende Tendenz festgestellt werden kann, ist die Gesamtentwicklung grundsätzlich besorgniserregend. Hier gegenzusteuern ist weiter die Herausforderung in den nächsten Jahren. Es muss das Ziel von Verwaltung und Politik sein, weiterhin an einer nachhaltigen Reduzierung der strukturellen Defizite zu arbeiten. Dauerhaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen, mittelfristig die Fehlbedarfe erheblich zurückzufahren und langfristig sogar teilweise zu vermeiden. Die Haushaltswirtschaft steht damit vor einer Zäsur, die in vielen Bereichen zum Überdenken der Aufgabenerfüllung seitens des VHS-Zweckverbandes Voreifel führen muss. […]*

Rechtsform eines Zweckverbandes organisiert. Huntemann, H.; et al. (2021), Volkshochschul-Statistik: 58. Folge, Arbeitsjahr 2019, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für lebenslanges Lernen e.V., S.47. Online verfügbar unter https://www.die-bonn.de/doks/2021-Volkshochschule-01.pdf [Zuletzt aufgerufen am 02.03.2022]

64 Der Vorbericht steht online unter folgendem Link zur Verfügung; die entsprechenden Ausführungen finden sich dort unter dem Gliederungspunkt 3.23 bzw. ab Seite 41: http://session.rheinbach.de/bi/getfile.asp?id=42510&type=do [Zuletzt abgerufen am 10.03.2022].

Die Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in den kommenden Jahren wird zudem maßgeblich davon abhängig sein, ob die Einnahmen, hier vor allem die Einnahmen aus den Zuweisungen des BAMF, auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verbleiben. Bereits jetzt ist ein Rückgang der Teilnehmerzahl im Bereich der Integration erkennbar. Die Flüchtlingszahlen in Nordrhein-Westfalen sind zwischenzeitlich einheitlich rückläufig. Es wird empfohlen mögliche neue Aufgabenfelder im Bereich Integration in die zukünftige Überlegung mit einzubeziehen. Hier sind bereits erste Schritte eingeleitet worden, sodass bereits im HHJ 2021 mit Mehrerträgen in dem Fachbereich Integration durch neue Aufgabenfelder gerechnet werden kann."[65]

Der VHS-Zweckverband hat den bestehenden Konsolidierungsdruck somit erkannt. Nach eigenen Angaben werde daher u.a. auch im Rahmen des Musikschulunterrichts verstärkt darauf geachtet, dass – wo möglich – Gruppenunterricht angeboten werde, um eine möglichst effektive Auslastung der Deputate der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Ferner sei es Ziel, zukünftig eine stabile Umlagegröße zu erreichen. Unter anderem durch die Umsetzung des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung, die Planstellen bei der Produktgruppe Musikschule deren Inhaber keine Funktionsträger sind, durch Honorarkräfte zu ersetzen, soll dieses erreicht und langfristig eine Konsolidierung des Haushaltes herbeigeführt werden.[66]

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Zweckverbandsumlage seit dem Jahr 2005 dargestellt.

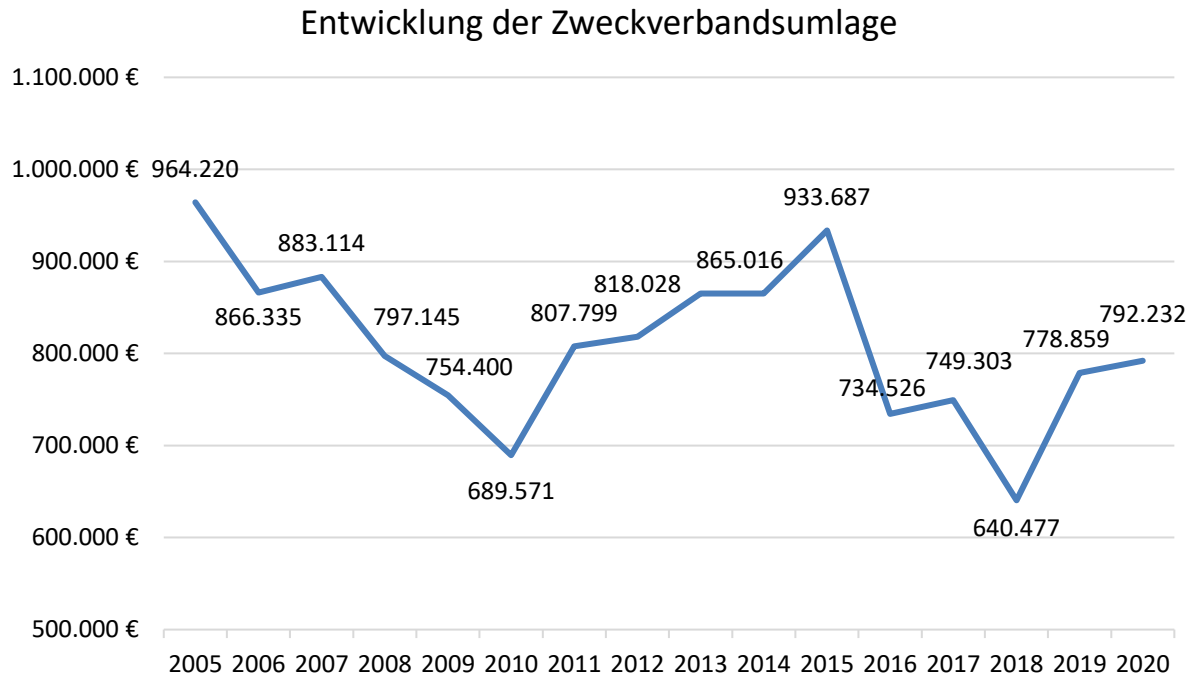

Abbildung 19 - Entwicklung der VHS-Zweckverbandsumlage

Im betrachteten Zeitraum lässt die Entwicklung der Zweckverbandsumlage verschiedene Phasen erkennen: An eine anfängliche Phase mit sinkender Tendenz bis 2010 schloss sich bis 2015 eine Phase mit steigender Tendenz an. Dieser Steigerung konnte jedoch u.a. durch die

65 Entwurf des Jahresabschlusses der VHS 2020, dort im Lagebericht S. 118 und 124.
66 Ebd., S. 124 und 126.

beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden, weshalb in den Folgejahren bis einschließlich 2018 zunächst eine Phase mit eher sinkender Tendenz erkennbar war. Hintergrund der auffallend niedrigen Umlage in 2018 war jedoch gemäß den Ausführungen des VHS-Zweckverbands, eine zu positive Prognose der zu erzielenden Zuweisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2018 gewesen. Der geplante Ertrag in Höhe von rund 461 T€ wurde um ca. 116 T€ verfehlt; der tatsächliche Ertrag durch Zahlungen des BAMF betrug nur 345 T€. Durch die Berücksichtigung dieser zu positiv prognostizierten Ertragsentwicklung bei der Kalkulation der Verbandsumlage, wurde diese zu gering bzw. nicht auskömmlich kalkuliert. In diesem Zusammenhang ist ferner auch der im Jahr 2018 erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -120 T€ zu verstehen (vgl. Abbildung 22).[67] Die für 2019 und 2020 kalkulierten Verbandsumlagen berücksichtigten eine deutlich gemäßigtere Ertragsentwicklung im Bereich der Zuweisungen des BAMF und fielen u.a. daher deutlich höher aus als die Umlage für 2018. Wobei bezüglich der Verbandsumlage des Jahres 2020 zu berücksichtigen ist, dass diese einen Betrag i.H.v. rund 57 T€ enthält, der dem anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Jahres 2018 diente (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen zur den Jahresergebnissen und der Entwicklung des Eigenkapitals). Gedanklich korrigiert um die besondere Kalkulation für 2018 ergab sich somit eigentlich bereits ab 2016 wieder eine Phase steigender Verbandsumlagen.

Langfristig betrachtet ist die Umlage für 2020 im Vergleich zu 2005 jedoch um ca. 17,84 % gesunken (bereinigt um die Inflation, ergäbe sich ein noch etwas größerer Rückgang). Auch lag die Umlage 2020 unter der durchschnittlichen Umlage der Jahre 2005 bis 2019 (Ø 810 T€).

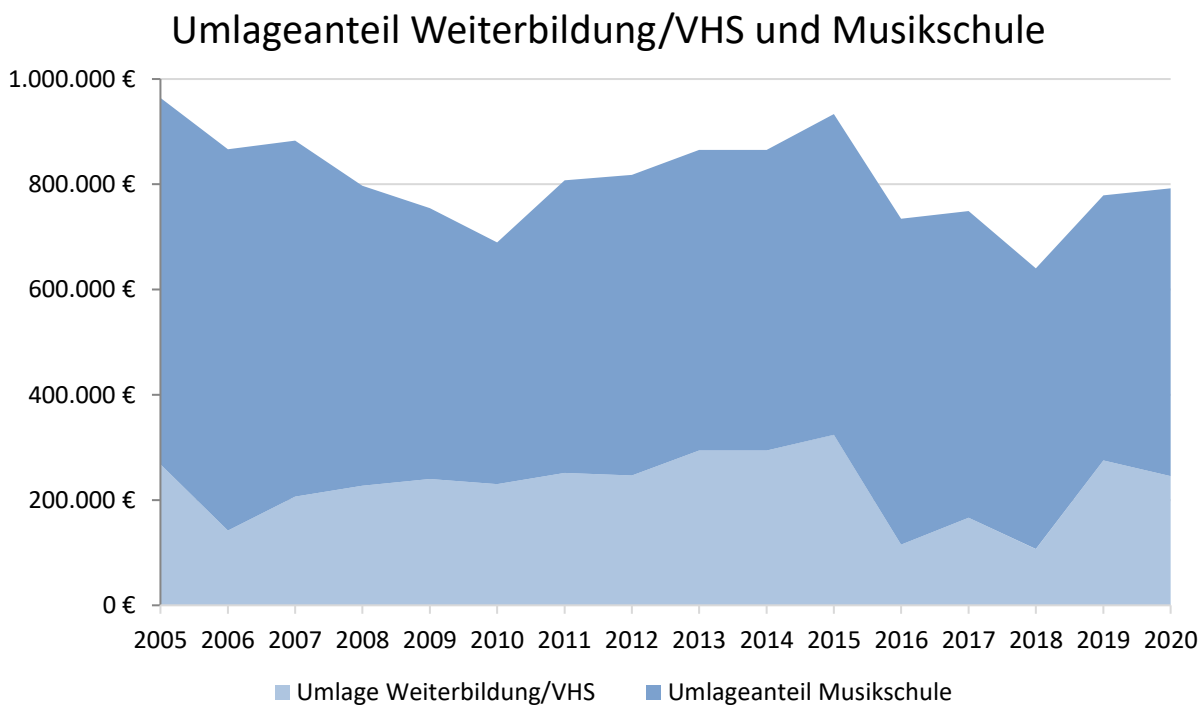

Abbildung 20 - Umlageanteile des VHS-Zweckverbands getrennt nach den Produktbereichen Weiterbildung/VHS und Musikschule

Betrachtet man die Entwicklung der Verbandsumlage getrennt nach den Produktbereichen „Weiterbildung/VHS“ und „Musikschule“ so wird deutlich, dass der weitaus größere Teil der

[67] Jahresabschluss der VHS 2019, S. 112 und Jahresabschluss der VHS 2018, S. 101 und 103.

Verbandsumlage der Musikschule zuzurechnen ist und sich hier auch die größten Veränderungen – entsprechend den vorstehend zur Gesamtumlage dargestellten Phasen – ergeben haben. Zudem stieg der Umlageanteil der Musikschule von 2019 nach 2020 leicht an, während der des Bereichs Weiterbildung/VHS stark gesunken ist.

Die Umlegung der gesamten Verbandsumlage auf die Mitgliedskommunen des Zweckverbands erfolgt hälftig nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und hälftig nach der Zahl der Teilnehmer bzw. Musikschüler aus der jeweiligen Kommune. Für 2020 ergab sich hieraus folgende Aufteilung der Verbandsumlage: Rheinbach 386.515 € bzw. 48,79 % (2019 370.474 € bzw. 47,57 %), Meckenheim 232.611 € bzw. 29,36 % (2019 228.052 € bzw. 29,28 %) und Swisttal 173.106 € bzw. 21,85 % (2019 180.333 € bzw. 23,15 %).

Die nachfolgende Abbildung 21 stellt die im Zeitraum 2010 bis 2020 auf Rheinbach entfallenen Umlagebeträge dar.

Von 2010 nach 2020 ist die Gesamtumlage um ca. 14,89 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der auf Rheinbach entfallende Anteil an der Verbandsumlage jedoch um etwa 29,77 % gestiegen. Dies hängt u.a. mit dem vorstehend beschriebenen Verteilungsverfahren auf die einzelnen Mitgliedskommunen, dem überproportionalen Wachstum den Einwohnerzahlen Rheinbachs sowie der Aufteilung der Inanspruchnahme der Angebote des VHS-Zweckverbands nach Zugehörigkeit zu den Mitgliedskommunen zusammen.

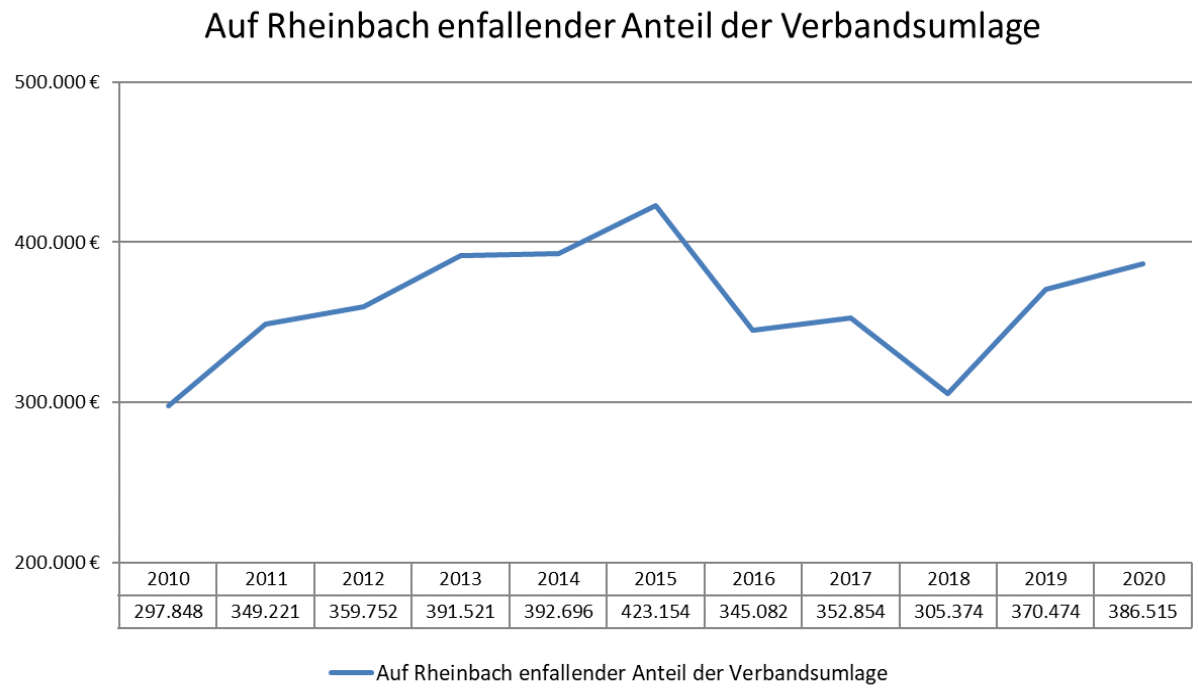

Abbildung 21 - Auf Rheinbach entfallender Anteil der VHS-Zweckverbandsumlage

Im Zeitraum 2010 bis 2020 schwanken die realisierten Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands erheblich (vgl. nachfolgende Abbildung 22). Die außergewöhnlich positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 sind dabei maßgeblich auf eine hohe Zahl s.g. „Integrationskurse“ zurückzuführen. Das negative Jahresergebnis in 2018 i.H.v. rund -120 T€ ist nach Angaben des VHS-Zweckverbands hingegen maßgeblich auf die zu positiv eingeschätzte Ertragsentwicklung dieser Integrationskurse bzw. der zugehörigen Zuweisungen des BAMF und der hierdurch zu

gering kalkulierten Verbandsumlage zurückzuführen (vgl. die vorstehenden Ausführungen zur Entwicklung der Verbandsumlage). Nach einer entsprechenden Anpassung der Kalkulation konnte in 2019 ein kleiner Jahresüberschuss i.H.v. rund 10 T€ erwirtschaftet werden. Gemäß dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 schloss dieses Haushaltsjahr – trotz einer Inanspruchnahme des vom Land als Billigkeitsleistung eingerichteten „Notfonds zur Sicherung von Weiterbildungseinrichtungen und Volkshochschulen“[68] i.H.v. rund 59 T€ – mit einem rechnerischen Jahresfehlbetrag i.H.v. rund 29,1 T€ (hiervon rund 1,6 T€ welche den Produktbereich „Weiterbildung/VHS“ zuzurechnen sind und ca. 27,5 T€ aus dem Produktbereich „Musikschule“). Nach Angaben des Zweckverbands war dieser Fehlbetrag „eindeutig als coronabedingter Finanzschaden zu identifizieren“.[69] Der Fehlbetrag wurde daher i.S.d. „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) isoliert und als außerordentliches Ergebnis neutralisiert, weshalb in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Ergebnisrechnung der Zweckverbands für 2020 ein Jahresergebnis i.H.v. 0 € ausgewiesen wurde.[70] Hierfür wurde u.a. ein entsprechender Betrag in der Bilanz auf der Aktivseite als „Bilanzierungshilfe“ ausgewiesen (detaillierte Ausführungen zum Hintergrund und zu den Anwendungsmöglichkeiten des NKF-CIG können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2022“ entnommen werden.[71]

In Bezug auf die positiven Jahresergebnisse in jüngerer Vergangenheit (2015 bis 2017 und 2019) führt der Zweckverband zudem an, dass diese maßgeblich aufgrund nicht hinreichend planbarer „Einmal-/Sondereffekte wie z.B. höhere Einnahmen durch das BAMF und durch (ungewisse) Erträge im Bereich der Gebührenerhebung“[72] zustande gekommen seien. Nach Herausrechnung dieser Einmaleffekte werde ein strukturelles Defizit deutlich. Dieses beruhe darauf, dass es derzeitig nicht möglich sei, die hohen Aufwendungen des Zweckverbands allein durch die Erzielung von entsprechenden Erträgen aus dem Betrieb zu erwirtschaften und die dem Zweckverband obliegenden Aufgaben ferner nur begrenzt Aufwandseinsparungen zuließen. Daher sei weiterhin eine stetige Anpassung der Verbandsumlage für die Verbandskommunen erforderlich.[73]

---

68 Vgl. hierzu https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/sonstiges/notfonds-zur-sicherung-von-weiterbildungseinrichtungen-und-volkshochschulen [Zuletzt aufgerufen am 07.03.2022].

69 Entwurf Jahresabschluss der VHS 2020, S. 113.

70 Nachrichtlich: Die Inanspruchnahme des Notfonds des Landes i.H.v. rund 59 T€ sowie der nach den Vorschriften der NKF-CIG „neutralisierte“ rechnerische Jahresfehlbetrag i.H.v. etwa 29,1 T€ wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Ergebnisrechnung des Zweckverbands als außerordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 88,1 T€ verbucht.

71 Der Vorbericht steht online unter folgendem Link zur Verfügung; die entsprechenden Ausführungen finden sich dort unter dem Gliederungspunkt 3.6 bzw. ab Seite 8: http://session.rheinbach.de/bi/getfile.asp?id=42510&type=do [Zuletzt abgerufen am 10.03.2022].

72 Entwurf Jahresabschluss der VHS 2020, S. 116.

73 Ebd.

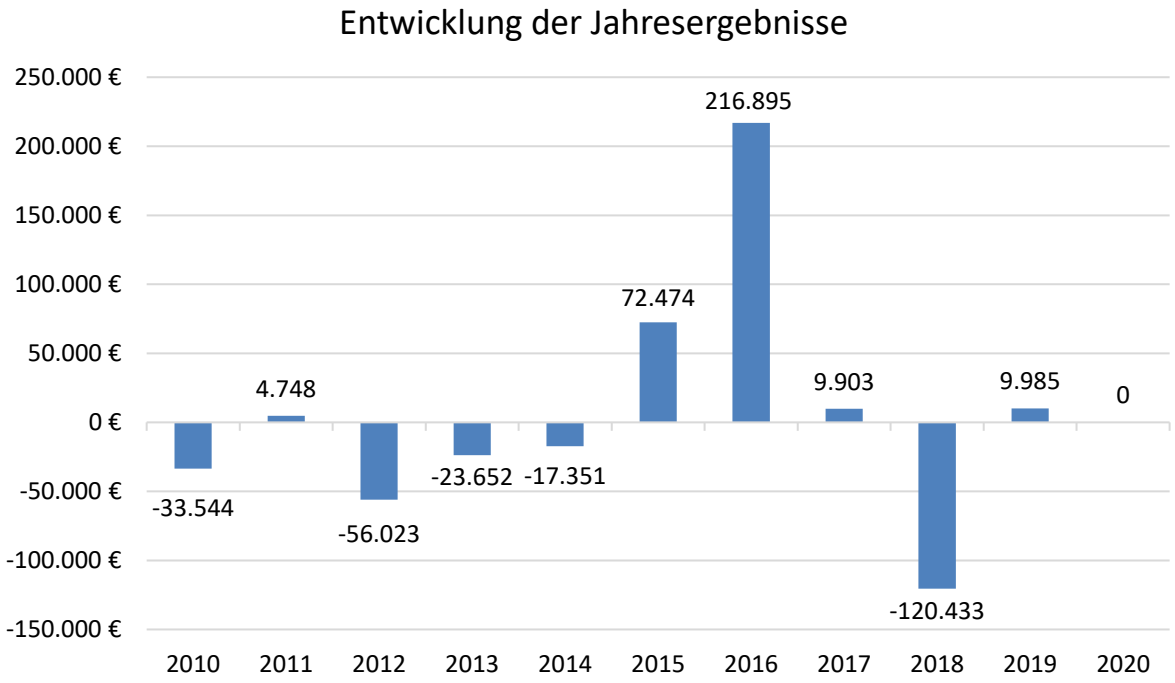

Abbildung 22 - Entwicklung der Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands

In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass Jahresfehlbeträge mit der Bilanzposition „Eigenkapital“ verrechnet werden. Das Eigenkapital kann durch diese Verlustverrechnung aufgebraucht und darüber hinaus negativ werden. Ein negatives Eigenkapital wird als „nicht durch Eigenkapitel gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Ein Unternehmen, welches einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausweist, ist formell (bilanziell) überschuldet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbands ab 2009 lässt sich der nachfolgenden Abbildung 23 entnehmen und kann wie folgt beschrieben werden: Bereits in der Eröffnungsbilanz des VHS-Zweckverbands vom 01.01.2009 konnte kein Eigenkapital ausgewiesen werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen der VHS gegen ihre Mitgliedskommunen unter dem vorstehenden Punkt „Leistungsbeziehungen“). Durch den in 2009 erzielten Jahresüberschuss i.H.v. rund 15 T€ änderte sich dies zunächst für den Stichtag 31.12.2009. Nachdem jedoch für 2010 ein Jahresfehlbetrag festgestellt werden musste, wurde dieses Eigenkapital jedoch aufgezehrt, wodurch ein erster „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verblieb und durch die weiteren Jahresfehlbeträge in den Folgejahren weiter anwuchs. Dieser konnte jedoch durch das positive Jahresergebnis in 2016 vollständig ausgeglichen werden. Durch den verbleibenden Überschuss des Jahres 2016 und das positive Jahresergebnis 2017 betrug das Eigenkapital zum 31.12.2017 rund 189 T€ (davon ca. 63 T€ in der Ausgleichsrücklage und weitere 126 T€ in der Allgemeinen Rücklage). Durch den Fehlbetrag des Jahres 2018 i.H.v. rund 120 T€ verringerte sich das Eigenkapital entsprechend (gem. der in der Verbandsversammlung am 07.07.2020 beschlossenen „Verwendung“ des Jahresfehlbetrags 2018 wurde die Ausgleichrücklage hierdurch vollends aufgezehrt und die Allgemeine Rücklage um den verbleibenden Differenzbetrag i.H.v. rund 57 T€ verringert). Durch das positive Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. rund 10 T€ stieg das Eigenkapital wieder (der Betrag wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt). Im Haushaltsjahr 2020 wurde der zum „Ausgleich“ des Jahresfehlbetrags des Jahres 2018 aus der Allgemeinen Rücklage ent-

nommene Betrag i.H.v. rund 57 T€ durch einen hierfür bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Posten bzw. einen rechnerisch „zusätzlichen“ Anteil der Verbandsumlage wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt (ebenfalls gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.07.2020). Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital somit rund 135 T€ (davon 10 T€ in der Ausgleichsrücklage und 120 T€ in der Allgemeinen Rücklage).

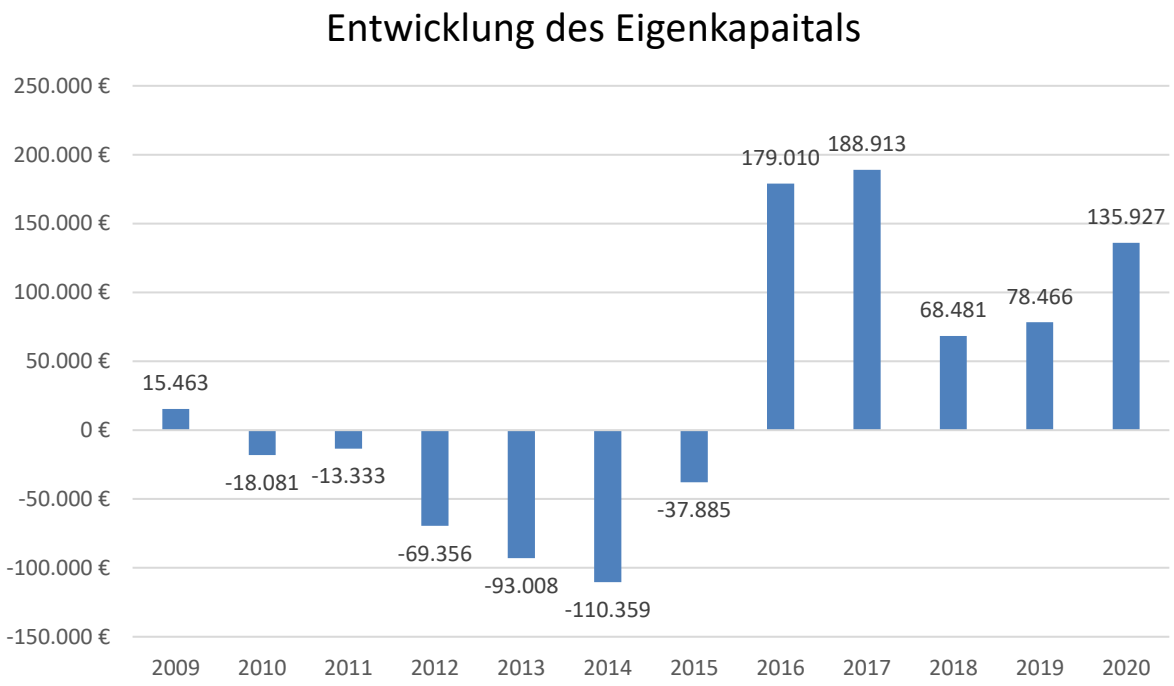

Abbildung 23 - Entwicklung der Position "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" des VHS-Zweckverbands

Als Fazit der vorstehenden Auswertung stellt sich die wirtschaftliche Lage des VHS-Zweckverbandes trotz einer in der jüngeren Vergangenheit erkennbaren positiven Entwicklung deutlich angespannt dar. Durch die Verknüpfung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbands mit dem städtischen Haushalt über die Zweckverbandsumlage ergibt sich aus städtischer Sicht ein Nachschussrisiko bzw. das Risiko einer weiter steigenden Verbandsumlage. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbandes ist daher fortlaufend zu beobachten und ggf. über die Zweckverbandsorgane, in die die Stadt Rheinbach entsprechende Vertreter entsandt hat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Von allen betrachteten Beteiligungen ist der VHS-Zweckverband die Beteiligung, deren Abhängigkeit von der kommunalen Finanzierung am stärksten ausgeprägt ist. Dies liegt daran, dass der „Bildungsmarkt“ (insb. Musikschule) nur geringes Potenzial für eine kostendeckende Preisgestaltung enthält. Deswegen ist eine kontinuierliche kommunale Unterstützung durch die Zweckverbandsumlage eine fast notwendige Konsequenz aus dem Betrieb solcher Einrichtungen. Entscheidend aus kommunaler Sicht ist jedoch, dass alle vorhandenen Potenziale zur Abschöpfung der Eigenfinanzierung genutzt werden. Hierauf ist im Rahmen der städtischen Möglichkeiten hinzuwirken.

Organe

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020.

Zweckverbandsführung

Ludger, Banken	Zweckverbandsvorsteher und Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Hausmanns, Barbara Dr.	Direktorin
Groß, Günther	Verwaltungsleiter und Kämmerer

Mittglieder der Zweckverbandsversammlung

	Ratsmitglied der Kommune
Jung, Holger (Bürgermeister)	Stadt Meckenheim
Krüger, Irene	Stadt Meckenheim
Kuchta, Brigitte Dr.	Stadt Meckenheim
Löllgen, Ina	Stadt Meckenheim
Soukup, Otmar	Stadt Meckenheim
Banken, Ludger (Bürgermeister)	Stadt Rheinbach
Hasenberg, Carolin	Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Stadt Rheinbach
Lüdemann, Jürgen	Stadt Rheinbach
Schneider, Joachim	Stadt Rheinbach
Schüller, Ellen	Stadt Rheinbach
Weingartz, Tobias (Beigeordneter)	Gemeinde Swisttal
Klein, Gertrud	Gemeinde Swisttal
Lenz, Michael	Gemeinde Swisttal
Piorr, Nicole	Gemeinde Swisttal
Beratende Mitglieder	
Schmidt, Jörg (Bürgermeister)	Gemeinde Wachtberg
Gerschel, Leonard	Gemeinde Wachtberg
Kreuz, Leo Dr.	Gemeinde Wachtberg
von der Gönna, Jutta	Gemeinde Wachtberg

Der VHS-Zweckverband Voreifel fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.7 Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	1968
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Telefon:	02241 - 999 0
Fax:	02241 - 999 - 1109
E-Mail:	info@civitec.de
Internetadresse:	https://www.civitec.de/cms101c/home/

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – auch als Civitec bezeichnet – verfolgt gemäß § 3 Abs.1 der Zweckverbandssatzung das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in seinen Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an dem Zweckverband dient der Sicherstellung der zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigten Informations- und Kommunikationstechnik.

Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der Civitec i.H.v. nur 1,7 % sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange des Zweckverbandes seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Nachfolgend werden daher nur einige besonders bedeutsame Punkte hervorgehoben.

Zum 01.01.2020 hat die Civitec ihren operativen Geschäftsbetrieb, sprich ihre Leistungserbringung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, im Rahmen eines sog. Asset-Deals[74] auf die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) mit Sitz in Aachen übertragen (zur regio iT siehe Gliederungspunkt 5.2.1). Hierzu wurden u.a. die Mitgliederumsätze mittels eines sog. Produktüberleitungsvertrags und die Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten mittels eines Personalüberleitungsvertrags auf die regio iT übertragen.[75] Ferner wurden die Sachanlagenvermögenswerte der Civitec in Beteiligungswerte an der regio iT umgewandelt.[76] Die ursprüngliche Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT in Höhe von 1 % stieg hierdurch in 2020 auf 18 %. Entsprechend stieg auch die mittelbare Beteiligung der Stadt Rheinbach an der regio iT über die Civitec, vgl. hierzu die nachfolgende Tabelle sowie die laufende Nr. 31 in der Übersicht unter Gliederungspunkt 4.2.2.

---

74 Vereinfacht dargestellt handelt es sich bei einem sog. Asset-Deal um eine besondere Form des Verkaufs eines Unternehmens bzw. von Teilen des Unternehmensvermögens einschließlich der dazugehörigen Arbeits-, Vertrags- und anderen Rechtsverhältnisse. Anders als bei einem „normalen“ Unternehmensverkauf werden vom Käufer keine Unternehmens- bzw. Beteiligungsanteile erworben und das Unternehmen hierdurch praktisch in Gänze übernommen (sog. Share-Deal), sondern bspw. nur bestimmte Unternehmensbereiche oder ausgewählte „Pakete“ von Wirtschaftsgütern abgekauft. Dies führt häufig dazu, dass das vom Verkauf betroffene Unternehmen am Ende nur noch als „leere Hülle“ bzw. „Rumpf“ übrigbleibt.

75 Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

76 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Civitec Zweckverbands, S. 2 f.

Der übrige „Rumpf“ der Civitec dient fortan vorrangig der Koordination bzw. Bündelung und Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT. Ferner stellt die Civitec die weiterhin von ihr beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT zur Verfügung, da letztere aufgrund ihrer Rechtsform als GmbH originär keine Beamten beschäftigen bzw. ernennen kann und die Beschäftigungsverhältnisse der Beamten, anders als die der Angestellten, somit nicht im Rahmen des Asset-Deals von der regio iT übernommen werden konnten.[77]

Aufgrund der Übertragung des produktiven Geschäftsbetriebs auf die regio iT und der damit einhergehenden Verpflichtung der Stadt Rheinbach, die vormals von der civitec bezogenen Leistungen bis einschließlich 2024 von der regio iT zu beziehen, sanken die nachfolgend auszuweisenden städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Beteiligung im Vergleich zur Angabe im Beteiligungsbericht 2019 deutlich.[78] (Bezüglich der nun von der regio iT bezogenen Leistungen vgl. die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.2.1).

In Bezug auf die noch andauernde Corona-Pandemie ergeben sich nach Einschätzung der Civitec weder Risiken im verbleibenden Geschäftsbereich des „Rumpf“-Zweckverbands noch solche für die jetzige Leistungserbringung durch die regio iT. Im Gegenteil sei von einer, prognostisch auch über die Pandemie hinaus anhaltenden, gestiegenen Nutzung von Digitalisierungsangeboten auszugehen.[79]

Aus Sicht der Stadt Rheinbach bestehen über die Beteiligung an dem Civitec Zweckverband zwei mittelbare Beteiligungen:

	Stammkapital am 31.12.2020	Anteil der Civitec	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen	1.500.000 €	18 %	4.590 €	0,306 %
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln	-	3,23 %	-	0,05 %

Forderungen der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2020
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2020
Keine

Städtische Erträge in 2020	
Sonstige Kostenerstattungen	9.524 €

Städtische Aufwendungen in 2020	
Erstattungen an Zweckverbände	26.555 €

77 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/2.
78 Zur vereinbarten Preisstruktur vgl. die Ausführungen sowie den Produktüberleitungsvertrag in den in Fußnote 75 genannten Beschluss- und Mitteilungsvorlagen.
79 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Civitec Zweckverbands, S. 3 sowie Anlage 4/3.

5.1.8 d-NRW AöR

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01.01.2017
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 – 222 438 10
Fax:	0231 – 222 438 11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internetadresse:	https://www.d-nrw.de/

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG sowie der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Anstalt betreiben. Diese Träger bringen sich im Rahmen der d-NRW AöR in die weitere Entwicklung des kommunal-staatlicher E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik, insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Ferner unterstützt die Anstalt den IT-Informationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovH NRW).

In 2017 erwarb die Stadt Rheinbach durch eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.000 € einen Geschäftsanteil an der d-NRW AöR, vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage BV/0969/2017 zur Ratssitzung am 11.12.2017. Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der d-NRW AöR in Form nur eines der insgesamt 272 Geschäftsanteile bzw. 0,079 % des Stammkapitals (das Stammkapital betrug zum 31.12.2020 1,271 Mio. €, hiervon entfiel 1 Mio. € auf das Land Nordrhein-Westfalen und je 1.000 € auf die weiteren Träger) sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange der d-NRW AöR seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Forderungen der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2020
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2020
Keine

Städtische Erträge in 2020
Keine

Städtische Aufwendungen in 2020
Keine

5.2 Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen

An dieser Stelle sind wesentliche bzw. strategisch bedeutsame mittelbare Beteiligungen zu betrachten. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die jeweilige Kommune beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Die Beurteilung, ob es sich bei den mittelbaren Beteiligungen um wesentliche bzw. strategisch bedeutsame handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Als Anhaltspunkte dienen dabei u.a. eine sog. durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % und, ob die mittelbare Beteiligung nicht lediglich eine nachrangige Bedeutung für den Kernhaushalt der betroffenen Kommune hat.

Mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG sowie an dem Civitec Zweckverband. Diese mittelbaren Beteiligungen stellen aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach (die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen zwischen 3,12 % und 0,002 % beteiligt), den dadurch bedingten geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten sowie einer nachrangigen Bedeutung für den Kernhaushalt der Stadt Rheinbach keine wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen dar, weshalb an dieser Stelle keine Darstellung bzw. Untersuchung der Verhältnisse dieser Beteiligungen erfolgt. Eine Ausnahme hiervon bildet die (über den Civitec Zweckverband bestehende) mittelbare Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH. Gemessen an den vorstehenden Kriterien handelt es sich hierbei zwar streng genommen nicht um eine wesentliche Beteiligung, da jedoch dem städtischen Kernhaushalt durch die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen der regio iT in 2020 Aufwendungen i.H.v. rund 981 T€ entstanden (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), wird diese Beteiligung sowie die mit ihr getätigte Umsätze nachfolgend zumindest in einer verkürzten Form dargestellt.

Die von der Stadt Rheinbach unterhaltenen mittelbaren Beteiligungen können einer Übersicht unter dem Gliederungspunkt 4.2.2 sowie der vorstehenden Einzeldarstellung der jeweiligen unmittelbaren Beteiligung entnommen werden.

5.2.1 regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.01.2011
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Lombardenstr. 24 52070 Aachen
Telefon:	0241 – 41359 – 0
E-Mail:	info@regioit.de
Internetadresse:	https://www.regioit.de

Aus Sicht der Stadt Rheinbach handelt es sich bei der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) um eine mittelbare Beteiligung, wobei die Verbindung über die unmittelbare städtische Beteiligung an dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informations-

verarbeitung besteht. Die Civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18,0 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT (Hauptgesellschafter ist mit 38,64 % die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen). Die sog. durchgerechnete Beteiligungsquote der Stadt an der regio iT beträgt somit 0,306 %.[80] Aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt und den sich hieraus nur sehr eingeschränkt ergebenden Kontroll- bzw. Steuerungsmöglichkeiten, erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Darstellung der Beteiligung in Kurzform.

Die regio iT betreut als – nach eigenen Angaben – größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen mehr als 14 Mio. Einwohner*innen in NRW direkt und indirekt mit Services. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiter*innen der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschafter durch. 2020 beschäftigte die regio iT rund 630 Mitarbeiter*innen, an ihrem Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen. Unter anderem aufgrund der Erweiterung ihres Geschäftsbetriebs und des Zusammenschlusses mit der Civitec zum 01.01.2020 konnte die regio iT ihre Umsätze in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 46 Mio. € steigern (2020: 122,3 Mio. €, 2019: 76,3 Mio. €) und erzielte ein Jahresergebnis i.H.v. rund 3,74 Mio. € (Vorjahr 2,15 Mio. €).

Seit dem Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec an die regio IT (vgl. hierzu bitte die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), bezieht auch die Stadt Rheinbach die vormals von der Civitec bezogenen Informations- und Kommunikationsleistungen von der regio iT.[81] Hieraus ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 die folgenden Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Forderungen der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2020	
Zum Stichtag noch offene Erstattung der (anteiligen) Abschlagsrechnung für das 4. Quartal 2020	12.341,50 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2020	
Zum Stichtag noch offene Verbindlichkeiten für IT-Leistungen (Nachrichtlich: In den nachfolgend angeführten Aufwendungen ist dieser Betrag bereits enthalten.)	23.311,24 €

Städtische Erträge in 2020	
Erstattungen für stornierte Rechnungen bzw. überzahlte Abschlagsrechnungen	33.810,50 €

80 Diese ergibt sich aus der Multiplikation der Beteiligungsquote der Stadt an der Civitec i.H.v. 1,70 % mit der Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT i.H.v. 18 %.

81 Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

Städtische Aufwendungen in 2020	
Aufwand für IT-Leistungen (Bspw. für die Zurverfügungstellung und Pflege von Serverleistungen, das Hosting der Internetseite, Zoom-Lizenzen, VPN-Zugänge zur Nutzung im Homeoffice, IT-Schulung und Beratung, Druck- und Portokosten für die Personalabrechnungen etc.)	589.473,73 €
Beschaffung von Hardware für die Schulen (800 iPads)	364.713,28 €
Unterhaltung der ADV-Anlagen der Schulen	17.224,24 €
Kostenerstattung für den Versand von Wahlkarten der Kommunalwahl	9.702,16 €
Summe Aufwendungen	981.113,41 €

6 Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements

Gemäß dem ab dem Beteiligungsbericht 2019 anzuwendenden Muster[82] ist die Angabe bestimmter Kennzahlen zu den einzelnen Beteiligungen vorgeschrieben. Diese wurden vorstehend jeweils unter dem jeweiligen Gliederungspunkt „Kennzahlen“ aufgeführt. Um diese Kennzahlen besser einordnen zu können, wird ihr allgemeine Aussagegehalt nachfolgend kurz erläutert.

Einführende Hinweise

Bei der Auswertung von Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements ist zu beachten, dass die klassische Kennzahlenanalyse der Betriebswirtschaftslehre zur Beurteilung von Unternehmen entwickelt wurde. Die aus der Unternehmensanalyse entwickelten Einschätzungen von Kennzahlenwerten (z.B. die positive Bewertung einer hohen Eigenkapitalrentabilität) können jedoch nicht unreflektiert auf den kommunalen Bereich übertragen werden.

Eigenkapitalquote I

$$Eigenkapitalquote = \frac{Eigenkapital}{Gesamtkapital} * 100\%$$

Die Eigenkapitalquote I (EK-Quote I) zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Unternehmens ist. Sie dient der Beurteilung der Kapitalkraft und Stabilität eines Unternehmens. Je höher die EK-Quote ist, desto größer ist die finanzielle Unabhängigkeit und umso geringer ist der negative Einfluss von steigenden Fremdkapitalzinsen (Denn ein hoher Fremdkapitalanteil bedingt eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen). Zudem verbessert eine höhere EK-Quote die Kreditwürdigkeit des Unternehmens und damit dessen Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen.

Obwohl einige Argumente gegen einen zu hohen Eigenkapitalwert sprechen (insbesondere der s.g. Leverage-Effekt[83]), überwiegen aus kommunaler Sicht die Vorteile einer hohen Eigenkapitalausstattung.

[82] Das Muster wurde am 13.04.2021 als Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlicht. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text? anw_nr= 7&vd_id= 19323&ver=8&val=19323&sg=0&menu=0&vd_back=N [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

[83] Eine aufschlussreiche Erläuterung finden Sie unter https://welt-der-bwl.de/Leverage-Effekt [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

Eigenkapitalrentabilität

$$Eigenkapitalrentabilität = \frac{Jahresüberschuss}{Eigenkapital} * 100\%$$

Die Eigenkapitalrentabilität (bzw. Eigenkapitalrendite) verdeutlicht das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Eigenkapital eines Unternehmens. Mit dieser Kennzahl wird berechnet, wie hoch die „Verzinsung" des Eigenkapitals in der betrachteten Periode war.

Aus Sicht von Investoren ist eine hohe Eigenkapitalrentabilität wünschenswert. Allerdings kann eine hohe Eigenkapitalrentabilität kurzfristig durch eine Verringerung der Eigenkapitalquote und die daraus resultierende Gefahr einer Überschuldung „erkauft" werden. Denn unter bestimmten Voraussetzungen kann die Eigenkapitalrendite durch den Leverage-Effekt gesteigert werden.

Aus kommunaler Sicht, die dem Gewinnstreben weniger Bedeutung beimisst, hat die Höhe dieser Kennzahl nur eine begrenze Aussagekraft. Eine Untersuchung dieser Kennzahl ist für Kommunen nur dann von besonderem Interesse, wenn das beteiligte Unternehmen eine Gewinnausschüttung für den kommunalen Haushalt generiert. Gerade in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage können diese Gewinnbeteiligungen bedeutsam für die Finanzierung kommunaler Aufgaben sein. Sollte sich bei diesen Ertragsquellen eine Verschlechterung ergeben, so wären Kompensationen an anderer Stelle, wie bspw. über eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, zu suchen.

Anlagendeckungsgrad II

$$Anlagendeckungsgrad\ II = \frac{\begin{array}{c} Eigenkapital \\ - nicht\ durch\ Eigenkaptal\ gedeckter\ Fehlbetrag \\ + Sonderposten\ für\ Zuwenudngen\ und\ Beiträge \\ + langfristiges\ Fremdkapital \end{array}}{Anlagevermögen} * 100\%$$

Der Anlagedeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert sind. So wird dargestellt, inwieweit das langfristig zur Verfügung stehende Kapital das Anlagevermögen deckt. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein; sogenannte Fristenentsprechung. Diese Kennzahl ist in erster Linie ist für Gläubiger eines Unternehmens interessant. Sollte das Anlagevermögen zum Teil mit kurzfristigem Kapital finanziert sein (= Anlagendeckungsgrad II unter 100 %), so könnte das Unternehmen bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten ggf. in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da Anlagevermögen in der Regel kurzfristig nicht liquidierbar ist.

Verschuldungsgrad

$$Verschuldungsgard = \frac{Fremdkapital}{Eigenkapital} * 100\%$$

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und somit über die Finanzierungsstruktur des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

$$Umsatzrentabilität = \frac{Jahresüberschuss}{Umsastzerlöse} * 100\%$$

Die Umsatzrentabilität, bzw. Umsatzrendite, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet, bei unverändertem Verkaufspreis, auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.